

An die Parlamentarier*innen des
15. Studierendenparlamentes,
sowie alle Studierende der
Technischen Universität Dortmund
und alle Interessierten

Dortmund, den 21.01.2022

Aktualisierte Einladung zur 4. Sitzung des 15. Studierendenparlamentes

Liebe Parlamentarier*innen,

hiermit lädt das Präsidium zur 4. Sitzung des 15. Studierendenparlamentes ein. Die Sitzung findet am **Montag, den 24. Januar 2022, um 18:00 Uhr im Online Zoom-Raum** statt.

Ihr könnt der Sitzung über folgenden Link beiwohnen:

zoom.stupa-dortmund.de

Kenncode: 202122

Der Termin für eine Fortsetzung im Falle einer Sitzungsunterbrechung ist **Montag, der 31. Januar 2022 um 18:00 Uhr im Online Zoom-Raum**

Nach §4 der Geschäftsordnung vom 25.07.2019 wird die Tagesordnung noch um die Punkte, die bis zum dritten Tag vor der Sitzung eingehen, ergänzt. Eine neue Tagesordnung wird, falls Anträge eingehen, herumgeschickt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Regularien
 - 1.1. Eröffnung
 - 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.3. Festlegung der endgültigen Tagesordnung
 - 1.4. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzungen
2. Berichte
 - 2.1. AStA
 - 2.2. Andere Gremien
 - 2.3. Arbeitsgruppen des StuPa
3. Beschlussausführungskontrolle
4. Nachwahlen
 - 4.1. Hilfsfondausschuss

Florian Virow
15. Präsidium des Studierendenparlamentes der Technischen Universität Dortmund

Hendrik Reichenberg

Studierendenparlament
c/o AStA Emil-Figge-Str. 50 44221 Dortmund
Tel: (0231) 755-2584
Email: praesidium@asta.uni-dortmund.de
4.2. Präsidium



5. Wahlprüfung*
6. AG Gründung Studenten bilden Schüler
7. Antrag Einheitliche Anträge
8. Theaterflatrate
9. Beschäftigungszeit an der Universität
10. Satzungen und Ordnungen
 - 10.1. Fachschaftssatzungen
11. Hochschulpolitisches Engagement
12. Bewilligung von Ausgaben für Ersatzteile für den UFC
13. Tampon- und Kondomautomaten
14. Projektstelle EVA
15. Nachtragshaushalt
16. Nachhaltige Mensa
17. Programmakkreditierungsseminar
18. Nicht öffentliches
19. Verschiedenes

Dortmund, den 21.01.2022

Nachwahl Präsidium

TOPsteller:

Das Präsidium, namentlich Florian Virow und Hendrik Reichenberg

Begründung des TOPs:

Ein Mitglied des Hilfsfondausschuss ist zu Beginn des Semesters ausgeschieden und somit muss der Posten nachbesetzt werden. Die Liste Studis für Studis hat Vorschlagsrecht.

Ziel des TOPs:

Die Nachwahl eines Hilfsfondausschussmitglieds.

Dortmund, den 21.01.2022

Nachwahl Präsidium

TOPsteller:

Das Präsidium, namentlich Florian Virow und Hendrik Reichenberg

Begründung des TOPs:

Mit der AStA-Wahl hat das Präsidium eines seiner Mitglieder verloren. Da das Studierendenparlament eine Präsidiumsgröße von drei Mitgliedern beschlossen hat, müssten wir hier entweder ein weiteres Mitglied nachwählen oder die angestrebte Größe des Präsidiums ändern.

Ziel des TOPs:

Die Nachwahl eines Präsidiumsmitglieds oder die Verringerung der Mitgliedsanzahl im Präsidium.

Votum als Vorlage für das 15. Studierendenparlament der TU Dortmund:

Zusammenfassung der Wahlbeschwerde:

In einer eingegangenen Wahlbeschwerde wurde die Kandidatur von Kocou Aziabou für das AAR beanstandet. Kocou Aziabou hat bereits zwei Mal für das AAR kandidiert. Grundlage der Beschwerde ist die Zurückweisung der Kandidatur früherer Wahlkommissionen. Diese haben Personen bereits aufgrund der falschen Annahme, dass eine ältere Version der Satzung des AAR gilt, zurückgewiesen. Laut dieser abgelösten Satzung dürfen Studierende nur zwei Mal für eine Legislatur als Referent*innen gewählt werden.

Das Justitiariat der TU bestätigte der letzten Wahlprüfungskommission allerdings die Gültigkeit der neuen Satzung, die eine dritte Amtszeit ermöglicht.

Votum:

Die Wahlprüfungskommission hat die Wahlbeschwerde geprüft und legt dem Parlament folgendes Votum vor:

Die Wahlprüfungskommission empfiehlt dem Parlament dem Widerspruch gegen die Kandidatur von Kocou Aziabou nicht stattzugeben. Zwar wurden in der Wahlbekanntmachung falsche Informationen bekannt gemacht, da diese vor der eingegangenen Auskunft des Justitiariats veröffentlicht wurde, doch war die Kandidatur rechens.



Studierendenparlament
c/o AstA Emil-Figge-Str. 50 44221 Dortmund
Tel: (0231) 755-2584
Email: praesidium@asta.tu-dortmund.de

Antrag zur Gründung der AG: Studenten bilden Schüler

Antragsteller*in: Präsidium

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Studenten bilden Schüler als AG der Studierendenschaft anzuerkennen.

Begründung:

Die AG „Studenten bilden Schüler“ wird aus dem Verein Studenten bilden Schüler e.V. gegründet. Es besteht jedoch keinerlei finanzieller Zusammenhang.

Studenten bilden Schüler e.V. ist eine in bundesweit 46 Universitätsstädten vertretene Initiative, die sich zum Ziel gesetzt hat, mit kostenloser Nachhilfe für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen und bildungsfernen Familien einen Beitrag zu mehr Chancengleichheit im Bildungssystem zu leisten. Gerade die Pandemie hat die Missstände nicht nur deutlicher werden lassen, sondern zudem noch erheblich verschlimmert.

Bei uns kann jeder Studierende mitmachen und mit nur einer Stunde Zeiteinsatz pro Woche einem Kind eine bessere Zukunft ermöglichen. Bundesweit haben wir auf diese Weise bereits mehreren tausend Kindern geholfen.

Der Verein wurde 2012 gegründet und ist in den größten Universitätsstädten bereits vertreten. Der Verein setzt sich aus dem Bundesvorstand, dem Beirat und den Standortleitungen zusammen. An der Nachhilfe Interessierte Studierende sind nicht verpflichtet offizielles Mitglied im Verein zu werden.

Die Nachhilfe findet im Einzelunterricht statt, da so eine bessere Lerneffizienz und Lernerfolge erzielt werden können. Die Nachhilfe soll nicht als Hausaufgabenersatz dienen, sondern vielmehr Lernlücken nachhaltig aufarbeiten und Kindern und Jugendlichen vermitteln, auf welche Art und Weise man richtig lernen kann. Wir zielen damit auf langfristige Erfolge ab, die sich auch nach der Nachhilfe fortsetzen lassen. Darüber hinaus steht bei uns das Verhältnis der Nachhilfepaare an einer übergeordneten Stelle. Es soll ein Bündnis entstehen, dass auf Vertrauen basiert. Neben der Nachhilfe stellen die Studierenden nämlich auch eine Art Mentor:in für die Kinder dar. So können auch Fragen, die über die Nachhilfe hinaus gehen mit den Studierenden besprochen werden. Durch gemeinsame Freizeitaktivitäten z.B. Museums-/Theaterbesuche, Ausflug in den Zoo, etc. , die zugleich auch die kulturelle Bildung vorantreiben können, soll das Verhältnis des Nachhilfepaars gefördert werden.

Der Standort Dortmund des Studenten bilden Schüler e.V. hat zur Zeit 4 Standortleiter:innen. Zudem engagieren sich bei uns aktiv 23 Studierende und weitere 20 Studierende befinden sich in der Kennenlernphase. Die Nachfrage auf Seiten der Schüler:innen ist jedoch deutlich größer.

Um gegenüber den Studierenden an der TU Dortmund präsenter in Erscheinung zu treten, näher an den Studierenden zu sein, Aktivitäten mit den Studierenden durchzuführen und an Events teilnehmen zu können, beantragen wir hiermit die Anerkennung als Studentische AG.



Studierendenparlament
c/o AStA Emil-Figge-Str. 50 44221 Dortmund
Tel: (0231) 755-2584
Email: praesidium@asta.tu-dortmund.de

Damit unser Angebot für Kinder und Jugendliche existieren kann, ist es essenziell, dass sich Studierende für Nachhilfe bereit erklären. Damit Studierende jedoch auf den Verein aufmerksam werden können, ist eine Nähe, welche sich z.B. in Form von Flyern und Plakaten ausdrücken kann, zu den Studierenden maßgeblich. Auch ist es wichtig, kontinuierlich mit den Studierenden im Austausch zu bleiben und Infoabende zu veranstalten, für die Räumlichkeiten benötigt werden. Zudem ist es uns wichtig, uns mit anderen Hochschulgruppen besser vernetzen und austauschen zu können, sodass man u.a. voneinander lernen kann.

Wir möchten Kindern und Jugendlichen, die nicht das Glück hatten, in sorglose finanzielle Verhältnisse geboren worden zu sein oder sogar ihr Land verlassen mussten, mit ehrenamtlicher Nachhilfe weiterhelfen, sodass langfristig der Teufelskreis gebrochen werden kann.

Antrag für einheitliche Gestaltung von Anträgen im Studierendenparlament der TU Dortmund

Antragstellerin: Kyra Lenoudias

Ansprechperson: Kyra Lenoudias

Das Studierendenparlament möge beschließen,

dass alle Anträge, welche im Studierendenparlament eingehen, nach dem untenstehenden Beispiel einheitlich gestaltet sind.

Sie enthalten das Datum der Sitzung, das Logo des Parlaments und das Logo (falls vorhanden) der Antrag stellenden Person in der Kopfzeile. Des Weiteren die Namen der verantwortlichen Personen, eine Begründung, die Ausführung des Antrages und die Form und Frist des Antrages.

Begründung:

Eine einheitliche Gestaltung vereinfacht die Lesbarkeit der Anträge und ermöglicht ein einheitliches Bild der Anträge auf der Webseite. Unter Anderem wären die Anträge in der Einladung als diese eindeutig gekennzeichnet. Weiter sind mit durch die Punkte der Ausführung und der Begründung alle Personen, welche einen Antrag stellen dazu verpflichtet sich über die Durchführung und Ursache, sowie Notwendigkeit ihres Antrags Gedanken zu machen. Auch können bei einer ausreichenden Beschreibung Fragen und ausschweifende Diskussionen zu einzelnen Anträgen verringert werden.

Ausführung:

Wird der Antrag angenommen, wird die Vorlage um das StuPa-Logo ergänzt. Das Präsidium stellt die Vorlage auf der Webseite des Studierendenparlaments zu Verfügung. Auch wird der AStA im Rahmen der Ausführung alle Hochschulgruppen und autonome Referate per E-Mail über den Beschluss informieren und die Vorlage im Anhang bereitstellen. Das Präsidium wird gebeten die Gestaltung zu überprüfen und evtl. um Nachbesserung bitten. Es handelt sich bei den Vorlagen um eine Empfehlung und nicht um eine Verpflichtung. Anträge, die diesen Formalien nicht entsprechen dürfen, nicht abgelehnt werden.

Form und Frist:

Der Antrag ging form- und fristgerecht am 04.12.2021 nach §3, Abs.1 der Geschäftsordnung drei Tage vor der Sitzung am 07.12.2021 beim Präsidium ein.

Mustervorlage für die Erarbeitung eines Antrags für das Studierendenparlament

Um die Erarbeitung für kommende Anträge zu erleichtern, ist in diesem Dokument ein Vorschlag für die Musterstellung eines Antrags hinzugefügt. Dabei ist zu beachten das die Form des vorliegenden Musters von dem Inhalt des zu stellenden Antrags abweichen kann und in einem bestimmten Falle auch sollte. Währenddessen sollten die Grundordnung und die Geschäftsordnung des Studierendenparlaments mit einbezogen und berücksichtigt werden.

Vorgehen bei einem Antrag:

Antragsteller*In: Bspw. Hochschulgruppen, einzelne Personen, ReferentInnen

Ansprechperson: An wen soll man sich wenden bei Fragen, zur Bearbeitung und Umsetzung

Das Studierendenparlament möge beschließen:

- Auslegung des Antrags

Begründung:

- Warum ist der Antrag Notwendig? Aufgrund welches Hintergrundes wird der Antrag gestellt?

Ausführung:

- Wie soll der Antrag ausgeführt werden?

Form und Frist:

- Der Antrag ging form- und fristgerecht am (Datum Eingang des Antrags) nach §3 Abs.1 der Geschäftsordnung dem Präsidium spätestens drei Tage vor der Sitzung am (Sitzungsdatum) ein.

Dortmund, den 05.12.2021

Theaterflatrate

TOPsteller:

Till Zschel

Ziel des TOPs:

Dieser Tagesordnungspunkt hat keinen Antrag und ist lediglich zum Austausch und zur Diskussion zum Thema gedacht.

Dortmund, den 14.01.2022

Beschäftigungszeit an der Universität

Antragssteller:

Hendrik Reichenberg

Beschluss:

Das Studierendenparlament beauftragt den Allgemeinen Studierendenausschuss der TU Dortmund sich der Problematik, um die Länge der Beschäftigungszeit für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte anzunehmen und dies in das Landes-ASTen-Treffen und an die Politik heranzutragen.

Ziel des Antrags:

Die Diskussion der Thematik und ein möglicher Arbeitsauftrag an den Allgemeinen Studierendenausschuss.

Hintergrund und Begründung des Antrags:

In den letzten Jahren hat die Belastung der Studierenden durch Corona regelmäßig dazu geführt, dass beispielsweise die Regelstudienzeit der Studierenden verlängert, Freiversuche in Klausuren gewährt, ein bundesweiter Hilfsfond eingeführt und auch vieles weiteres versucht wurde, die Studierenden zu unterstützen, da sich das Studium vieler dadurch verlängern sollte und letztendlich auch hat. Jedoch hat der Bund dabei vollständig die Beschäftigungszeit der Studierenden im Universitätskontext außer Acht gelassen. Viele Studierende stehen inzwischen oder in Bälde an der Beschäftigungsgrenze und fallen somit aus der wissenschaftlichen Arbeit und Lehre heraus. Meiner Überzeugung nach sollte die Beschäftigungszeit zumindest temporär angehoben werden, um den Studierenden auch weiterhin die Möglichkeit zu bieten neben ihrem Studium an der Universität arbeiten zu können.

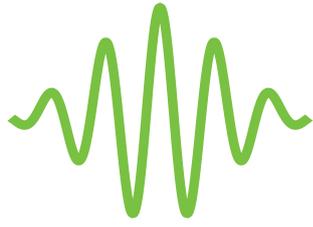
14.01.2022

Antrag zur Sitzung des Studierendenparlaments

Antragstellerinnen: Victoria Hilpert und Alina Pongracz, Fachschaftenbeauftragte

Antragstext: Das Studierendenparlament der TU Dortmund möge die Satzung der FS Physik zur Kenntnis nehmen.

Begründung: Die o.g. FSen haben ihre Satzungen geändert. Diese erlangen erst Gültigkeit nach Kenntnisnahme des Studierendenparlaments. Die einzelnen Satzungen liegen dem Präsidium vor.



fachschaft physik
tu dortmund

Satzung

der Fachschaft Physik vom 11.11.2021

Inhaltsverzeichnis

A. Die Fachschaft Physik	2
Artikel 1. Mitglieder	2
Artikel 2. Aufgaben	2
Artikel 3. Organe	3
B. Die Fachschafts-Vollversammlung	3
Artikel 4. Mitglieder	3
Artikel 5. Aufgaben	3
Artikel 6. Öffentlichkeit, Mindestanzahl der Sitzungen	3
Artikel 7. Einberufung	4
Artikel 8. Versammlungsleitung, Tagesordnung	4
Artikel 9. Beschlussfähigkeit, Abstimmungen und Wahlen	4
Artikel 10. Anträge zur Geschäftsordnung	5
Artikel 11. Protokoll	5
C. Der Fachschaftratsrat	6
Artikel 12. Mitglieder	6
Artikel 13. Aufgaben	6
Artikel 14. Verantwortlichkeit	6
Artikel 15. Wahlen, Amtszeit	6
Artikel 16. Abwahl, Rücktritt	7
Artikel 17. Fachschaftssprecher*in	7
Artikel 18. Finanzreferent*innen, Kassenprüfer*innen	8
Artikel 19. Kassenwart*in	8
Artikel 20. Öffentlichkeitsbeauftragte	8
Artikel 21. FSRK-Delegierte	9
Artikel 22. Lehramtsbeauftragte	9
Artikel 23. Medizinphysikbeauftragte	9
Artikel 24. Veranstaltungsbeauftragte	10
Artikel 25. Fachschaftrats-Sitzung	10
Artikel 26. Beschlussfähigkeit	10
D. Gremienvertreter*innen	10
Artikel 27. Definition der Gremienvertreter*innen	10
Artikel 28. Wahl	11
Artikel 29. Berichtspflicht	11
Artikel 30. Permanenz von Wahlen und Beschlüssen	11
Artikel 31. Erstmalige FSR-Wahl	11
Artikel 32. Inkrafttreten	11
Artikel 33. Änderungen, Außerkrafttreten	11
E. Verwendete Abkürzungen	12

Präambel

Als Teil der Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund und in Ausübung ihres Rechtes auf Selbstverwaltung gibt sich die Fachschaft Physik gemäß §31 [Satzung der Studierendenschaft](#) der Technischen Universität Dortmund und §14 der [Fachschaftsrahmenordnung](#) für die Fachschaften der Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund die vorliegende Satzung.

Diese Satzung soll dazu dienen, in unklaren Fällen Rechtssicherheit und Eindeutigkeit im Handeln zu garantieren. Sie soll nicht durch übermäßige Bürokratie die Arbeit der Fachschaft und damit in letzter Konsequenz das Studium ihrer Mitglieder erschweren. Diese Grundsätze sollten bei der Auslegung dieser Satzung beachtet und im Zweifelsfall der gesunde Menschenverstand angewandt werden.

A. Die Fachschaft Physik

Artikel 1. Mitglieder

Mitglieder der Fachschaft Physik (FS Physik) sind die ordentlich immatrikulierten Studierenden der Technischen Universität Dortmund, die sich

- bei ihrer Einschreibung
- oder bei der Rückmeldung unter formgerechter Mitteilung an die zuständigen Einrichtungen

der Technischen Universität Dortmund für die Mitgliedschaft in der FS Physik entschieden haben.

Artikel 2. Aufgaben

- (1) Die Fachschaft Physik nimmt in erster Linie die gemeinsamen Interessen ihrer Mitglieder wahr.
- (2) Die FS Physik
 - vertritt die Interessen ihrer Mitglieder in den Gremien der Universität, der Fakultät und
 - der verfassten Studierendenschaft,
 - tritt ein für die Vermittlung kritischen Bewusstseins und der Erkenntnis gesellschaftlicher Relevanz von Forschung und Lehre und damit der politischen Verantwortung innerhalb von Universität und Gesellschaft,
 - setzt sich ein für die Verbesserung des Wissenschaftsbetriebs an der Fakultät Physik der Technischen Universität Dortmund.

- (3) Zur Unterstützung der Ziele nach (1) und (2) arbeitet die FS Physik mit anderen Organisationen, insbesondere mit der Dortmunder und anderen Studierendenschaften, zusammen.

Artikel 3. Organe

- (1) Die Organe der FS Physik sind:
- die Fachschafts-Vollversammlung (FVV),
 - der Fachschaftsrat (FSR).
- (2) Die Mitglieder der Organe nach (1) vertreten die Interessen der FS Physik (nach Art. 2) in den Gremien der Universität, der Fakultät und der verfassten Studierendenschaft.

B. Die Fachschafts-Vollversammlung

Artikel 4. Mitglieder

- (1) Jedes Mitglied der FS Physik hat Sitz und Stimme in der Fachschaftsvollversammlung, im Folgenden als FVV bezeichnet.
- (2) Studierende mit dem Nebenfach Physik und Studierende des Lehramts, die Physik als ein Fach gewählt haben, müssen bei der Immatrikulation die Fachschaft angeben, in der sie stimmberechtigt sein möchten.

Artikel 5. Aufgaben

- (1) Die FVV hat volles Entscheidungsrecht über alle Aufgaben und Tätigkeiten der FS Physik.
- (2) Die FVV hat folgende besondere Aufgaben, die von keinem anderen Organ der FS Physik wahrgenommen werden können: Die FVV
- a) beschließt und ändert die Fachschaftssatzung (Artikel 31),
 - b) wählt den FSR und wählt Mitglieder des FSR ab (Artikel 15, Artikel 16),
 - c) entlastet die Mitglieder des FSR der FS Physik,
 - d) erteilt Weisungen an den FSR und an die Gremienvertreter*innen,
 - e) entscheidet in Zweifelsfällen über die Auslegung der Fachschaftssatzung.

Artikel 6. Öffentlichkeit, Mindestanzahl der Sitzungen

- (1) Die FVV tagt in der Regel öffentlich.

- (2) Die FVV tagt mindestens einmal im Semester.
- (3) Die FVV tagt nicht in der vorlesungsfreien Zeit.
- (4) Die FVV darf, wenn eine Zusammenkunft in Präsenzform unzumutbar ist, wie Pandemien, auch online tagen und online Personen- und sonstige Wahlen durchführen.

Artikel 7. Einberufung

- (1) Die FVV wird vom FSR einberufen.
- (2) Die FVV findet statt
 - a) auf Beschluss des FSR,
 - b) auf Verlangen der Mehrheit der Vertreter*innen der FS Physik im Fakultätsrat,
 - c) auf Verlangen von mindestens 20 Mitgliedern der FS Physik, wobei diese aus mindestens drei unterschiedlichen Fachsemestern sein müssen.
 - d) auf Beschluss einer FVV. In den Fällen (b) und (c) gilt: Die Einberufung der FVV muss beim FSR schriftlich beantragt werden. Der Antrag muss die vorläufige Tagesordnung (TO) der FVV enthalten. Der FSR ist verpflichtet, die FVV zu einem Termin innerhalb von 20 Vorlesungstagen nach der Antragstellung einzuberufen.
- (3) Die Einberufung erfolgt stets unter Angabe einer vorläufigen TO, die den Punkt „Verschiedenes“ und – außer in den Fällen (b) bis (d) von (2) – den Punkt „Tätigkeitsbericht des FSR“ enthalten muss.
- (4) Die Einberufung ist mindestens eine Woche vor dem Termin der FVV öffentlich anzukündigen.

Artikel 8. Versammlungsleitung, Tagesordnung

- (1) Die FVV bestimmt zu Beginn jeder Sitzung die Versammlungsleitung (Leiter*in und Co-Leiter*in) und eine*n Protokollant*in. Danach wird die Beschlussfähigkeit nach [Artikel 9](#) (1) festgestellt und die endgültige TO beschlossen.
- (2) Die FVV kann einen der in den Fällen (a) und (b) von [Artikel 5](#) enthaltenen Beschlüsse nur treffen, wenn ein entsprechender Punkt in der vorläufigen TO ([Artikel 7](#) (3)) enthalten war.
- (3) Nicht aus der vorläufigen TO gestrichen werden können: TO-Punkte einer TO nach [Artikel 7](#) (2) in den Fällen (b) und (c) oder der Punkt „Verschiedenes“.

Artikel 9. Beschlussfähigkeit, Abstimmungen und Wahlen

- (1) Die FVV ist nur beschlussfähig, wenn 5%, aber mindestens 20 Mitglieder der FS Physik anwesend sind.

- (2) Ist die FVV nicht beschlussfähig, kann eine außerordentliche FVV zu einem anderen Termin einberufen werden, bei der über ausstehende TOPs ohne Rücksicht auf **Artikel 9** (1) abgestimmt wird.
- (3) Beschlüsse werden in der Regel mit einfacher Mehrheit der Stimmen gefasst.
- (4) Wahlen und Abstimmungen erfolgen in der Regel offen. Auf Wunsch einer/eines Stimmberechtigten sind sie geheim.

Artikel 10. Anträge zur Geschäftsordnung

Die FVV kann sich nach der Festlegung der endgültigen Tagesordnung eine Geschäftsordnung (GO) geben. Ansonsten gilt die Geschäftsordnung des Studierendenparlaments (GO-StuPa) der Technischen Universität Dortmund sinngemäß.

Wird die GO-StuPa übernommen, gelten grundsätzlich folgende, eventuell abweichende Regeln:

- Jedes stimmberechtigte Mitglied der FVV ist jederzeit berechtigt, Anträge zur Geschäftsordnung (GO-Anträge) zu stellen. Zur Kenntlichmachung eines GO-Antrags kann man ein zur Wortmeldung abweichendes Handzeichen, etwa das Heben beider Hände, geben.
- Anträge zur Geschäftsordnung werden sofort nach dem aktuellen Wortbeitrag behandelt. Längere Wortbeiträge können durch die Sitzungsleitung zu diesem Zweck unterbrochen werden. Eine Unterbrechung von Wahlen und Abstimmungen durch GO-Anträge ist nicht möglich.
- Es sind die GO-Anträge der GO-StuPa zugelassen.
- Der Antrag auf geheime Wahl oder Abstimmung kann, muss aber nicht, als GO-Antrag formuliert werden.
- Der GO-Antrag auf erneute Feststellung der Beschlussfähigkeit ist zugelassen. Dabei kann jedoch nur nachträglich die Beschlussfähigkeit, nicht jedoch die Nichtbeschlussfähigkeit, festgestellt werden.

Artikel 11. Protokoll

Von jeder Sitzung der FVV wird ein Protokoll angefertigt und veröffentlicht. Es enthält:

- den Zeitpunkt und Ort der Sitzung,
- die Namen der Versammlungsleitung und des/der Protokollierenden,
- eine Liste mit den Namen und Unterschriften aller stimmberechtigten Teilnehmer*innen der FVV, unter dem Fall von **Artikel 6** (4) eine Dokumentation der Anwesenden
- die beschlossene TO,

- alle Beschlüsse (außer zu Geschäftsordnungsfragen),
- Wahlergebnisse mit den vollen Namen der Kandidat*innen und dem Vermerk, ob die Wahl angenommen wurde,
- Ergebnisse von Abwahlen.

Das Protokoll wird von der Versammlungsleitung und von der/dem Protokollierenden unterzeichnet.

C. Der Fachschaftsrat

Artikel 12. Mitglieder

- (1) Mitglied im FSR ist, wer nach Artikel 15 von der FVV in den Fachschaftsrat gewählt wird.
- (2) Der Fachschaftsrat besteht aus mindestens 6, maximal aber 30 Mitglieder.
- (3) Diese 6 müssen folgende Posten beinhalten:
 - Fachschaftssprecher*in
 - Finanzreferent*in
 - Kassenwart*in

Artikel 13. Aufgaben

Der FSR vertritt die Interessen der FS Physik. Er führt die Geschäfte der FS Physik, sorgt für die Einhaltung der Bestimmungen der Fachschaftssatzung und die Durchführung der Beschlüsse der FVV. Er hält Verbindung mit allen Gruppen, Institutionen und Personen, die zur Erfüllung seiner Aufgaben wichtig sind. Jedes Mitglied ist verpflichtet, regelmäßig Mitglieder der FS Physik in allen Fragen zu beraten.

Artikel 14. Verantwortlichkeit

- (1) Jedes Fachschaftsrats-Mitglied ist zur Teilnahme an der FVV verpflichtet.
- (2) Der FSR ist der FVV verantwortlich. Er ist an die Beschlüsse der FVV und die Bestimmungen der Fachschaftssatzung gebunden.

Artikel 15. Wahlen, Amtszeit

- (1) Der FSR wird von der FVV jährlich neu gewählt. Die Amtszeit des neuen FSR beginnt generell zum Ersten des Folgemonats nach der Wahl des neuen FSR. Die Amtszeit des alten FSR endet am vorangehenden Tag.

- (2) Zum FSR-Mitglied kann jedes Mitglied der FS Physik gewählt werden. Jede/jeder Kandidierende muss auf der Wahl-FVV anwesend sein.
- (3) Vor der Wahl werden die Kandidierenden vorgestellt. Anschließend findet eine Befragung der Kandidierenden durch die FVV statt.
- (4) Die Kandidierenden werden durch Vorschläge von Mitgliedern der FVV für ein bestimmtes Amt aus der Mitte der FVV benannt.
- (5) Über die Kandidierenden wird durch Einzelwahl abgestimmt.
- (6) Als gewählt gelten die Kandidierenden, die eine einfache Mehrheit erhalten und die Wahl annehmen. Wenn zwei oder mehr Kandidierenden gleich viele Stimmen erhalten, erfolgt eine Stichwahl, bei der die Kandidierenden mit gleich vielen Stimmen gegeneinander antreten.
- (7) Sinkt die Zahl der FSR-Mitglieder unter 6 oder ist **Artikel 12** (3) verletzt, so ist zum nächstmöglichen Termin eine FVV zur Durchführung einer Neuwahl einzuberufen.
- (8) FSR-Mitglieder, deren Amtszeit endet, sind verpflichtet, neue Mitglieder des FSR in ihre Geschäfte einzuführen.

Artikel 16. Abwahl, Rücktritt

- (1) Die FVV kann mit Mehrheit der Anwesenden ein FSR-Mitglied oder den gesamten FSR abwählen.
- (2) Jedes FSR-Mitglied kann jederzeit zurücktreten.
- (3) In beiden Fällen endet die Amtszeit zum Ersten des Folgemonats. **Artikel 15** (8) ist auch in diesen Fällen gültig.
- (4) Falls ein FSR-Mitglied zurücktritt, abgewählt wird oder aus der Fachschaft ausscheidet, so übernimmt die aktuelle Stellvertretung diese Position. Dieser Vorgang muss dafür weder durch einen FVV- noch FSR-Beschluss bestätigt werden.
- (5) Freie Positionen der Stellvertretenden können durch den FSR aus seiner Mitte mit einfacher Mehrheit neu besetzt werden. Die gewählten Stellvertretenden müssen spätestens durch die nächste ordentliche FVV bestätigt werden.

Artikel 17. Fachschaftssprecher*in

- (1) Die FVV wählt aus ihrer Mitte eine/einen Fachschaftssprecher*in und eine Stellvertretung.
- (2) Sie vertreten die Fachschaft und den FSR.
- (3) Sie erhalten Zugriff auf das Konto der FS Physik.

Artikel 18. Finanzreferent*innen, Kassenprüfer*innen

- (1) Die FVV wählt aus ihrer Mitte eine/einen Finanzreferent*in und eine Stellvertretung.
- (2) Sie verwalten die Finanzen der FS Physik. Dazu erhalten die Finanzreferent*innen Lesezugriff auf das Konto der FS Physik.
- (3) Nach Ablauf eines Rechnungsjahres oder nach Ausscheiden aus dem FSR legen sie der FVV den Finanzbericht zur Entlastung vor.
- (4) Die FVV wählt jährlich mindestens zwei Kassenprüfer*innen, die die Arbeit der Finanzreferent*innen prüfen und vor ihrer Entlastung auf der FVV über diese berichten.
- (5) Die Kassenprüfer*innen dürfen nicht Mitglieder des FSR, müssen aber Mitglieder der FS Physik sein.

Artikel 19. Kassenwart*in

Die FVV wählt aus ihrer Mitte eine/einen Kassenwart*in und eine Stellvertretung. Die/Der Kassenwart*in

- (1) verwaltet die Kassen der FS Physik. Dazu erhalten sie Zugriff auf das Konto der FS Physik.
- (2) tätigt Auszahlungen und Einzahlungen, welche vorher von einer/einem Fachschafts-sprecher*in bestätigt werden müssen.
- (3) führt, unter beachtung von (2), die von den Finanzreferent*innen bestimmten Auszahlungen durch.
- (4) führt einmal im Monat eine Kassenbestandsaufnahme durch und ermittelt so den Kassensollbestand. Der Kassensollbestand ist der Unterschiedsbetrag zwischen den Summen der gebuchten Einzahlungen und Auszahlungen. Dies ist dem FSR sowie den Finanzreferent*innen zur Kenntnis zu geben.
- (5) erstellt spätestens einen Monat nach Ablauf des Haushaltsjahres eine Kassenbestandsaufnahme und ermittelt so den Kassensollbestand. Der Kassensollbestand ist der Unterschiedsbetrag zwischen den Summen der gebuchten Einzahlungen und Auszahlungen. Dies ist dem FSR sowie den Finanzreferent*innen zur Kenntnis zu geben.

Artikel 20. Öffentlichkeitsbeauftragte

Die FVV wählt aus ihrer Mitte eine/einen Öffentlichkeitsbeauftragte*n und eine Stellvertretung. Die/Der Öffentlichkeitsbeauftragte und die Stellvertretung

- (1) verwaltet den öffentlichen Auftritt der FS Physik. Darunter fallen die Social-Media-Seiten der FS Physik, der E-Mail-Verteiler und die Website der FS Physik.

Artikel 21. FSRK-Delegierte

- (1) Die FVV wählt aus ihrer Mitte eine/einen Delegierte*n und eine Stellvertretung für die Fachschaftsrätekonzferenz (FSRK).
- (2) Die/Der FSRK-Delegierte und die Stellvertretung vertreten die Interessen der Fachschaft und des FSR in der FSRK. Im Bedarfsfall kann diese Aufgabe auch von anderen Mitglieder des FSR übernommen werden.

Artikel 22. Lehramtsbeauftragte

- (1) Die FVV wählt aus ihrer Mitte eine/einen Lehramtsbeauftragte*n und eine Stellvertretung.
- (2) Die Lehramtsbeauftragten müssen Mitglieder der FS Physik und Studierende des Lehramts sein.
- (3) Die Lehramtsbeauftragten vertreten neben den Interessen der Fachschaft und des FSR insbesondere die Interessen der Studierenden des Lehramtes, die Physik als ein Fach gewählt haben.
- (4) Beide wirken zusätzlich beratend für alle Studierenden oder Studieninteressierten des Lehramts der Physik und unterstützen und beraten die übrigen Fachschafts- und Fachschaftsratsmitglieder, um diese ggfs. auch für diese Tätigkeit zu qualifizieren.
- (5) Falls sich nur eine/ein Bewerber*in auf den Posten der/des Lehramtsbeauftragte*n findet, kann der Stellvertretende Posten unbesetzt bleiben und durch den FSR zu einem schnellstmöglichen Zeitpunkt durch Berufung, außerhalb einer FVV, einer/eines Lehramtsstudierenden besetzt werden. Zur Berufung in den FSR ist eine 2/3 Mehrheit der gewählten FSR-Mitglieder nötig.

Artikel 23. Medizinphysikbeauftragte

- (1) Die FVV wählt aus ihrer Mitte eine/einen Medizinphysikbeauftragte*n und eine Stellvertretung.
- (2) Die Medizinbeauftragten müssen Mitglieder der Fachschaft Physik und Studierende des Studienganges Medizinphysik sein.
- (3) Die Medizinphysikbeauftragten vertreten neben den Interessen der Fachschaft und des FSR insbesondere die Interessen der Studierenden des Studienganges Medizinphysik.
- (4) Beide wirken zusätzlich beratend für alle Studierenden oder Studieninteressierten des Studienganges Medizinphysik und unterstützen und beraten die übrigen Fachschafts- und Fachschaftsrats Mitglieder.

Artikel 24. Veranstaltungsbeauftragte

- (1) Die FVV wählt aus ihrer Mitte eine/einen Veranstaltungsbeauftragte*n und eine Stellvertretung.
- (2) Die Veranstaltungsbeauftragten sind für die Organisation und den Ablauf von Veranstaltungen und Feiern verantwortlich. Die zu diesem Zweck vom FSR eingesetzten Arbeitsgruppen finden in ihnen direkte Ansprechpartner*innen. Ebenfalls koordinieren sie die Zusammenarbeit mit der Universitätsleitung, ihren Dezernaten und Referaten, sofern dies für einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltungen notwendig erscheint.

Artikel 25. Fachschaftsrats-Sitzung

- (1) Die FSR-Sitzung ist öffentlich. Der Termin soll 24 Stunden vorher veröffentlicht werden.
- (2) Von jeder FSR-Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen und zu veröffentlichen, in dem Zeit, TO, anwesende Mitglieder des Fachschaftsrats und mindestens die Beschlüsse zu vermerken sind.
- (3) Jedes FSR-Mitglied ist zur Anwesenheit bei der FSR-Sitzung verpflichtet. Sollte ein Mitglied durch besondere Umstände am Erscheinen in einer FSR-Sitzung gehindert sein, so hat sie/er das nach Möglichkeit rechtzeitig mitzuteilen.
- (4) Wenn eine Zusammenkunft in Präsenzform unzumutbar ist, wie Pandemien, darf der Fachschaftsrat online tagen, online Beschlüsse fassen und online Wahlen durchführen.

Artikel 26. Beschlussfähigkeit

- (1) Der FSR ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder, mindestens aber vier, bei einer FSR-Sitzung anwesend sind.
- (2) Der FSR kann mit 2/3-Mehrheit der Anwesenden über Finanzfragen beschließen.
- (3) Soweit (2) nicht berührt wurde, ist für einen FSR-Beschluss nur eine einfache Mehrheit der Anwesenden erforderlich.

D. Gremienvertreter*innen

Artikel 27. Definition der Gremienvertreter*innen

In dieser Satzung werden unter Gremienvertreter*innen (GV) verstanden: Die Vertreter*innen der FS Physik in den Gremien der Fakultät Physik, Gremien anderer Fachbereiche, der Universität und der verfassten Studierendenschaft (ausgenommen FSR), sowie

deren Stellvertretungen.

Artikel 28. Wahl

Soweit nicht höher geltendes Recht dem entgegensteht, wird bei der Wahl der GV wie folgt verfahren: Wird die Stelle einer/eines GV frei, so soll sie vom FSR öffentlich ausgeschrieben werden. Der FSR schlägt den studentischen Fakultätsrats-Mitgliedern*innen die Kandidat*innen vor, sofern die Wahl durch den Fakultätsrat erfolgt.

Artikel 29. Berichtspflicht

- (1) Die FVV oder der FSR kann jederzeit die GV eines Gremiums auffordern, zur nächsten FVV einen Bericht vorzulegen. Dieser besteht aus einem Arbeitsbericht und Vorschlägen für die weitere Arbeit.
- (2) Die GV sind zur Teilnahme an der FVV verpflichtet.
- (3) Die GV sind dazu aufgefordert, ihre Arbeit untereinander und mit dem FSR zu koordinieren. Dazu ist die Anwesenheit auf FSR-Sitzungen hilfreich.

Übergangs- und Schlussbestimmungen

Artikel 30. Permanenz von Wahlen und Beschlüssen

Wahlen und Beschlüsse, die von Organen der FS Physik vor Inkrafttreten dieser Satzung vorgenommen wurden, bleiben in Kraft, soweit sie nicht ausdrücklich gegen die Satzung verstoßen.

Artikel 31. Erstmalige FSR-Wahl

Der FSR, der zur Zeit des Inkrafttretens dieser Satzung im Amt ist, bleibt im Amt, bis auf Grund dieser Satzung eine Neuwahl durchgeführt werden muss.

Artikel 32. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt in Kraft, sobald sie mit 2/3-Mehrheit der Anwesenden in einer FVV angenommen wurde, die den Bestimmungen dieser Satzung entspricht. Gleichzeitig tritt jede alte Satzung der FS Physik außer Kraft.

Artikel 33. Änderungen, Außerkrafttreten

- (1) Bestimmungen dieser Satzung können von der FVV mit 2/3-Mehrheit der Anwesenden geändert werden.

- (2) Diese Satzung tritt außer Kraft, wenn eine FVV nach dieser Satzung mit satzungsändernder Mehrheit eine neue Fachschaftssatzung beschließt.

E. Verwendete Abkürzungen

AG	Arbeitsgruppe
FS	Physik Fachschaft Physik
FSR	Fachschaftsrat
FVV	Fachschafts-Vollversammlung
GO	Geschäftsordnung
GO-Antrag	Antrag zur Geschäftsordnung
GO-StuPa	Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes
GV	Gremienvertreter*innen
TO	Tagesordnung

Dortmund, den 17.01.2022

Arbeitskreis Hochschulpolitisches Engagement

Antragssteller:

Raphael Martin, Campus Grün

Begründung des Antrags:

Um das StuPa wieder bekannter zu machen, möchten wir gerne den Arbeitskreis „Hochschulpolitisches Engagement“ wieder initiieren. Dies soll hier kurz besprochen werden.

Beschluss:

Das Studierendenparlament initiiert den Arbeitskreis „Hochschulpolitisches Engagement“.

Dortmund, den 17.01.2022

Arbeitskreis Hochschulpolitisches Engagement

Antragssteller:

Stefan Kunzmann, Vorstand des UFCs

Begründung des Antrags:

Bei der Wartung unserer Projektionsanlage im November hat sich herausgestellt, dass vor der Wiederaufnahme des Kinobetriebs der Einbau von Ersatzteilen nötig ist. Einige Kleinteile konnten wir über die vorhandenen Haushaltsposten bereits erwerben. Daneben wird ein neues Board für den Tonprozessor benötigt, das über 1000 Euro kostet.

Diese Ausgabe muss daher nach §2 der Finanzrichtlinie vom StuPa bewilligt werden. Die nach §2(3) erforderlichen drei Angebote finden sich im Anhang, dabei ist das der Firma Videocation mit einem Betrag von 1560,57 € das günstigste. Allerdings wird der Technikereinsatz für den Einbau nach Aufwand berechnet und entspricht nur einem Kostenvoranschlag, ebenso in den anderen Angeboten. Daher beantragen wir eine Ausgabe "bis zu 1600 €", um einen kleinen Puffer für eventuelle Preissteigerungen zu haben.

Nach Aussage des AStA-Finanzers ist diese Ausgabe problemlos im Haushalt der Studierendenschaft unterzubringen, die nötige Umplanung der einzelnen Posten innerhalb des UFC-Haushalts sei schon in Arbeit.

Wir hoffen, dass auch bald der Verlauf der Covid-Pandemie wieder Filmvorstellungen im Hörsaal zulässt und möchten hierfür gern in nächster Zeit die Reparatur durchführen lassen.

Beschluss:

Der Uni-Film-Club darf Ersatzteile für die Projektionsanlage im Wert von bis zu 1600 € beschaffen.

Videocation Fernseh-Systeme GmbH | Schatzbogen 50-52 | 81829 München

Studierendenschaft TU Dortmund
c/o Uni-Film-Club
Emil-Figge-Str. 50
44221 Dortmund

Angebot 52021-100913

Datum: 24.11.2021
Kunden-Nr.: 1000748
Ihr Ansprechpartner: René Wagner
Telefon: +49 89 95823-324
Bearbeiter: René Wagner
Version: 1
Kommission: H331 neu mit Reparatur

Sehr geehrter Herr Vatteroth,

vielen Dank für Ihr Interesse an unseren professionellen Kinoprodukten.
Nachfolgend dürfen wir Ihnen das für Sie erstellte Angebot unterbreiten.

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Preis/Einh	Gesamt
1	Datasat AP20 H331 Ersatzboard	1	Stk	1.100,00	1.100,00
2	Support Kino regulär Technischer Support: telefonisch, via Internetzugang oder vor Ort Mo.- So. 12:00-22:00 eine Arbeitseinheit entspricht 15 Minuten zzgl. Fahrtkosten und Spesen Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand	6	ae	25,00	150,00
3	Fahrtkosten pro Kilometer Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand	80	km	0,60	48,00
4	Versandkosten	1	Stk	9,00	9,00
5	Transportversicherung	1	Stk	4,40	4,40

Positionen netto	1.311,40 €
Positionen USt. 19,00% auf 1.311,40 €	249,17 €
Endsumme	1.560,57 €

Lieferbedingung: Ab Werk

Zahlungsbedingung: Zahlbar innerhalb 14 Tage ohne Abzug

Gewährleistung: gemäß Herstellerangaben

Transport- und Versicherungskosten werden nach Aufwand berechnet.

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der derzeit gültigen Fassung. Diese können eingesehen werden auf unserer Homepage www.videocation.com sowie per Telefax oder auf dem Postwege angefordert werden.

Angebots-Nr.: 52021-100913

Datum: 24.11.2021

Seite: 2 / 2

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Wagner unter 089/95823-324 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
VIDEOCATION GmbH

Hiermit bestellen wir o.a. Geräte und Leistungen:

Ort, Datum, Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

VIDELCO Europe GmbH - Lise-Meitner-Str. 6 - 40878 Ratingen

Studierendenschaft TU Dortmund
c/o Uni-Film-Club
zu Hd. Herr Vatteroth
Emil-Figge-Str. 50
44221 Dortmund

Angebot

Nummer	17409
Datum	29.11.2021
Kundennummer	486405
Anfrage/Info	Emailanfrage: Reparatur AP-20
Bearbeiter	Eileen Chia-Wen Lin

Wir bedanken uns für Ihr Interesse an unserem Lieferprogramm und bieten Ihnen zu unseren Liefer- und Zahlungsbedingungen* freibleibend wie folgt an:

Preisstellung Ab Werk, zzgl. Porto und Verpackung
Zahlung Vorkasse
Gültig bis 27.12.2021

Pos.	Art.Nr.	Bezeichnung	Einzelpreis	Einheit	Menge	R.(%)	Gesamtpreis
10	0000	Datasat AP20 H331 Ersatzboard	1.150,00 EUR	Stück	1,00	NP	1.150,00 EUR
20	0000	Support Kino regulär	27,00 EUR	Stück	6,00	NP	162,00 EUR
<i>Technischer Support: telefonisch, via Internetzugang oder vor Ort Mo.- So. 12:00-22:00 eine Arbeitseinheit entspricht 15 Minuten zzgl. Fahrtkosten und Spesen Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand</i>							

- - *Fahrtkosten pro Kilometer*
- *Transportversicherung*
- *Versand und Verpackung*

werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

Alle Geräte, die nicht über PoE versorgt werden können, werden mit Netzanschlusskabel bzw. Netzgeräten geliefert. Alle Preise verstehen sich ohne Montage oder Inbetriebnahme. Es gelten ausschließlich unsere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.

Die technischen Daten entnehmen Sie den Datenblättern der Ihnen vorliegenden Videlco-Unterlagen oder dem Internet unter www.videlco.eu. Sollten Sie weitere Informationen benötigen, rufen Sie uns an.

Nettobetrag	Steuerpfl. Betrag	MwSt 19.00 %	Bruttobetrag
1.312,00 EUR	1.312,00 EUR	249,28 EUR	1.561,28 EUR

* Sollten Ihnen unsere AGB nicht bekannt sein, finden Sie sie unter www.videlco.eu. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese auch gerne per Fax zu.

zweiB GmbH | Thalkirchnerstr. 210 | 81371 München

Uni-Film-Club der TU Dortmund
Emil-Figge-Str. 50
44221 Dortmund
Deutschland

München, den 01.12.2021

Angebot: Verkauf Datast AP20 Ersatzteile**Nummer: VK 21-0531.01**

Produktion: Verkauf Datast AP20 Ersatzteile
 Kundennummer: 1004379.00 Lieferdatum: 30.11.2021

Bearbeiter: Marcus Busler
 Tel: +49 89 856 33 44 21
 Mail: mb@zweib.com

Bezüglich Ihrer Anfrage unterbreiten wir Ihnen folgendes Angebot:

1 Verkauf Ersatzteile

Pos.	Anzahl	Bezeichnung	EP	Rabatt	Summe
1.1	1	Datasat AP20 H331 Ersatzboard	1.160,00	0%	1.165,00

Verkauf Ersatzteile 1.165,00**2 Service****Personal**

Pos.	Anzahl	Bezeichnung	Preis	Stunden	Summe
2.1	1	D-Cinema Remote-Support - je Vorgang (bis 15min.)	25,00	0,00	0,00
2.2	1	D-Cinema Remote-Support (je weitere 5min.)	8,00	16,00	128,00

Personal 128,00**Fahrzeug**

Pos.	Anzahl	Bezeichnung	Preis	Summe
2.3	1	*PKW Kombi	73,00	73,00

Fahrzeug 73,00

Verkauf:	€	1.165,00
Personal:	€	128,00
Fahrzeug:	€	73,00
Summe netto:	€	1.381,00
19% MwSt:	€	262,39
Summe brutto:	€	1.643,39

Zahlungskonditionen: 100% Vorkasse bei Auftragserteilung
Lieferdatum: offen

Zur Auftragserteilung senden Sie bitte dieses Angebot rechtsgültig unterzeichnet per Fax an +49 (0)89 856 33 44 44. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung. Über Ihren Auftrag würden wir uns freuen und versichern kompetente und termingerechte Ausführung. Das Angebot ist freibleibend und behält seine Gültigkeit bis zum 29.11.2021. Um eine zügige Bearbeitung zu gewährleisten bitten wir um Angabe der Angebots-Nummer 21-0531.01 auf Ihrer Korrespondenz.

Mit freundlichen Grüßen,

Marcus Busler
zweiB GmbH

Auftrag zum Angebot 21-0531.01 vom 1.12.2021:

Hiermit bestätigen wir als Auftraggeber oben genanntes Angebot als verbindlichen Auftrag. Mit der rechtsverbindlichen Unterschrift werden alle im vorgenannten Angebot näher bezeichneten Leistungen, Vereinbarungen und Zahlungskonditionen bestätigt. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der zweiB GmbH, die wir inhaltlich voll zur Kenntnis genommen haben.

Ort	Datum	Firmenstempel	Name	Unterschrift
-----	-------	---------------	------	--------------

Antrag auf Prüfung der Einrichtung von Perioden- und Kondomautomaten

Antragssteller*in: Marlene Schlüter, Erik Latos, Luis Hotten, Leonie Lippert

Antragstext: Das Studierendenparlament möge beschließen:

Der AStA prüft die Einrichtung von Perioden- und Kondomautomaten im AStA und auf dem Campus. Im AStA selbst soll schnellstmöglich ein solcher Automat zur kostenlosen Bedienung eingerichtet werden. Es sollen Gespräche mit der Universität geführt werden, um nach dem Vorbild anderer Universitäten an mehreren Stellen auf dem Campus kostenlose Periodenprodukte zur Verfügung zu stellen.

Begründung: Periodenarmut ist auch unter Studierenden kein seltenes Phänomen und kann im Zweifel einer Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Wege stehen. Zudem ist das Thema Periode immer noch tabuisiert und stigmatisiert. Um allen betroffenen Personen einen niedrigschwelligen, diskriminierungsarmen und kostengünstigen Zugang zu Periodenprodukten (und möglichst auch Verhütungsmitteln) zur Verfügung zu stellen, soll der AStA das Thema zum einen langfristig auf die Agenda der Universität bringen und so in Zusammenarbeit z.B. mit dem Gleichstellungsbüro oder dem AK Diversität an mehreren Stellen auf dem Campus Zugang zu möglichst kostenlosen Periodenprodukten schaffen. Zum anderen soll im Sinne einer zügigen Umsetzung und mehr Chancengleichheit der AStA mit gutem Vorbild vorangehen und einen Automaten mit Zugang zu kostenlosen Periodenprodukten (Tampons, Binden, ...) und Kondomen am/im AStA einrichten. Das Referat für Soziales, Diversität und Internationales prüft in Absprache mit anderen Referaten und dem Finanzer die zeitnahe Umsetzung. Es soll darüber hinaus zum einen darauf geachtet werden, dass alle von Periodenarmut betroffenen Personen Zugang zu den Automaten haben (also diese nicht nur auf binären Frauen*toiletten platziert werden) und dass umweltverträglichere und schadstofffreie Produkte gewählt werden (Bio-Baumwolle etc.).

Weiterführende Informationen und Links, Inspirationsquellen:

<https://www.asta-uni-flensburg.de/kostenfreie-periodenprodukte/>

<https://www.br.de/nachrichten/bayern/kostenlose-menstruationsartikel-an-bayerischen-universitaeten,SksaLju>

<http://www.falterbt.de/2021/07/09/periubt-kostenlose-menstruationsartikel-an-unserer-uni/>

<https://www.asta-viadrina.de/period/>

https://www.deutschlandfunknova.de/beitrag/periodenarmut-nicht-alle-koennen-sich-binden-tampons-oder-cups-leisten?token=Pa6dim_2yd9b20tNXn0LiEk9wJWcMXgP

Antrag für Projektstelle zur Initiierung und Begleitung von Evaluationen

Antragsteller*innen: AStA Vorsitz

Ansprechperson: Kyra Lenoudias und Till Zschel

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Der AStA schreibt eine Projektstelle aus. Zu ihren Aufgaben gehört: Hilfestellung zur Auswahl eines Umfragewerkzeuges (1), Erstellung eines Konzeptes zur Anwendung von Evaluationen im Hochschulkontext (2). Begleitung von Gremien der verfassten Studierendenschaft der TU Dortmund bei der Durchführung eigener Evaluationen (3). Das Honorar beträgt insgesamt 2347,80€

Die Auszahlung geschieht monatlich zu 172€ und an drei Prüfpunkten wird im Verhältnis zur veranschlagten Zeit ein Teil des Honorars ausgezahlt. Die Laufzeit des Vertrages sind neun Monate. Die Prüfpunkte sind nach 2 Monaten mit 173,99€ (1), nach weiteren 3 Monaten mit 260,87€ (2) und nach weiteren 4 Monaten mit 347,88€ (3). Wird die Leistung nicht abgenommen, wird die monatliche Zahlung gestoppt, bis die Person die Beanstandungen zufriedenstellend geändert hat. Der Arbeitsvertrag wird den Parlamentarier*Innen vorgelegt, sodass Änderungswünsche geäußert werden können. Der Arbeitsvertrag wird am Ende von unserem Rechtsanwalt überprüft und dessen Empfehlungen nach geändert.

Begründung:

In mehreren Gesprächen haben wir uns mit den Antragsteller*innen zusammengesetzt, dabei war uns wegen der langen Projektdauer eine regelmäßige Bezahlung wichtig, damit ein stärkerer Anreiz für Studierende besteht sich der Stelle anzunehmen. Gleichzeitig wollten wir aber auch ein Anreizsystem schaffen, dass die Person auf die Prüfsteine hinarbeitet und uns auch bis zum Schluss und Ende des Projektes erhalten bleibt. Daher ist die Bezahlung gleich verteilt, obwohl der Arbeitsaufwand am Anfang höher sein sollte als zum Ende der Projektstelle. Da uns für Projektstellen die Einordnung fehlt ist im Anhang die Errechnung, die auf Stundenbasis beruht. Am Ende handelt es sich aber um ein gesamtes Honorar was Stückweise wie im Antrag beschrieben ausgezahlt wird. Auf die geäußerten Bedenken des HHA wird im Anhang „Rechtlich Arbeitsvertrag vs. Werkvertrag“ eingegangen.

Form und Frist:

Der Antrag ging form- und fristgerecht spätestens zum 21.01.2022 nach §3, Abs.1 der Geschäftsordnung drei Tage vor der Sitzung am 24.01.2022 beim Präsidium ein.

Anhänge:

Arbeitsumfang:

A ersten zwei Monate: Vergleich, Testung, Auswertung und Vorstellung verschiedener Umfrageprogramme

B folgenden 3 Monate: Erstellung von Leitfäden für saubere Empirische Untersuchungen, Nutzung und Anwendung des Umfrageprogrammes

C folgenden 4 Monate: Hilfestellung geben bei Umfragen, die Organe der verfassten Studierendenschaft nach den Leitfäden durchführen und etwaige Überarbeitung der Leitfäden.

Berechnung des Lohnes

Grundannahme: 4,3 Wochen sind ein Monat

für 5 Monate (A und B) sind sechs Wochenstunden als Arbeitsaufwand angenommen worden, für 4 Monate (C) 3 Wochenstunden. Resultierend in 180,6 Wochenstunden in 38,7 Wochen. Dieser Arbeitsaufwand wurde einmal aufgeschlüsselt nach angesetztem Stundenlohn in untenstehender Tabelle.

Rechtlich Arbeitsvertrag vs. Werkvertrag (Projektstelle) (Bedenken des HHA)

Der Unterschied liegt nicht in der Bezahlung. Für den Werkvertrag ist die Art und Weise, wie die Bezahlung ausgezahlt wird irrelevant und frei vertraglich vereinbar. Es geht allein um die Weisungsgebundenheit. Bei einem Arbeitsvertrag ist der Arbeitnehmer weisungsgebunden, das ist bei einem Werkvertrag nicht der Fall. Hier ist allein die Aufgabe und das Zeitfenster ausschlaggebend. Einmischen in ein wann und wie die Person arbeitet ist hier nicht möglich. Daraus folgt, bei einem Arbeitsvertrag müssen die Pflichten des Arbeitsvertrages erfüllt werden, bei nicht Erfüllung folgt eine Kündigung. Bei einem Werkvertrag läuft es nach dem Mängelgewährleistungsrecht, wo bei unzureichender oder Nichterfüllung die Person Nachhilfe leisten muss. Kommt die Person dem nicht nach, kann eine (von den Vertragspartnern) beanspruchte externe Dienstleistung zur Mangelbehebung, der Person in Rechnung gestellt werden. Sollte es dazu kommen werden wir aber natürlich wieder einen Rechtsanwalt einschalten.

Daraus folgt ein Vertrag über einen längeren Zeitraum mit regelmäßiger Bezahlung dies führt nicht zu einem Arbeitsverhältnis. Ein Einklagen der Leistungen durch den Vertragspartner ist nicht möglich, da diese nur gezahlt werden müssen nach Abnahme durch den AStA

Stundenlohn /Zahlung	Gesamthonorar	Monatlich 2/3		Auszahlung nach Abnahme	
		Insgesamte monatliche Zahlung			
13€	2347,8€	Insgesamte monatliche Zahlung	1565,2€	Insgesamt:	782,6€
				2 Monate	173,99€
				3 Monate	260,87€
		monatlich	173,91€	4 Monate	347,88€
14€	2528,4€	Insgesamte monatliche Zahlung	1685,6€	Insgesamt:	842,8€
				2 Monate	178,29€
		monatlich	187,288€	3 Monate	280,93€
				4 Monate	374,58€
15€	2709€	Insgesamte monatliche Zahlung	1806€	Insgesamt	903€
				2 Monate	200,67€
		monatlich	200,67€	3 Monate	301€
				4 Monate	401,33€

Haushalt des HHJ 2021/2022

Ansatz Haushalt 21/22 Beschluss StuPa (Datum)

1. Nachtrag beschlossen am (Datum)

Übersicht

Anzahl zahlende Studierende:

SoSe:	31070	31200
WiSe:	32479	33000
Gesamt:	63549	64200

1. Nachtrag 2021/22 Haushalt 21/22

Einnahmen

Studierendenschaft		14,712,857.45 €	14,608,041.60 €
davon	Studierendenschaft	511,810.41 €	514,073.06 €
	Härtefall	199,741.43 €	196,660.00 €
	Studierendensport	32,436.51 €	32,742.00 €
	Hilfsfonds	79,331.35 €	83,510.17 €
	Copyshop	0.00 €	0.00 €
	Fachschaften	166,613.65 €	167,380.37 €
	EIDoRadio	15,900.25 €	16,050.00 €
	Verwahrung Semesterticket	13,550,585.70 €	13,442,196.00 €
	Theater Flat	51,496.50 €	49,500.00 €
	MetropolRadRuhr	95,401.50 €	96,300.00 €
	Stadt- und Landesbibliothek	9,540.15 €	9,630.00 €

Ausgaben

Studierendenschaft		14,712,857.45 €	14,608,041.60 €
davon	Studierendenschaft	511,810.41 €	514,073.06 €
	Härtefall	199,741.43 €	196,660.00 €
	Studierendensport	32,436.51 €	32,742.00 €
	Hilfsfonds	79,331.35 €	83,510.17 €
	Copyshop	0.00 €	0.00 €
	Fachschaften	166,613.65 €	167,380.37 €
	EIDoRadio	15,900.25 €	16,050.00 €
	Verwahrung Semesterticket	13,550,585.70 €	13,442,196.00 €

31714	31714	32100
33400	33500	34000
65114	65214	66100

Ergebnis 2021 1. Nachtrag 2020/21 Haushalt 2020/21

14,885,908.69 €	14,981,091.02 €	15,047,757.00 €
495,139.91 €	498,518.25 €	530,150.00 €
209,391.21 €	209,391.21 €	211,030.00 €
33,279.03 €	33,259.14 €	33,711.00 €
195,876.65 €	190,645.57 €	118,400.00 €
0.00 €	1,200.00 €	1,200.00 €
133,151.55 €	163,703.71 €	154,608.00 €
16,313.25 €	16,303.50 €	16,525.00 €
13,597,177.14 €	13,662,612.54 €	13,773,918.00 €
97,879.50 €	97,821.00 €	99,150.00 €
97,912.50 €	97,854.00 €	99,150.00 €
9,787.95 €	9,782.10 €	9,915.00 €

14,601,487.18 €	14,981,091.02 €	15,047,757.00 €
368,536.85 €	498,518.25 €	530,150.00 €
155,959.68 €	209,391.21 €	211,030.00 €
33,279.03 €	33,259.14 €	33,711.00 €
139,545.30 €	190,645.57 €	118,400.00 €
0.00 €	1,200.00 €	1,200.00 €
85,095.98 €	163,703.71 €	154,608.00 €
16,313.25 €	16,303.50 €	16,525.00 €
13,597,177.14 €	13,662,612.54 €	13,773,918.00 €

Theater Flat	51,496.50 €	49,500.00 €
MetropolRadRuhr	95,401.50 €	96,300.00 €
Stadt- und Landesbibliothek	9,540.15 €	9,630.00 €

Kapitel 1: Studierendenschaft

1. Nachtrag 2021/22 Haushalt 2021/22

1 Allgemeine Einnahmen			
111	Studierendenbeiträge	381,606.00 €	385,200.00 €
121	Überschuss der Studierendenschaft	126,573.06 €	126,573.06 €
125	Überschuss der Vervielfältigung	0.00 €	0.00 €
131	Rückführung von Rücklagen	0.00 €	0.00 €
232	Schutzgebühr Rechtsberatung (Zuschuss FH)	10.00 €	0.00 €
148	Zuschuss Technikverleih	1,870.86 €	
149	Sonstiges	650.49 €	1,200.00 €
151	Zinseinnahmen	0.00 €	0.00 €
222	Sondereinnahmen Rückerstattung MWSt.		
2 Einnahmen aus der Interessenvertretung			
211	Veranstaltungen	200.00 €	200.00 €
212	Werbeeinnahmen	0.00 €	0.00 €
226	Einnahmen Ags	100.00 €	100.00 €
245	Einnahmen UFC	0.00 €	0.00 €
215	Umlage Overhead Dienst- und Sachleistungen (Copyshop)	0.00 €	0.00 €
351	Einnahmen Autonomes AusländerInnenreferat	100.00 €	100.00 €
352	Einnahmen Autonomes Behindertenreferat	100.00 €	100.00 €
353	Einnahmen Autonomes Queer-Feministisches Referat (ehem. Frauenreferat)	100.00 €	100.00 €
354	Einnahmen Autonomes Male-Ident-Queer Referat (ehem. Schwulenreferat)	500.00 €	500.00 €
4 Aufwandsentschädigungen und Personalausgaben			
41/42 Aufwandsentschädigung ehrenamtliche Tätigkeit			
411	Aufwandsentschädigung AStA-Referent*innen Aus diesem Titel dürfen nur AStA-Referent*innen bezahlt werden. Stellenplan siehe Anhang D.	88,000.00 €	83,500.00 €
412	Aufwandsentschädigung für Projekte Projektstellen müssen per Social Media und auf der Website ausgeschrieben werden.	3,000.00 €	2,000.00 €

97,879.50 €	97,821.00 €	99,150.00 €
97,912.50 €	97,854.00 €	99,150.00 €
9,787.95 €	9,782.10 €	9,915.00 €

Ergebnis 2020/21 1. Nachtrag 2020/21 Haushalt 2020/21

391,518.00 €	391,284.00 €	396,600.00 €
98,525.24 €	100,934.25 €	90,000.00 €
0.00 €	0.00 €	0.00 €
0.00 €	0.00 €	0.00 €
0.00 €	0.00 €	700.00 €

5,073.67 €	1,200.00 €	1,200.00 €
0.00 €	0.00 €	0.00 €
	5,000.00 €	

23.00 €	100.00 €	11,000.00 €
0.00 €	0.00 €	0.00 €
0.00 €	0.00 €	400.00 €
0.00 €	0.00 €	28,000.00 €
0.00 €	0.00 €	0.00 €
0.00 €	0.00 €	0.00 €
0.00 €	0.00 €	500.00 €
0.00 €	0.00 €	0.00 €
0.00 €	0.00 €	1,750.00 €

73,894.63 €	83,500.00 €	81,000.00 €
-------------	-------------	-------------

990.00 €	2,000.00 €	2,000.00 €
----------	------------	------------

413	Aufwand Autonomes Behindertenreferat	11,500.00 €	11,500.00 €
414	Aufwand Autonomes AusländerInnenreferat	11,500.00 €	11,500.00 €
416	Aufwandsentschädigung Fachschaften-Beauftragte*r	11,500.00 €	11,500.00 €
418	Aufwandsentschädigung Aut. Male-Ident-Queer Referat (ehem. Schwulenreferat)	11,500.00 €	11,500.00 €
421	Aufwand Wahlausschuss	7,500.00 €	7,500.00 €
	Aus diesem Titel werden die Personalkosten der Wahl gedeckt. Stellenplan siehe Anhang D.		
422	Aufwand SP-Präsidium	4500.00	4,500.00 €
	Es wird von 15 Sitzungen im Haushaltsjahr ausgegangen, Stellenplan siehe Anhang D.		
423	Aufwandsentschädigung Aut. Queer-Feministisches Referat (ehem. Frauenreferat)	11,500.00 €	11,500.00 €
424	Aufwand Rechnungsprüfung	360.00 €	360.00 €
431	Beratungen	37,000.00 €	41,500.00 €
432	Bafög-Beratung	15,360.00 €	15,360.00 €
433	Rechtsberatung	8,500.00 €	8,500.00 €
	44 Personalaufwand Arbeitsgemeinschaften		
	45 Gehalt für Angestellte		
441	Fahrradwerkstatt	12,000.00 €	12,000.00 €
451	Kassenverwaltung / Geschäftsführung	74,200.00 €	73,500.00 €
455	AStA-Service	27,200.00 €	27,000.00 €
456	AStA-Systemadministration	23,000.00 €	23,000.00 €
457	Hilfskräfte	0.00 €	0.00 €
459	StuPa-Geschäftsführung	0.00 €	0.00 €

1. Nachtrag 2021/22 Haushalt 2021/22

	5/6 Sachausgaben		
	51/52 Ausgaben für die AStA-Verwaltung		
511	Lohnbuchhaltung	8,400.00 €	8,400.00 €
513	Versicherungen	3,000.00 €	3,000.00 €
514	Rechtskosten	6,000.00 €	6,000.00 €
515	Bürobedarf	1,500.00 €	1,500.00 €

10,764.37 €	11,500.00 €	11,500.00 €
10,025.16 €	11,500.00 €	11,500.00 €
11,196.64 €	11,500.00 €	11,500.00 €
10,589.55 €	11,500.00 €	11,500.00 €
5,822.00 €	5,822.00 €	8,000.00 €

1,740.00 €	3,500.00 €	1,500.00 €
------------	------------	------------

8,252.40 €	9,800.00 €	9,800.00 €
360.00 €	360.00 €	360.00 €
35,265.65 €	40,000.00 €	40,000.00 €

15,360.00 €	15,360.00 €	15,360.00 €
8,499.00 €	8,500.00 €	8,500.00 €

11,237.89 €	11,500.00 €	11,500.00 €
71,745.91 €	72,000.00 €	72,000.00 €
26,135.40 €	26,500.00 €	26,500.00 €
20,548.38 €	23,000.00 €	23,000.00 €
792.90 €	1,000.00 €	3,500.00 €
0.00 €	0.00 €	3,850.00 €

Ergebnis 2020/21 1. Nachtrag 2020/21 Haushalt 2020/21

8,031.37 €	8,100.00 €	6,000.00 €
------------	------------	------------

2,291.90 €	3,000.00 €	3,000.00 €
1,785.00 €	6,000.00 €	2,000.00 €
679.44 €	1,500.00 €	1,500.00 €

516	Fortbildung Mitarbeiter*innen und AStA Referent*innen		2,000.00 €	8,000.00 €
521	Briefmarken		300.00 €	300.00 €
522	Telefon		300.00 €	300.00 €
523	sonstige Lohnausgaben		5,500.00 €	5,500.00 €
	Mutterschaftsumlage, sonstige Krankenkassenumlagen, Künstlersozialabgaben			
527	Projekt / Digitalisierung Auszahlung nur auf StuPa-Beschluss		20,000.00 €	1.00 €
528	IT-Infrastruktur		6,000.00 €	6,000.00 €
529	Sonstiges		2,500.00 €	2,500.00 €
530	Ausgabe Technikverleih		1,870.86 €	
	53 Anschaffungen			
531	Anschaffungen		1,100.00 €	5,000.00 €
	54 Mitgliedsbeiträge			
541	Mieterverein		1,000.00 €	1,000.00 €
544	Landes-ASten-Treffen		1.00 €	1.00 €
545	andere Mitgliedschaften		100.00 €	100.00 €
548	BAS		3,200.00 €	3,200.00 €
549	Akkreditierungspool		1,500.00 €	2,000.00 €
	55 Publikationen			
551	AStA-Infomaterial (ehemals AStA-Zeitung)		1,000.00 €	1,000.00 €
552	Erstsemester Info		4,000.00 €	8,000.00 €
	56/57 AStA-Sachmittel	Bisher ausgegeben		
561	Referat Kultur (ehemals Referat Kultur & internationales)	766.69 €	6,200.00 €	10,000.00 €
562	Referat Öffentlichkeitsarbeit	59.95 €	500.00 €	1,000.00 €
563	Referat Soziales, Diversität & intern (ehemals Referat Soziales, Diversität & Nachhaltigkeit)	556.33 €	7,250.00 €	6,150.00 €
565	Referat Nachhaltigkeit & Mobilität	-	900.00 €	

-4,745.00 €	8,000.00 €	3,000.00 €
254.00 €	300.00 €	300.00 €
42.99 €	300.00 €	300.00 €
4,733.19 €	5,500.00 €	5,500.00 €

1,645.51 €	6,000.00 €	3,500.00 €
1,721.87 €	2,500.00 €	2,500.00 €

592.02 €	5,000.00 €	5,000.00 €
----------	------------	------------

1,000.00 €	1,000.00 €	1,000.00 €
0.00 €	1.00 €	1.00 €

25.00 €	100.00 €	100.00 €
---------	----------	----------

0.00 €	2,500.00 €	2,500.00 €
0.00 €	3,000.00 €	3,000.00 €

764.80 €	1,000.00 €	1,000.00 €
5,953.99 €	6,000.00 €	6,000.00 €

2,689.96 €	7,500.00 €	16,800.00 €
------------	------------	-------------

0.00 €	1,000.00 €	1,000.00 €
--------	------------	------------

370.00 €	4,000.00 €	1,500.00 €
----------	------------	------------

50.00 €	2,200.00 €	4,200.00 €
2,011.38 €	7,500.00 €	7,500.00 €
937.75 €	3,000.00 €	3,000.00 €
539.40 €	700.00 €	700.00 €
0.00 €	1,000.00 €	2,000.00 €
0.00 €	0.00 €	0.00 €
0.00 €	0.00 €	0.00 €
0.00 €	2,000.00 €	2,000.00 €

Ergebnis 2020/21 1. Nachtrag 2020/21 Haushalt 2020/21

1,291.96 €	1,400.00 €	5,000.00 €
0.00 €	1,500.00 €	1,500.00 €
0.00 €	4,000.00 €	4,000.00 €

Ergebnis 2020/21 1. Nachtrag 2020/21 Haushalt 2020/21

0.00 €	250.00 €	250.00 €
1,509.80 €	2,850.00 €	2,850.00 €
0.00 €	0.00 €	0.00 €
0.00 €	750.00 €	750.00 €
0.00 €	500.00 €	2,900.00 €
0.00 €	250.00 €	250.00 €

732	AG Literaturkreis	0.00 €	0.00 €
734	Debattierclub	330.00 €	330.00 €
735	AG für Menschenrechte	500.00 €	500.00 €
736	E-Sports	1,100.00 €	1,100.00 €
737	TriQ-AG	0.00 €	0.00 €
738	Campus for future	1,465.00 €	1,465.00 €
739	LeBiQ	600.00 €	600.00 €
740	Interkulturelle Hochschulgruppe	500.00 €	500.00 €
741	AG Forum gegen Rassismus	3,200.00 €	3,200.00 €
743	Gewerkschaftliche Hochschulgruppe	0.00 €	0.00 €
745	UFC	6,500.00 €	4,470.00 €
	Zuzüglich Überschuss (aus Vorjahr)		
746	Theater AG	4,560.00 €	4,560.00 €
749	People of Color (PoC)	0.00 €	0.00 €
	75 Autonome Referate		
751	Autonomes AusländerInnenreferat Sperrvermerk : Keine Gelder für Anschaffung elektronischer Endgeräte vorgesehen	3,650.00 €	3,650.00 €
752	Autonomes Behindertenreferat	3,250.00 €	3,250.00 €
753	Autonomes Queer-Feministisches Referat (ehem. Frauenreferat)	2,400.00 €	2,400.00 €
754	Autonomes Male-Ident-Queer Referat (ehem. Schwulenreferat) 1300 € sind nur für die Teilnahmebeträge zur Bundeskonferenz zu verwenden	7,290.00 €	7,290.00 €
	8 Finanzausgaben		
812	Sollzinsen f. Geschäftskonten	0.00 €	0.00 €
821	Bildung Rücklagen	873.55 €	7,936.06 €
841	Unterstützung Copyshop	0.00 €	0.00 €
843	Unterstützung Theater	2,700.00 €	2,700.00 €
842	Finanzausgaben	1,000.00 €	1,000.00 €

0.00 €	50.00 €	50.00 €
0.00 €	330.00 €	330.00 €
0.00 €	500.00 €	500.00 €
149.02 €	2,000.00 €	2,000.00 €
0.00 €	0.00 €	0.00 €
187.03 €	1,400.00 €	2,900.00 €
87.87 €	600.00 €	600.00 €
0.00 €	1,050.00 €	1,050.00 €
257.98 €	4,100.00 €	4,100.00 €
247.94 €	1,400.00 €	1,400.00 €
386.08 €	6,900.00 €	28,000.00 €
	2409.01	
104.00 €	4,560.00 €	4,560.00 €
0.00 €	0.00 €	0.00 €
250.00 €	4,800.00 €	4,800.00 €
250.00 €	5,500.00 €	5,500.00 €
600.00 €	2,490.00 €	2,490.00 €
3,070.36 €	4,000.00 €	7,640.00 €
0.00 €	0.00 €	0.00 €
5,186.24 €	5,186.24 €	7,959.00 €
0.00 €	1,200.00 €	0.00 €
364.12 €	1,000.00 €	1,000.00 €

Ergebnis 2020/21 1. Nachtrag 2020/21 Haushalt 2020/21

	Einnahmen		
117	Studierendenbeiträge Härtefall	146,282.30 €	147,660.00 €
122	Überschuss Vorjahr Härtefall	53,459.13 €	49,000.00 €
		199,741.43 €	
	Ausgaben		
655	Ticketrückerstattung Härtefall	199,741.43 €	196,660.00 €
656	Sonderausgabe	0.00 €	0.00 €

Kapitel 3: Förderung Studierendensport

1. Nachtrag 2021/22 Haushalt 2021/22

	Einnahmen		
113	Studierendenbeiträge Hochschulsport	32,436.51 €	32,742.00 €
123	Überschuss Vorjahr Hochschulsport	0.00 €	0.00 €
	Ausgaben		
435	Förderung des Studierendensports	32,436.51 €	32,742.00 €

Kapitel 4: Studentischer Hilfsfonds

1. Nachtrag 2021/22 Haushalt 2021/22

	Einnahmen		
114	Studierendenbeiträge Studentischer Hilfsfonds	0.00 €	0.00 €
124	Überschuss Vorjahr Studentischer Hilfsfonds	56,331.35 €	53,510.17 €
125	sonstige Einnahmen	0.00 €	0.00 €
231	Darlehensrückzahlungen	23,000.00 €	25,000.00 €
223	Sondereinnahme MwSt. 16%	0.00 €	0.00 €
233	Rückführung von Rücklagen	0.00 €	5,000.00 €
	Ausgaben		
454	Hilfsfondssekretariat	18,200.00 €	18,000.00 €

150,019.80 €	149,992.20 €	152,030.00 €
59,399.01 €	59,399.01 €	59,000.00 €

110,959.68 €	164,391.21 €	166,030.00 €
45,000.00 €	45,000.00 €	45,000.00 €

Ergebnis 2020/21 1. Nachtrag 2020/21 Haushalt 2020/21

33,279.03 €	33,259.14 €	33,711.00 €
0.00 €	0.00 €	0.00 €

33,279.03 €	33,259.14 €	33,711.00 €
-------------	-------------	-------------

Ergebnis 2020/21 1. Nachtrag 2020/21 Haushalt 2020/21

0.00 €	0.00 €	0.00 €
3,926.35 €	3,926.35 €	0.00 €

45,000.00 €	45,000.00 €	45,000.00 €
27,702.17 €	25,000.00 €	25,000.00 €

70,848.13 €	68,319.22 €	
48,400.00 €	48,400.00 €	48,400.00 €

17,428.60 €	17,000.00 €	17,000.00 €
-------------	-------------	-------------

631	Rechtsanwaltskosten	1,000.00 €	1,000.00 €
633	Aufwandsentschädigung HiFo	1,400.00 €	1,400.00 €
634	Sachmittel Hilfsfonds	2,000.00 €	2,000.00 €
635	Darlehensauszahlungen	56,000.00 €	61,110.17 €
910	Bildung Rücklagen	731.35 €	0.00 €

Kapitel 5: Copyshop

1. Nachtrag 2021/22 Haushalt 2021/22

Einnahmen

251	Kopien	0.00 €	0.00 €
252	Handelsware	0.00 €	0.00 €
253	Vergütung Post	0.00 €	0.00 €
254	Bindungen	0.00 €	0.00 €
255	sonstige Einnahmen 19%	0.00 €	0.00 €
257	Kopien von studentischen Gremien	0.00 €	0.00 €
258	Handelsware von studentischen Gremien	0.00 €	0.00 €
259	Kopien 7% (vormals: Kiosk Einnahmen 7%)	0.00 €	0.00 €
260	Kiosk Einnahmen 19%	0.00 €	0.00 €
261	Dienstleistungseinnahme StwDo	0.00 €	0.00 €
265	Ausgleichsbeitrag Studierendenschaft	0.00 €	0.00 €
900	Rückführung von Rücklagen	0.00 €	0.00 €

Ausgaben

1. Nachtrag 2021/22 Haushalt 2021/22

Personalausgaben

452	Umlage Overhead Dienstleistungen	0.00 €	0.00 €
471	Buchhaltung, Administration, etc. durch AStA MitarbeiterInnen Copyshop	0.00 €	0.00 €

Sachausgaben

534	Anschaffungen Copyshop	0.00 €	0.00 €
601	Steuerberatungskosten	0.00 €	0.00 €
611	Material Copyshop	0.00 €	0.00 €
612	Handelsware 7%	0.00 €	0.00 €
613	Handelsware 19%	0.00 €	0.00 €
614	Wartung und Miete Kopierer	0.00 €	0.00 €

0.00 €	1,000.00 €	1,000.00 €
465.00 €	1,400.00 €	1,400.00 €
347.05 €	4,000.00 €	4,000.00 €
49,059.08 €	95,000.00 €	95,000.00 €
72,245.57 €	72,245.57 €	0.00 €

Ergebnis 2020/21 1. Nachtrag 2020/21 Haushalt 2020/21

0.00 €	0.00 €	0.00 €
0.00 €	0.00 €	0.00 €
0.00 €	0.00 €	0.00 €
0.00 €	0.00 €	0.00 €
0.00 €	0.00 €	1,200.00 €
0.00 €	0.00 €	0.00 €
0.00 €	0.00 €	0.00 €
0.00 €	0.00 €	0.00 €
0.00 €	0.00 €	0.00 €
0.00 €	0.00 €	0.00 €
0.00 €	1,200.00 €	0.00 €
0.00 €	0.00 €	0.00 €

Ergebnis 2020/21 1. Nachtrag 2020/21 Haushalt 2020/21

0.00 €	0.00 €	0.00 €
0.00 €	0.00 €	0.00 €
0.00 €	0.00 €	0.00 €
0.00 €	1,200.00 €	1,200.00 €
0.00 €	0.00 €	0.00 €
0.00 €	0.00 €	0.00 €
0.00 €	0.00 €	0.00 €
0.00 €	0.00 €	0.00 €

615	Bindungen	0.00 €	0.00 €
616	Kiosk	0.00 €	0.00 €
623	VG Wort	0.00 €	0.00 €
625	sonstiges Kosten 19%	0.00 €	0.00 €
626	sonstiges Kosten 7%	0.00 €	0.00 €
627	Öffentlichkeitsarbeit Copyshop	0.00 €	0.00 €
628	sonstiges Kosten 0%	0.00 €	0.00 €
629	Miete Copyshop	0.00 €	0.00 €
813	Fehlkopien	0.00 €	0.00 €
900	Bildung Rücklagen	0.00 €	0.00 €

Kapitel 6: Fachschaften

1. Nachtrag 2021/22 Haushalt 2021/22

126, 127 und 246 sind zugunsten 726 und 786 einseitig deckungsfähig und 116 und 126 sind zugunsten 716 einseitig deckungsfähig

Einnahmen

116	Studierendenbeiträge Fachschaften	76,409.28 €	77,176.00 €
126	Überschuss Vorjahr Fachschaften	50,204.37 €	50,204.37 €
127	FsRK	5,000.00 €	5,000.00 €
246	nicht abgerufene SBM	35,000.00 €	35,000.00 €

Ausgaben

716	Zuweisung an Fachschaften Selbstbewirtschaftungsmittel, Verteilschlüssel von FsRK	126,613.65 €	127,380.37 €
726	FsRK	5,000.00 €	5,000.00 €
786	FS Verfügungsmittel	35,000.00 €	35,000.00 €

Kapitel 7: EIDoRadio

Haushalt 2021/22

Einnahmen

118	Studierendenbeiträge EIDoRadio	15,900.25 €	16,050.00 €
128	Überschuss Vorjahr	0.00 €	0.00 €

0.00 €	0.00 €	0.00 €
0.00 €	0.00 €	0.00 €
0.00 €	0.00 €	0.00 €
0.00 €	0.00 €	0.00 €
0.00 €	0.00 €	0.00 €
0.00 €	0.00 €	0.00 €

0.00 €	0.00 €	0.00 €
--------	--------	--------

0.00 €	0.00 €	0.00 €
--------	--------	--------

0.00 €	0.00 €	0.00 €
0.00 €	0.00 €	0.00 €

Ergebnis 2020/21 1. Nachtrag 2020/21 Haushalt 2020/21
igsfähig

83,523.84 €	78,473.92 €	79,608.00 €
45,229.79 €	45,229.79 €	35,000.00 €
4,397.92 €	5,000.00 €	5,000.00 €
-	35,000.00 €	35,000.00 €

84,765.98 €	123,703.71 €	114,608.00 €
-------------	--------------	--------------

330.00 €	5,000.00 €	5,000.00 €
-	35,000.00 €	35,000.00 €

Ergebnis 2020/21 1. Nachtrag 2020/21 Haushalt 2020/21

16,313.25 €	16,303.50 €	16,525.00 €
0.00 €	0.00 €	0.00 €

	Ausgaben		
770	Zuweisung an EIDoRadio	15,900.25 €	16,050.00 €

Kapitel 8: Verwahrung Semesterticket

1. Nachtrag 2021/21 Haushalt 2021/22

	Einnahmen		
112	Studierendenbeiträge Semesterticket	13,550,585.70 €	13,442,196.00 €
221	Sondereinnahme Rückerstattung MWSt.	0.00 €	0.00 €

	Ausgaben		
	Die Titel 651, 652, 653 und 657 sind gegenseitig deckungsfähig.		
651	Zahlungen an den Verkehrsverbände	13,390,585.70 €	13,282,196.00 €
652	Ticketrückerstattung WiSe	85,000.00 €	85,000.00 €
653	Ticketrückerstattung SoSe laufendes HHJ	75,000.00 €	75,000.00 €
657	Sonderausgabe MWSt. Gem. Einnahme		

Kapitel 9: Theater-Flat

1. Nachtrag 2021/22 Haushalt 2021/22

	Einnahmen		
119	Studierendenbeiträge Theater-Flat	48,796.50 €	46,800.00 €
129	Überschuss Vorjahr	0.00 €	0.00 €
130	Unterstützung Studierendenschaft	2,700.00 €	2,700.00 €

	Ausgaben		
990	Zuweisung an Theater Dortmund	51,496.50 €	49,500.00 €

Kapitel 10: MetropolRadRuhr (nextbike)

	Einnahmen		
115	Studierendenbeitrag MetropolRadRuhr	95,401.50 €	96,300.00 €
125	Überschuss Vorjahr	0.00 €	0.00 €

16,313.25 € 16,303.50 € 16,525.00 €

Ergebnis 2020/21 1. Nachtrag 2020/21 Haushalt 2020/21

13,597,177.14 € 13,589,293.32 € 13,773,918.00 €

0.00 € 73,319.22 €

13,422,565.80 € 13,434,293.32 € 13,618,918.00 €

101,546.22 € 80,000.00 € 80,000.00 €

73,065.12 € 75,000.00 € 75,000.00 €

- 73,319.22 €

Ergebnis 2020/21 1. Nachtrag 2020/21 Haushalt 2020/21

97,879.50 € 97,821.00 € 99,150.00 €

0.00 € 0.00 € 0.00 €

97,879.50 € 97,821.00 € 99,150.00 €

97,879.50 € 97,821.00 € 99,150.00 €

33.00 € 33.00 € 0.00 €

	Ausgaben		
580	Zuweisung Nextbike	95,401.50 €	96,300.00 €

Kapitel 11: Stadt- und Landesbibliothek Dortmund

	Einnahmen		
120	Studierendenbeitrag Bibliothek	9,540.15 €	9,630.00 €
130	Überschuss Vorjahr	0.00 €	0.00 €

	Ausgaben		
581	Zuweisung Bibliothek	9,540.15 €	9,630.00 €

Kapitel 12: UFC (Uni-Film-Club) verrechnet mit Kapitel 1

	Einnahmen		
251	Filmvorführung	0.00 €	15,000.00 €
252	Getränke- und Snackverkauf	0.00 €	4,500.00 €
253	sonstige Einnahmen 19%	0.00 €	0.00 €
254	Rückführung von Rücklagen	0.00 €	0.00 €
255	Überschuss Vorjahr (zweckgebunden -> Erneuerungsrücklage)	0.00 €	0.00 €
256	Ausgleichsbetrag Studierendenschaft	6,500.00 €	4,470.00 €

	Ausgaben		
534	Anschaffungen	0.00 €	0.00 €
611	Filmausleihe	0.00 €	6,000.00 €
612	Getränke- und Snackverkauf 7%	500.00 €	4,000.00 €
613	Getränke- und Snackverkauf 19%	500.00 €	2,000.00 €
614	Werbung	500.00 €	500.00 €
615	Pförtner- und Putzkosten	0.00 €	800.00 €
616	Reisekosten	0.00 €	200.00 €
617	Instandhaltung	3,200.00 €	
625	sonstiges Kosten 19%	1,500.00 €	3,170.00 €
626	sonstiges Kosten 7%	0.00 €	0.00 €
627	sonstiges Kosten 0%	300.00 €	300.00 €

97,912.50 €	97,854.00 €	99,150.00 €
-------------	-------------	-------------

9,787.95 €	9,782.10 €	9,915.00 €
0.00 €	0.00 €	0.00 €

9,787.95 €	9,782.10 €	9,915.00 €
------------	------------	------------

537.85 €	0.00 €	17,000.00 €
354.41 €	0.00 €	10,000.00 €
9.81 €	100.00 €	1,000.00 €
53.90 €	0.00 €	0.00 €
0.00 €	2,409.01 €	
386.08 €	6,900.00 €	

0.00 €	3,500.00 €	900.00 €
303.58 €	800.00 €	10,000.00 €
286.51 €	850.00 €	6,000.00 €
0.00 €	725.00 €	5,000.00 €
0.00 €	400.00 €	1,000.00 €
0.00 €	0.00 €	1,600.00 €
0.00 €	300.00 €	300.00 €

40.92 €	125.00 €	600.00 €
---------	----------	----------

112.04 €	175.00 €	1,000.00 €
599.00 €	125.00 €	680.00 €

628	Projekte (Open Air)	0.00 €	7,000.00 €
629	Differenz Umsatz/Vorsteuer		
900	Bildung Rücklagen	0.00 €	0.00 €

Anhang

Anhang A: Rücklagen

1. Nachtrag 2021/22 Haushalt 2021/22

99510	Betriebsmittlrücklage Stand:	58,651.44 € 3.31.2021	58,651.44 € 3.31.2021
	voraussichtliche Rücklagen:	59,524.99 €	66,587.50 €
	5 Prozent Grenze:	25,590.52 €	25,703.65 €
99520	Hilfsfondsrücklage Stand:	88,229.13 € 3.31.2021	88,229.13 € 3.31.2021
	voraussichtliche Rücklagen:	88,960.48 €	83,229.13 €
99540	Erneuerungsrücklage für UFC Die Überschüsse des UFC fließen jeweils aus dem letzten HHJ in die Erneuerungsrücklagen für UFC bis zu einer maximalen Summe von 2,409.01 €	2,409.01 €	0.00 €
99550	Steuersaldo Stand:	0.00 €	0.00 € 3.31.2021
Anhang B: Vermögensbestände			
	Außenstände Darlehen Hilfsfonds Stand:	194,637.88 € 10.29.2021	188,679.92 € 3.23.2021

0.00 €

0.00 €

2,409.01 €

920.00 €

Ergebnis 2020/21 1. Nachtrag 2020/21 Haushalt 2020/21

58,651.44 € 53,465.20 € 53,465.20 €
3.31.2021 3.31.2021 3.31.2021

58,651.44 € 61,424.20 €

24,925.91 € 26,507.50 €

88,229.13 € 64,383.56 € 64,383.56 €
3.31.2021 3.31.2021 3.31.2021

88,229.13 € 15,983.56 €

2,409.01 € 2,409.01 € 1.00 €
Summe von 50.000 Euro

0.00 € 0.00 € 0.00 €
3.31.2021 31.09.2020 3.31.2020

193,111.24 € 167,049.22 € 167,049.22 €
3.31.2021 2.13.2020 2.13.2020

Anhang C: Jahresabschluss, Haushaltsjahr 2020/2021

Kassenstände		
001	Girokonto 821000084	708,966.20 €
002	Girokonto 821000629	70,731.93 €
003	Kasse	1,404.96 €
004	Sparbuch	0.00 €
005	Tagesgeldkonto	0.00 €
006	Festgeldkonto	0.00 €
007	Girokonto Ticket	7,550.89 €
008	Festgeldkonto Ticket	0.00 €
009	Festgeldkonto BW-Bank	0.00 €
	Summe	788,653.98 €

Abgrenzungen: Zahlungen, die nicht in das abgeschlossene Haushaltsjahr (HHJ) g

Z.B. Sozialbeiträge von der Universität, die im alten HHJ gezahlt werden, aber für das neue HHJ bestimmt sind, Rücklagen (siehe Anhang A), Schlusszahlung Verkehrsbetriebe (VRR) etc. und andersherum.

Konten ohne Betrag: Diese Konten haben Einnahmen/Ausgaben im Ergebnis des Ja

neuen Haushaltsjahr nicht mehr benötigt, weswegen dort kein Betrag notiert wurde.

Anhang D: Stellenplan zu 411, 421 und 422

411: 8,25 Stellen; 1 Stelle entspricht 812€; freie Verteilung nach AStA-GO; Eine nachträgliche Anpassung des Stellenplans in der AStA-GO mögliche Stellen: 1/4, 1/2, 3/4, 1; maximal 1 ganze Stelle pro Referent*in möglich.

421: fünf Projektstellen mit in Summe 4.500€; Vorsitz des Wahlausschusses muss 1€ mehr als die weiteren Mitglieder erhalten und jedes mindestens ½ AStA-AE erhalten; der Wahlausschuss beschließt mehrheitlich über den Verteilungsschlüssel; Wird sich der W nicht einig, so erhält der Vorsitz des Wahlausschusses eine volle AStA-AE und die vier einfachen Mitglieder des Wahlaussch

Überschüsse/Verluste	
allgemeiner Haushalt	126,573.06 €
Härtefälle	53,459.13 €
AHS	0.00 €
Hilfsfonds	56,331.35 €
FSRK	48,055.57 €
Semesterticket	0.00 €
MetropolradRuhr	0.00 €
Zwischensumme	284,419.11 €
Differenz Abgrenzung	504,234.87 €
Summe	788,653.98 €

gehören, sondern ins folgende HHJ.

Wahlabschlusses erzielt, jedoch we

Mitglied des Wahlausschusses muss
Wahlausschuss bis 1 Monat nach Ende der Wahl
abschlusses je eine $\frac{3}{4}$ AStA-AE

der Kommission, nachdem ein Wahlbericht erstellt wurde.

421: Der Wahlausschuss kann mit Mehrheitsbeschluss Projektstellen (Wahlhelfende) für die aktuelle Wahl einrichten. Die Ausgaben für die Projektstellen dürfen in Summe 3.000€ nicht überschreiten.

422: 300€ pro abgehaltenem Studierendenparlamentssitzungstermin; die Aufteilung obliegt dem Präsidium im Konsens;
Die AE wird nach dem Vorliegen des Sitzungsprotokoll ausgezahlt.

424: Pro geprüftem Haushaltsjahr werden 360€ Aufwandsentschädigung auf die bei der Prüfung mitwirkenden Rechnungsprüfenden in Summe ausbezahlt.
Findet die vorgeschriebene Prüfung der Barkasse nicht im zu prüfenden Haushaltsjahr statt, so wird die AE um 30€ verringert bis zu 2 Monate (Mitte Juni) nach Vorliegen des Jahresabschlusses (Mitte April) vor, so verringert sie die AE um 150€. Die Prüfung erfolgt vorliegen des Jahresabschlusses unterrichtet; spätestens jedoch am 1.Mai.

633: Jedes gewählte Mitglied des Hilfsfondausschusses erhält für die Teilnahme an einer (Online)Sitzung zur Vergabe des Hilfsfonds 15€
Sollte aufgrund besonderer Umstände eine reguläre Sitzung nicht möglich sein, wodurch die Bearbeitung der Anträge im Umlauf

411, 413, 414, 416, 418, 422, 423: Mitglieder des AStA(411), der autonomen Referate (413,414,418,423) und die Fachschaftsbeauftragte erhalten Beträge in Höhe einer ganzen Stelle erhalten; Nachzahlungen, wodurch diese Grenze überschritten wird, sind zulässig, solange ein Beispiel : Aufgrund fehlender Unterlagen die für die Verwaltung erforderlich sind um Steuern korrekt zu verbuchen wird eine / zuzüglich der AE in Höhe von 0,75 AE, die in diesem Folgemonat anfällt. Die Auszahlung von 1,5 AE ist zulässig, da die Ansp

Anhang E: Stellenplan zum Haushalt

Verwaltung

Geschäftsführung:	1 Stelle à 36 Std./Woche (TVL 9b Stufe 6)
Kassenverwaltung/Prüfung:	1 Stelle à 8 Std./Woche (TVL 7 Stufe 6)
Sekretariat:	1 Stelle à 21 Std./Woche (TVL 5 Stufe 6)
Hilfsfondssekretariat:	1 Stelle à 13 Std./Woche (TVL 7 Stufe 6)
Systemadministration:	1 Stelle à 12 Std./Woche (TVL 5 Stufe 3) (System-Admin) 1 Stelle à 6 Std./Woche (TVL 5 Stufe 3) (Web-Admin)

Diverse

Fahrradwerkstatt:	1 Stelle à 4 Std./Woche (TVL 2 Stufe 6) 1 Stelle à 6,3 Std./Woche (TVL 2 Stufe 2) mit 2 Personen besetzt
-------------------	---

ie vom Wahlausschuss eingerichteten

imme ausgezahlt und ggf. aufgeteilt.

t. Wird der Bericht der Rechnungsprüfung nicht
st beginnt, sobald das Finanzreferat die Rechnungsprüfenden ü

Aufwandsentschädigung

aufverfahren durchgeführt werden muss, so gelten je 3 bearbei
n(416), sowie des Präsidiums(422) dürfen Geld aus diesen Kor
ge der Grund für die Nachzahlung verwaltungstechnischer Art u
Aufwandsentschädigung in Höhe von 0,75 AE erst im Folgemon
rüche in den betreffenden Monaten nicht 1 AE überschritte hat

Anhang F: Abonnements zu 574

AStA:

Forum gegen Rassismus:

Autonomes Queer-Feministisches Referat

Autonomes Male-ident-Queer Referat:

Campus for Future :

Writers Room :

Autonome Referate und FsRK

Autonomes AusländerInnenreferat:	1 AE à 812,- € / Monat
Autonomes Behindertenreferat:	1 AE à 812,- € / Monat
Autonomes Schwulenreferat:	1 AE à 812,- € / Monat
Autonomes Frauenreferat:	1 AE à 812,- € / Monat
Fachschaftenbeauftragte*r:	1 AE à 812,- € / Monat

Beratungen

Beratung für internationale Studierende:	1 Stelle à 6 Std./Woche (TVL 2 Stufe 2)
Mieter*innenberatung:	1 Stelle à 6 Std./Woche (TVL 2 Stufe 6)
Frauenberatung:	1 Stelle à 6 Std./Woche (TVL 2 Stufe 6)
Sozialberatung:	1 Stelle à 7,5 Std./Woche (TVL 2 Stufe 2 bzw.3)
BAföG-Beratung:	Beratungsvertrag
Rechtsberatung:	Beratungsvertrag
Lehre-Beratung:	1 Stelle à 6 Std./Woche (TVL 3 Stufe2)

Antrag auf Nachhaltigkeit im Studierendenalltag in Bezug auf Ernährung

Antragsteller*in: Raphael Martin, Claire Piontek, Simon Neuhaus, Michelle Jura, Bastian Schuchardt, Erik Latos

Antragstext: Das Studierendenparlament möge beschließen:

Das Studierendenparlament fordert vom Studierendenwerk,

...dass eine transparente Klimabilanzierung der Gerichte eingeführt wird.

... dass der Hauptanteil der Gerichte klimafreundlich sein sollte und somit der

Anteil an vegetarischen und veganen Speisen im Jahr 2022 deutlich erhöht werden sollte.

... dass sich klimaschädlichere Speisen im Preis widerspiegeln sollten.

... dass sie ihre Kriterien für artgerechte Tierhaltung transparent darstellen.

Das Studierendenparlament beauftragt den AStA, diese Forderung an das Studierendenwerk heranzutragen.

Begründung:

Durch die Ernährung entstehen enorme Mengen an Treibhausgasemissionen. Auf der 83. Mitgliederversammlung des Dachverbands „Deutsches

Studentenwerk" (DSW) wurde bereits beschlossen: „Das DSW setzt sich auch in Zukunft für mehr Klimabewusstsein in den Mensen und Cafeterien an

Universitäten und Hochschulen ein. Dazu schafft es einen Rahmen, um die Studenten- und Studierendenwerke bei der Senkung der Treibhausgase und

Energieverbräuche zu unterstützen. Es berücksichtigt regionale und überregionale Initiativen und Personen, die das Klimabewusstsein in den Mensen und Cafeterien

an den Universitäten und Hochschulen, insbesondere durch eine transparente Kennzeichnung der CO₂-Äquivalente aller Gerichte, fördern. Die

Mitgliederversammlung begrüßt die diesbezüglichen Aktivitäten des DSW-

Ausschusses Hochschulgastronomie und ermuntert, diese gemeinsam mit den

Mitgliedern sowie der Projektgruppe Nachhaltigkeit und in enger Abstimmung mit dem Studierendenrat fortzuführen. Die Studierendenwerke streben eine

klimaneutrale und nachhaltig produzierende Mensa an; dies geht einher mit

höheren Kosten, die nicht zu Lasten der Studierenden gehen sollen und daher einer

verbesserten und deutlich ausgebauten öffentlichen Förderung bedürfen.“

Das Studierendenwerk Dortmund sollte diesen Beschluss mit angemessener

Priorität behandeln und schnellstmöglich umsetzen. Um die Emissionen des

Studierendenwerks zu senken, sollte in der Mensa zunächst bei den vier

Tagesgerichten und später bei allen Gerichten eine Anzeige der CO₂-Emissionen

geben. Somit soll zukünftig Mensabesucher*innen ermöglicht werden, den CO₂-Fußabdruck der Gerichte in ihre Essensauswahl einbeziehen zu können und sich so klimabewusster zu ernähren.

Im Moment beträgt das Verhältnis von Fleischgerichten zu vegetarisch/veganen Gerichten 12:8 in der Woche in der Hauptmensa. Wer sich vegan ernährt, spart jedes Jahr ca. 2 Tonnen Treibhausgase ein, somit ist klar, dass sich an dem Verhältnis etwas ändern muss, wenn die Mensa klimabewusster werden möchte. Hierfür ist ebenfalls eine Evaluierung der Qualität des vegetarisch/veganen Angebots nötig, damit das Studierendenwerk eine Rückmeldung erhält und das Angebot dementsprechend verändern, verbessern und erweitern kann. Die Erweiterung ist auch deswegen fair, damit jede*r Auswahl hat und Veganer*innen nicht nur das eine Gericht essen müssen, was es an dem Tag eben gibt, während omnivor lebende Menschen aus vier Gerichten täglich wählen können.

Mit der Klimabilanzierung wird zunächst einmal nur Bewusstsein geschaffen. Es ist jedoch auch wichtig, dass sich der CO₂-Ausstoß eines Gerichts auf lange Sicht im Preis widerspiegelt, um eine klimafreundlichere Wahl zu erleichtern. Die Preisgestaltung der Gerichte in der Mensa ist ein komplexer Prozess, bei dem auch auf den CO₂-Ausstoß Rücksicht genommen werden muss.

Auf der Website des Studierendenwerks ist die Sprache von „Qualitativ hochwertigen Fleisch und Fisch“, jedoch findet sich keine Erklärung, was das Studierendenwerk darunter versteht. Zudem verkauft das Studierendenwerk auch „Fleisch aus artgerechter Haltung“, doch auch hier gibt es keine ausreichende Erklärung, was damit gemeint ist.

Gerne laden wir das Studierendenwerk Dortmund ein, um an einer Studierendenparlaments Sitzung teilzunehmen und gemeinsam mit uns über die angesprochenen Punkte zu reden.

Weiterführende Informationen:

<https://tu-dresden.de/tu-dresden/umwelt-und-klima/news/co2-kennzeichnung-fuer-klimabewusste-mensen>

<https://www.studentenwerke.de/de/content/klimabewusste-mensa>

<https://www.stwdo.de/mensa-cafes-und-catering/allgemein/kontakt-und-faqs>

Antrag für Programmakkreditierungsseminar des Studentischen Pools für Akkreditierung

Antragsteller*innen: AStA

Ansprechperson: Kyra Lenoudias

Das Studierendenparlament möge beschließen,

dass der AStA in Kooperation mit dem Studentischen Pool für Akkreditierung ein Seminar zum Thema Programmakkreditierung organisieren und veranstalten kann. Für das Seminar werden 1.500€ bezahlt.

Begründung:

Der AStA ist auch mit dafür verantwortlich, dass Studierende, welche sich hochschulpolitisch engagieren, sich fort- und weiterbilden können. Die Akkreditierung ist ein wichtiger Prozess und als Vertretung der Studierendenschaft ist eine Teilnahme und Teilhabe an diesem von hoher Bedeutung.

Ausführung:

Der AStA befindet sich schon im Austausch mit dem studentischen Pool. Terminlich wird das Seminar von 25.02-27.02.2022 stattfinden. Der AStA macht hierfür, sobald der Anmeldezeitraum steht, Werbung in der Studierendenschaft, aber insbesondere unter den politischen Hochschulgruppen und Organen der Studierendenvertretung.

Form und Frist:

Der Antrag ging form- und fristgerecht spätestens zum 21.01.2022 nach §3, Abs.1 der Geschäftsordnung drei Tage vor der Sitzung am 24.01.2022 beim Präsidium ein.

Anhänge:

Kostenübersicht für ein Seminar

Seminarkonzept und -ablauf



Studentischer Akkreditierungspool • Wöhlerstr. 19 • 10115 Berlin

Studentischer Akkreditierungspool
c/o freier Zusammenschluss von
studentInnenschaften e.V.
Wöhlerstr. 19
10115 Berlin

Tel.: +49(0)30 2787 4096

Fax: +49(0)30 2759 6163

E-Mail: verwaltung@studentischer-pool.de

Kostenkalkulation für ein online Seminar zur Programmakkreditierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei finden Sie unser Angebot mit Kostenkalkulation für ein online Seminar zur Programmakkreditierung. In einem gesonderten Dokument erhalten Sie zusätzlich das aktuelle Schulungskonzept.

Kostenkalkulation

Honorar Teamer*innen (250€ p.P.)	1000,00 €
Sachkosten Teamer*innen (50€ p.P.)	200,00 €
Kostenpauschale Onlinetools	50,00 €
Verwaltungspauschale	250,00 €
Summe	1.500,00 €

Mit freundlichen Grüßen

Koordinierungsausschuss des Studentischen Akkreditierungspools



Studentischer Akkreditierungspool
c/o freier Zusammenschluss von
studentInnenschaften e.V.
Wöhlerstr. 19
10115 Berlin

Tel.: +49(0)30 2759 6163
Fax: +49(0)30 2787 4096

E-Mail: kasap@studentischer-pool.de

Konzept für das online Schulungsseminar zur Programmakkreditierung

Das online Schulungsseminar des studentischen Akkreditierungspools über Programmakkreditierung dient dazu Studierenden, die bereits erste Erfahrungen in der Qualitätssicherung und -entwicklung von Studium und Lehre haben, dieses Wissen zu vertiefen, in einen rechtlichen und historischen Rahmen einzubetten, sowie die inhaltlichen Kriterien der Musterrechtsverordnung verstehen und anwenden zu können. Das Seminar basiert auf unseren Erfahrungen mit Präsenzseminaren, wurde aber speziell für die digitale Durchführung umgestaltet, um weiterhin einen hohen Grad an Interaktion zu ermöglichen. Dabei setzen wir verstärkt auf Arbeit in Kleingruppen die durch ein digitales Whiteboard Tool und Break-out Rooms unterstützt wird.

Durch das Seminar sollen die Teilnehmer*innen ein Verständnis für den Qualitätsbegriff im Sinne der Programmakkreditierung generieren und diesen erläutern können. Hierzu lernen die Teilnehmer*innen in Kleingruppen die europäischen und deutschen Rahmenbedingungen wie ESG, EQR und DQR kennen und können Verbindungen zur Musterrechtsverordnung herstellen. Um den Aufbau des Akkreditierungssystems in Europa bzw. Deutschland erfassen zu können, werden die Teilnehmer*innen kurz in die Bologna-Historie eingeführt und sind mit den verschiedenen Akteuren des Akkreditierungswesens sowie dem Verfahrensablauf inklusive des Gutachtenschreibens vertraut. Das Seminar vermittelt den Studierenden mittels verschiedener didaktischer Methoden die Kompetenz Bewertungsmaßstäbe für die Kriterien der Musterrechtsverordnung zu entwickeln und diese auf konkrete Beispiele auf Studiengangsebene anzuwenden. Des Weiteren werden die Seminarteilnehmer*innen befähigt die Umsetzung der Lissabonkonvention in einem Studiengang zu überprüfen und angemessen zu beurteilen. Durch das Seminar sollen die Teilnehmer*innen ein Verständnis für den Qualitätsbegriff im Sinne der Programmakkreditierung generieren und erläutern können. Die Studierenden können die Qualifikationsziele eines Studiengangs und den Studiengangsaufbau in Relation zu einander setzen und bewerten. Zudem können sie die Qualifikationsziele in den HQR einordnen und die Modularisierung und Studierbarkeit bewerten. Hierzu können die Studierenden zwischen kompetenzorientiert und inhaltsbasiert formulierten Lernzielen differenzieren, sowie diese im Sinne der Taxonomien von Bloom bzw. Anderson-Krathwohl einordnen. Weiter besitzen die Teilnehmer*innen Kenntnis darüber, dass es länderspezifische Abweichungen, sowie besondere Kriterien für Lehramts-, Kunst- und Joint-Degree-Studiengänge, in speziellen Fällen der Programmakkreditierung zu beachten gibt und wissen in welchen Fällen diese zur Anwendung kommen. Da für die Begehungen im Rahmen der Akkreditierungen gute Kommunikation von elementarer Bedeutung ist, wird das Schulungsseminar die Teilnehmer*innen auch hinsichtlich der soft skills „Argumentation und konstruktiv diskutieren“ vorbereiten. Hierfür verstehen die Teilnehmer*innen das Kommunikationsquadrat von Schulz von Thun und können offene Fragetechniken anwenden.

Ablauf des Programmakkreditierung Schulungsseminars

Ein beispielhafter Ablaufplan für das Seminar befindet sich im Anhang.

Um eine angenehme, vertrauensvolle und produktive Arbeitsatmosphäre zu schaffen wird typischerweise mit einer Kennenlern-Session begonnen. Dies gilt besonders für die digitale Ausrichtung eines Programmakkreditierungsseminars, da hier für den Austausch zwischen den Teilnehmer*innen der physische Raum fehlt. Im Anschluss werden die Erwartungen der Teilnehmer*innen über das Echtzeit-Umfragetool Mentimeter abgefragt. Diese Erwartungen werden zum Abschluss des Seminars noch einmal betrachtet und deren Erfüllung überprüft. Für den inhaltlichen Einstieg erarbeiten die Teilnehmer*innen in Kleingruppen unter Anleitung der Teamer*innen den geschichtlichen Hintergrund und die Meilensteine des Bologna-Prozesses, damit die Akkreditierung als Instrument der Qualitätssicherung in den politisch-geschichtlichen Hintergrund eingeordnet werden kann. Nachdem dieser einführende Rahmen gegeben wurde, werden die Kleingruppen durch vorbereitete Interaktionselemente auf einem digitalen Whiteboard (MURAL) geführt, um Begriff und Ablauf der Akkreditierung, sowie die verschiedenen Akteure im Akkreditierungswesen vorzustellen. Dadurch sollen die Teilnehmer*innen verstehen, wie das Akkreditierungssystem aufgebaut ist und welche Rollen und Aufgaben die Akteure haben. Mithilfe des HQR und der Taxonomien nach Bloom bzw. Anderson-Krathwol lernen die Teilnehmer*innen Lernziele einzuordnen. Dabei lernen sie ebenfalls Kompetenz- und Outputorientierung in Bezug auf Lernziele, Module und Prüfungen anzuwenden. Durch eine angeleitete Fragerunde „Was bedeutet Qualität für euch lernen und definieren die Teilnehmer*innen den Qualitätsbegriff. Nach einer Pause werden die Teilnehmer*innen an das Arbeiten mit den Kriterien der Musterrechtsverordnung herangeführt. Zum Abschluss des ersten Tages werden die Teilnehmer*innen mithilfe von Mentimeter beispielhaft typische Probleme in Studiengängen den entsprechenden Kriterien der MRVO bzw. des Gutachtenrasters zuordnen und dazu direkte Rückmeldungen der Teamer*innen erhalten. Die Teilnehmer*innen sollen dabei auch ein Verständnis dafür entwickeln, dass zu einzelnen Problemen auch mehrere Kriterien passen können.

Der nächste Tag startet mit einer kurzen Wiederholung der Kriterien der Musterrechtsverordnung. Danach werden diese vertiefend behandelnd. Hierfür werden die Teilnehmer*innen wieder in Kleingruppen eingeteilt und erarbeiten eigene Best- und Worst Practice Beispiele zu einzelnen Kriterien. Zusätzlich werden auch die Kompetenzorientierung der Lernziele wiederholt sowie bei Bedarf einige Sonderfälle (Lehramt/Künstlerische Fächergruppen etc.) vorgestellt. Dadurch entwickeln die Teilnehmer*innen einen Bewertungsmaßstab für jedes der Kriterien der Musterrechtsverordnung und können diese anwenden. Insbesondere sind die Teilnehmer*innen dadurch in der Lage die Studierbarkeit zu bewerten und können die Kompetenzorientierung in Studiengangs- und Modulzielen überprüfen.

Das neue Konzept des Planspiels sieht vor, dass es vier Gruppen gibt (A, B, C und D), welche sich gegenseitig befragen. In der ersten Runde befragen Gruppe A und C die Gruppen B und D, in der zweiten Runde befragen die Gruppen B und D die Gruppen C und A. Somit kann jede Gruppe sowohl die Rolle der Befragten als auch der Fragenden ausfüllen. Die Gruppen, welche die Befragten vertreten, bekommen Rollenkarten zugelost, welche ihnen genauer den Zustand des Studiengangs erläutert und ihre jeweilige Position. Dies soll es den Teilnehmer*innen ermöglichen, ein besseres Bild vom Studiengang zu bekommen, den sie vertreten. In den Gesprächsgruppen dürfen die Interviewten nicht von diesen Stichpunkten abweichen, können aber versuchen, durch geschickte Argumentation von etwaigen Fehlern abzulenken. Dies soll die Methodenkompetenz der Teilnehmer*innen stärken. Die Gutachter*innengruppen bekommt zudem ein Raster zur Hand. Dieses ist eine vereinfachte Form des Rasters des Akkreditierungsrates und soll als Gedächtnisstütze dienen, welche Themen betrachtet

werden sollten. In dieses Raster sollen Beobachtungen sowie ein abschließendes Ergebnis eingetragen werden.

Der Studiengang, der im Planspiel begutachtet werden soll, wurde realistisch gestaltet. Es handelt sich um einen interdisziplinären Studiengang, der Aspekte aus möglichst vielen Fachdisziplinen beinhaltet, damit möglichst viele Teilnehmer*innen einen guten Zugang zu ihm haben. Alternativ existiert auch ein Lehramtsstudiengang als Planspiel, welcher auf die Besonderheiten der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen zugeschnitten ist. Es wurden Fehler und Konflikte unterschiedlicher Schwere im Selbstbericht integriert, sodass auch Gruppen mit stark unterschiedlichem Vorwissen damit gut arbeiten können. Durch das Planspiel wenden die Teilnehmer*innen die zuvor entwickelten Bewertungsmaßstäbe auf einen Studiengang an. Dabei bewerten sie einen Studiengangsaufbau im Kontext der Qualifikationsziele, der Einordnung in den HQR, der Modularisierung und der Studierbarkeit. Mithilfe des Rollenspiels trainieren die Teilnehmer*innen offene Fragetechniken anzuwenden und konstruktives Feedback zu geben. Durch das abschließende Ergebnis und die Feedbackrunde lernen die Teilnehmer*innen Kritikpunkte in einem Studiengang zu priorisieren und können zwischen Auflagen, Empfehlungen und Hinweisen differenzieren.

Insgesamt wird dabei nicht nur die Begehung simuliert, sondern der ganze Prozess einer Akkreditierung. Angefangen vom Verlauf der Vor-Ort-Begehung aus Sicht der Hochschule, der Agentur und der*des studentischen Gutachter*in bis zur Nachbereitung der Vor-Ort-Begehung (Bericht schreiben, Entscheidungsfindung).

Der Dritte Tag des Seminars beginnt mit einer kurzen Übersicht was bisher erlernt wurde und wie diese Kompetenzen und Wissen professionell eingesetzt werden können. Dabei haben die Teilnehmer*innen die Möglichkeit offene Fragen zu bisher behandelten Themenkomplexen zu stellen. Anschließend werden die Studierenden zu Kommunikations- und Argumentationsstrategien geschult. Nach der Vorstellung des Kommunikationsquadrats Schulz von Thun wenden die Teilnehmer*innen dies auf Gesprächsbeispiele des Planspiels und Alltagsaussagen an. Ein besonderer Fokus hierbei liegt erneut auf die Verwendung von offenen Fragetechniken. Im Anschluss daran entwickeln die Studierenden durch das Aufzeichnen eines/einer Top- und Antigutachter*in (mit all den Charaktereigenschaften die ein*e solche*r Gutachter*in mitbringen sollte) ein Verständnis für allgemeine Verhaltensweisen und Soft Skills im Verfahren. Das Ziel ist es die Studierenden zu befähigen kritische Situationen zu erkennen, einzuschätzen und zu lösen.

Danach lernen die Teilnehmer*innen den Aufnahme- und Bewerbungsprozess des studentischen Akkreditierungspools kennen, sowie verschiedene Anlaufstellen im Akkreditierungswesen und im studentischen Akkreditierungspool, die für Fragen zur Verfügung stehen. Neben dem Ziel, dass die Teilnehmer*innen wissen an wen sie sich bei welchem Problem wenden können, entwickeln Sie ein Verständnis für die fachliche Eignung und eine dementsprechende gelungene Bewerbung für ein Verfahren. Die abschließende Feedbackrunde dient zur Überprüfung der Erwartungen und der Lernziele. Darin eingeschlossen wird auch reflektiert, ob die Erwartungen der Teilnehmer*innen realistisch und relevant waren. Die Teilnehmer*innen haben die Möglichkeit Feedback zu den Teamer*innen zu geben. Neben der mündlichen Besprechung in der Runde, wird ein digitaler Evaluationsbogen per Link zur Verfügung gestellt.

Schließlich soll die detaillierte Dokumentation des Seminars einen Qualitätsstandard der Schulungsseminare sicherstellen. Das Feedback wird darüber hinaus zur Weiterentwicklung des Seminars genutzt.

Anhang: Zeitplan für das Schulungsseminar zur Programmakkreditierung

Freitag

15:00 Uhr – Seminarbeginn
15:15 Uhr – Kennenlernen und Erwartungsabfrage
16:15 Uhr – Der Bologna-Prozess
17:15 Uhr – *Pause*
17:30 Uhr – Das deutsche Akkreditierungssystem
18:30 Uhr – Abschluss des Tages und Beantwortung von Fragen

19:30 Uhr – Optionales Get-together

Samstag

10:00 Uhr – Beginn des 2. Seminartages
10:15 Uhr – Kriterien der MRVO
11:45 Uhr – Zuordnung von klassischen Problemen
12:30 Uhr – *Mittagspause*
13:30 Uhr – Vertiefung und Anwendung der MRVO-Kriterien auf Fallbeispiele
15:00 Uhr – Einarbeitung in die Unterlagen des Planspiels
16:00 Uhr – *Pause*
16:15 Uhr – Planspiel

- 16:15 Uhr – Präsentation "Was bisher geschah...": Darstellung Ablauf der Akkreditierung im Vorfeld der Vor-Ort-Begehung aus verschiedenen Perspektiven
- 16:30 Uhr – Simulation Gesprächsrunden:
Hochschulleitung, Programmverantwortliche und Studierende
- 18:30 Uhr – *Pause*
- 18:45 Uhr – Gutachtenschreiben in den Gruppen
- 19:30 Uhr – Vorstellung der Gutachten und Reflexion

20:00 Uhr – Ende des 2. Seminartages

Sonntag

10:00 Uhr – Beginn des 3. Seminartages
10:00 Uhr – Kommunikations- und Argumentationsstrategien
12:00 Uhr – *Mittagspause*
13:00 Uhr – Knigge und angemessenes Verhalten in Akkreditierungsverfahren
14:30 Uhr – Vorstellung des studentischen Akkreditierungspools und Ausblick
15:30 Uhr – Erwartungsüberprüfung und Feedback
16:00 Uhr – Seminarende bzw. offene Fragerunde

Bericht des AStA

Zur Sitzung des Studierendenparlaments

am 24.01.2022

Grußwort

Liebe Parlamentarier*innen,

wir hoffen, es geht euch gut. Im Folgenden findet ihr den Bericht zu unserer Arbeit seit der letzten Sitzung. Wenn Fragen sind, meldet euch gerne vorher oder während der Sitzung!

Herzliche Grüße, euer AStA

Es berichten:

Mitglied	Position	Team(s)
Till Zachel	Sprecher	Vorsitz
Kyra Lenoudias	Stellv. Sprecherin	Vorsitz, Internationales
Moritz Arens	Finanzreferent	Finanzen
Hestia van Roest	Referentin	Öffentlichkeit; Hochschulpolitik und Lehre
Clara Dornseifer	Referentin	Öffentlichkeit
Sarah Toepfer	Referentin	Hochschulpolitik und Lehre
David Wiegmann	Referent	Soziales, Diversität und Internationales; Hochschulpolitik und Lehre
Yasmin Sherif	Referentin	Soziales, Diversität und Internationales
Timuçin Boldt	Referent	Kultur
Markus Hoffmann	Referent	Kultur
Leonie Lippert	Referentin	Nachhaltigkeit und Mobilität
Felix Berger	Referent	Nachhaltigkeit und Mobilität

Inhaltsverzeichnis

Grußwort.....	1
Vorsitz.....	3
Programmakkreditierung.....	3
Veröffentlichung Quellcode der TU App.....	3
Austausch zum digitalen Studierendenausweis.....	3
Projektstelle Umfragetool.....	3
Austausch zu Studienzweifler*innen.....	4
Aufräumaktion AStA-Lager und Flurschränke.....	4
Städtebauliches Entwicklungskonzept Nachhaltigkeit und Digitalisierung.....	4
Laudatio Akademische Jahresendfeier.....	4
Schließung des AStA.....	4
Beitragsordnung.....	4
Finanzen.....	5
Digitalisierung von Dokumenten.....	5
Haushalt.....	5
SBM-Anträge.....	5
Öffentlichkeit.....	5
Hestia kehrt aus dem Mutterschutz zurück.....	5
Bewerbung der Beratungen und Services.....	5
Website des AStA.....	6
Monats-Update Dezember.....	6
Umfrage zum Rezeptbuch der Studierendenschaft.....	6
Weitere Postings.....	6
Sonstiges.....	6
Hochschulpolitik und Lehre.....	7
Team HoPo ist komplett.....	7
Wahlwochen 2022.....	7
Regelungen zu Freiversuchen.....	7
Gespräche zum Klausurformat im WiSe 21/22.....	7
Verlängerung Regelstudienzeit.....	7
Austausch im LandesAStentreffen (LAT).....	7
Austausch mit AStA der FH Südwestfalen.....	8
Interview mit Kurt.....	8
Interview mit Eldorado.....	8
AK Leitbild Gute Lehre.....	8
SK QSL.....	8
Soziales, Diversität und Internationales.....	8
Technikverleih.....	8
Kalender für die AStA-Büros.....	8
Veranstaltungen zu Antisemitismus.....	8
Weiterbildungsseminar des DAAD zur Hochschulzulassung von Geflüchteten.....	9
Feministische Kampfwochen.....	9
AG Diversität.....	9
Gleichstellungskommission.....	9
Kultur.....	9

Digitaler Spieleabend.....	9
Kneipenquiz.....	9
Offener Space für Studierende.....	10
Zammad.....	10
Lastenrad.....	10
Sonstiges.....	10
Nachhaltigkeit und Mobilität.....	10
Rezeptwettbewerb.....	10
Lastenrad.....	11
Mensaumfrage.....	11

Vorsitz

Programmakkreditierung

Auf Anfrage des studentischen Pools für Akkreditierung hin, organisiert der AStA in Absprache mit dem Pool ein Seminar zu Programmakkreditierung im Februar (siehe auch Antrag). Darauf aufbauend ist für das Sommersemester eine Seminar zur Systemakkreditierung geplant.

Veröffentlichung Quellcode der TU App

Es gab mit dem IT & Medien Centrum (ITMC), der FS Info, sowie mit den Stellen der Rechtsberatung und des Datenschutzbeauftragten der Uni einen Austausch über die Veröffentlichung. Im Gespräch konnten Standpunkte und Meinungen ausgetauscht werden. Es wird keine Veröffentlichung von Seiten des ITMC bzw. der Uni geben. Der Fachschaft wurde jedoch das Angebot gemacht, dass interessierte Studierende mit der zuständigen Person des ITMC sich den Code anschauen können.

Austausch zum digitalen Studierendenausweis

Es gab ein Gespräch zum digitalen Studierendenausweis mit Arne von Irmer vom ITMC. Im Gespräch ging es darum, welche Punkte beim Umstellen, der Werbung und Durchführung wir als AStA wichtig finden. Am wichtigsten war für uns die technische Stabilität des System und das Offizielle aussehen, außerdem eine frühzeitige offene Kommunikation der Änderung, bei der wir auch so gut wir können helfen werden. Außerdem ging es noch welche Informationen dargestellt werden sollen, wobei wir für das Minimum waren. Auch haben wir um Informationen geben, um unsere Partnerinstitutionen (Zb. Theater Dortmund) ausreichen zu informieren. Der Austausch war sehr gut und die Abteilung ist sehr gut auf unsere Vorschläge eingegangen und wir hoffen auf eine gute Umsetzung.

Projektstelle Umfragetool

In mehreren Treffen wurde mit den Antragstellerinnen über ein Konzept gesprochen, wie die Projektstelle umgesetzt werden kann. Wir sind zu einem Ergebnis gekommen, ein Antrag für diese StuPasitzung wurde gestellt. Zusätzlich wurden die Pläne im Haushaltsausschuss (HHA) diskutiert und bedenken mit unserem Rechtsanwalt besprochen. So wie geplant ist eine Umsetzung aus rechtlicher Sicht möglich. Nachdem der Vertrag steht wird dieser mit dem Stupa und HHA, sobald dieser fertig ist wird dieser noch von unserem Rechtsanwalt gegengelesen.

Austausch zu Studienzweifler*innen

Es gab einen Austausch mit Kathrin Rücktäschel aus Dezernat Studierendenservice zum Thema Studienzweifler*innen. Dazu soll auf unseren Kanälen während der Prüfungszeit informiert werden. Zudem wurde der Kontakt hergestellt zwischen den Verantwortlichen des Themas der Uni und der FSB, sodass gegebenenfalls die Informationen näher an den Studierenden über Fachschaften verteilt werden könnten. In dem Zusammenhang haben wir erfahren, dass die Agentur für Arbeit wieder in Präsenz am Campus ihre Beratungen anbietet.

Aufräumaktion AStA-Lager und Flurschränke

Es gab eine Aufräumaktion, in der viel Platz im Lager geschaffen wurde. Im Zuge dessen sind die Laptops des Laptopverleihs in einen abschließbaren Schrank umgeräumt und der alte Flyerschrank im Flur umfunktioniert worden.

Städtebauliches Entwicklungskonzept Nachhaltigkeit und Digitalisierung

In der Themengruppe 4 des Masterplan Wissenschaft 2.0 hat ich die Untergruppe zum Thema Nachhaltigkeit und Digitalisierung für die Änderung des städtebauliches Entwicklungskonzept ein weiteres Mal getroffen. Eingebracht wurde von uns, die Erstellung eines Radkonzept für das Gebiet und von dem Gebiet in der Umgebung, sowie die Nutzung der kurzen Wege im Gebiet und der Natur außen herum als Erholungsgebiet, weiterhin die Forderung nach einer Verstärkung des ÖPNV und Radverkehrs, eine Etablierung von Regelmäßigen Treffen über entstehende und in Umsetzung befindende Maßnahmen mit Nutzer*innen, die Zielvorhaben eines klimaneutralen und eines barrierefreien Gebietes und als letztes die Überlegung einer Umsetzungsstrategie – letzteres wurde in das allgemeine Planungstreffen verschoben. Bis auf letzteres sind die Punkte mit teilweise Abschwächung aufgenommen worden.

Laudatio Akademische Jahresendfeier

Wer sich von meinen unglaublichen literarischen Fähigkeiten meiner Abideutschkenntnissen überzeugen möchte, kann gerne mal die Laudatio durchlesen, die ich für Herr Yacek, Gewinner für Veranstaltungen von bis zu 60 Personen, geschrieben habe: <https://hochschulmarketing.tu-dortmund.de/lehrpreis21-dr-douglas-yacek/>

Schließung des AStA

Der AStA war geschlossen von Weihnachten bis Neujahr.

Beitragsordnung

Die Beitragsordnung wurde vom Präsidium und AStA unterschrieben bei Dezernat 1 eingereicht.

Finanzen

Digitalisierung von Dokumenten

Es wurden weiter physisch Vorliegende Dokumente digitalisiert um sie schneller mehr Personen zugänglich machen zu können.

Haushalt

In Zusammenarbeit mit dem Vorstand wurde ein Nachtragshaushalt erstellt, alle damit einhergehenden Dinge wie Besprechungen mit den einzelnen Referaten oder auch dem Haushaltsausschuss wurden geführt.

SBM-Anträge

Alle offenen SBM-Anträge sind, so weit es möglich war, bearbeitet und werden in den kommenden Tagen abgeschlossen.

Öffentlichkeit

Hestia kehrt aus dem Mutterschutz zurück

Hestia ist aus dem Mutterschutz zurückgekehrt und hat ihre Arbeit wieder aufgenommen. Zu diesem Thema gab es einige Meetings/Gespräche, um zu überlegen, auf welche Art und Weise die Arbeit nun aufgeteilt wird und welche Kommunikationskanäle gewählt werden.

Bewerbung der Beratungen und Services

Da das Wintersemester sich dem Ende zuneigt, schien es höchste Zeit die Services und Beratungen des AStA ordentlich zu bewerben, besonders wenn man an die Erstsemestler denkt, die auch wissen sollten, welche Art der Arbeit und Angebote sie von ihrem AStA erwarten können. Eine neue Highlight-Story bei Instagram wurde zu diesem Zweck erstellt, damit die Themen leicht erreichbar sind in nächster Zeit.

Die Bewerbung ist noch im Gang und bisher wurden folgende Themen veröffentlicht:

Beratungen

- Bafög-Beratung
- Anonyme Frauen* und Elternberatung
- Beratung für Internationale Studierende
- Sozialberatung
- Beratung zu Studiums- und Prüfungsfragen

Services

- Beglaubigungen
- Wäsche waschen beim AStA
- Fahrradwerkstatt

Website des AStA

Die Unterseiten der Website wurden gesammelt und unter 4 AStA-Referent*innen verteilt, sodass die Hoffnung besteht, die Website bis Anfang Februar fertig übersetzt zu haben. Ebenfalls wurden bei der Durchsicht noch kleine „Fehler“ bzw. fehlende Verlinkungen oder ähnliches gefunden, die ausgebessert wurden. Ebenfalls wurde Kontakt zum Web-Admin hergestellt um zu besprechen, wie die übersetzten Texte in die Website eingespeist werden.

Monats-Update Dezember

Das Monats-Update wurde wieder aufgegriffen und zum Jahreswechsel gepostet. Als Themen gab es im vergangenen Monat:

- Verlängerung der Freiversuchsregel
- Verbesserung des Mensa-Angebots
- Weihnachten mit dem IKC
- Barrierefreiheit am Vogelpothsweg

Umfrage zum Rezeptbuch der Studierendenschaft

Es wurde überlegt über Instagram eine kleine Umfrage zu starten unter den Studis, wie sie das AStA-Rezeptbuch nennen wollen. Unter den Einsendungen wird der AStA eine erste Auswahl intern treffen und diese Auswahl dann via Umfrage bei Instagram von den Studis abstimmen lassen.

Weitere Postings

- Ausschreibung für eine neue Referent*innen-Stelle im Team Soziales, Diversität und Nachhaltigkeit
- Regelstudienzeit Verlängerung
- Ausweitung der Freiversuchsregelung
- Digitales Kneipenquiz
- Digitaler Spieleabend
- Neujahrsangebot von Metropolradruhr
- Rezeptwettbewerb
- Café C Eröffnung
- Hinweis auf die Anträge für Härtefälle
- Bewerbung der AStA-Kooperationen
- Bewerbung der CO2-Kennzeichnung in der Mensa
- Hinweis auf die TU-Impfaktion

Sonstiges

Es wurden Kommentare und Nachrichten bei Social Media beantwortet. Ebenfalls wurden Mails bearbeitet und Presseanfragen durchgesehen, viele kamen jedoch sehr, sehr kurzfristig rein und konnten deshalb nicht adäquat bearbeitet werden. Es wurde angestoßen noch einmal besonders an Kurt/Eldorado zu appellieren, bei Anfragen mehr Vorlaufzeit zu geben.

Hochschulpolitik und Lehre

Team HoPo ist komplett

Hestia ist aus ihrer Mutterschutz zurück, das heißt das Team HoPo jetzt mit drei Leuten wieder komplett ist!

Wahlwochen 2022

Es hat ein erstes Treffen mit mehreren Referent*innen stattgefunden, die zur Landtagswahl im Mai 2022 mit verschiedenen Formaten (Podiumsdiskussionen, Fachdiskussionen, Kandidatenchecks, etc.) die Studis am Campus zu informierten Wähler*innen machen wollen. Daraus haben sich Kleingruppen gebildet, die nun getrennt von einander jeweils ein Format planen. Ein weiteres Austauschtreffen im Plenum ist zu Beginn des nächsten Monats geplant. Bis dahin werden auch Campusgruppen und Autonome Referate angeschrieben und gefragt, ob Sie im Rahmen der Wahlwochen Veranstaltungen planen wollen,

Regelungen zu Freiversuchen

Nachdem wir mit der Unileitung das Gespräch zur Gewährung von Freiversuchen gesucht haben, hat diese sich mit einer großzügigen Bonusversuchsregelung zurückgemeldet. Unser Hauptziel, dass keine Anrechnung von bereits gewährten Freiversuchen stattfindet, ist damit erreicht.

Wir haben die Regelung an die Studierenden kommuniziert und die zahlreichen Fragen dazu beantwortet.

Gespräche zum Klausurformat im WiSe 21/22

Nachdem uns in Gesprächen mit der Unileitung zugesichert wurde, vor den Weihnachtsferien Gewissheit zu geben über die Klausurformate in diesem Semester (digital/Präsenz), wurde dies leider auch nach Nachfragen nicht umgesetzt. Deswegen steht den Dozierenden frei, ob die Studierenden in Präsenz oder online ihre Klausuren schreiben, dies wurde in einer Rundmail vom 19.01. kommuniziert. Wir sprechen weiterhin mit der Unileitung, da wir eine einheitliche Regelung zur frühzeitigen Festlegung des Klausurformats für sehr wichtig erachten.

Verlängerung Regelstudienzeit

Die Landesregierung hat der Forderung des LATs nachgegeben und gewährt auch in diesem Semester allen Studierenden ein zusätzliches Semester Regelstudienzeit.

Wir sind froh, die vielen dazu angelaufenen Nachfragen nun positiv beantworten zu können und haben die Regeländerung über Social-Media an die Studis weitergegeben.

Austausch im LandesASTentreffen (LAT)

Wir sind weiterhin im LAT aktiv, so auch im Dezember.

Austausch mit AStA der FH Südwestfalen

Wir haben uns mit dem AStA der FH Südwestfalen am Standort Hagen ausgetauscht, die an uns Fragen hatten bezüglich Klausureinsichten (Zu diesem Thema hatten wir das Rechtsgutachten erstellen lassen).

Interview mit Kurt

Wir haben mit Kurt TV über die Freiversuchsregelung gesprochen.

Interview mit Eldorado

Wir haben mit Eldorado über die (damals noch nicht entschiedene) Verlängerung der Regelstudienzeit gesprochen.

AK Leitbild Gute Lehre

Bei der Erarbeitung des Leitbildes Gute Lehre des Arbeitskreises der SK QSL sind alle Verbesserungsvorschläge und Änderungswünsche eingearbeitet worden, die über die verschiedenen Kanäle (beispielsweise letzte Sitzung SK QSL) an den Arbeitskreis herangetragen wurden. Die Änderungen werden in der SK QSL am 20.01.2022 erneut besprochen und ein potentiell Endergebnis festgelegt.

SK QSL

Wir haben an der Senatskommission für die Qualität von Studium und Lehre (SK QSL) teilgenommen. Wichtige Themen waren das Leitbild für gute Lehre und die Vorstellung der Ergebnisse des Arbeitskreises Lehrevaluation (Ergebnis in ganz, ganz kurz: Kleine Evaluation über moodle während des Semesters, eine große Evaluation am Ende, zu den Ergebnissen gab es geteilte Meinungen) Eine anschließende Sitzung des AKs hat noch nicht wieder stattgefunden, über die Ergebnisse informieren wir euch im nächsten Stupa :)

Soziales, Diversität und Internationales

Technikverleih

Die Ausleihen beim Technikverleih werden vor der Prüfungsphase mehr, mehrere Geräte wurden ausgegeben (insgesamt vier seit dem letzten Stupa), es sind noch drei Geräte da.

Kalender für die AStA-Büros

Es wurden Wandkalender für die AStA-Büros gestaltet und vom Druckservice gedruckt, die in den AStA-Büroräumen hängen und ab jetzt nicht nur gut aussehen, sondern auch Verlinkungen via QR-Code zu den AStA-Beratungen oder der FsRK haben.

Veranstaltungen zu Antisemitismus

Mit dem Team Kultur gab es einen ersten Austausch zu einer Veranstaltungsreihe und Workshops zum Thema Antisemitismus. Bezüglich der Veranstaltungsformate, den Gäste und Workshops gab

es eine erste Auswahl und einen Austausch. Weiteres wird im gesamten AStA besprochen, bevor die jeweiligen Menschen und Kontaktstellen angeschrieben und angefragt werden.

Weiterbildungsseminar des DAAD zur Hochschulzulassung von Geflüchteten

Die Referentin für Internationales nimmt an einem Seminar zum Thema Hochschulzulassung von Geflüchteten in Deutschland und im Vergleich zu anderen europäischen Ländern teil. Das Seminar besteht aus 4 Veranstaltungstagen im Februar und wird vom DAAD angeboten.

Feministische Kampfwochen

Ende Dezember fand zusammen mit dem QFR das erste Planungstreffen für die Feministischen Kampfwochen statt. Es stehen noch keine konkreten Themen fest. Im Vergleich zum letzten Jahr wurde entschieden aus einer Frauen* Kampfwoche die Feministischen Kampfwochen um zu konzeptionieren und die einzelnen Veranstaltungen durch einen größeren Zeitraum zeitlich zu entzerren.

AG Diversität

Es fand ein Treffen der Rektorats AG Diversität statt, in der die Antidiskriminierungsrichtlinie vorgestellt wurde. Diese wurde von den Mitgliedern zur Kenntnis genommen und wird demnächst an das Senat weitergeleitet.

Gleichstellungskommission

Bei dem letzten Treffen der Gleichstellungskommission wurden die Gleichstellungskonzepte der Fakultät Raumplanung, der Fakultät Architektur und Bauingenieurwesen und der Fakultät Statistik vorgestellt. Alle Konzepte werden mit positiver Empfehlung an den Senat weitergeleitet.

Kultur

Digitaler Spieleabend

Es wurde ein digitaler Spieleabend über die Kommunikationsplattform Matrix geplant und organisiert. Auf der Plattform wurden in verschiedenen Chaträumen in Gruppen spielbare Browsergames und Audiokanäle eingerichtet um Werwolf, Siedler Gartic Phone und ähnliches zusammen zu spielen. Als erster Termin wurde der Spieleabend auf den 27.12.2021 festgelegt. Wohl aufgrund der Terminierung zwischen den Feiertagen und relativ kurzfristiger Werbung war dieser jedoch sehr spärlich besucht. Einen weiteren Spieleabend mit nur kleineren Veränderungen möchten wir allerdings am 03.02. durchführen. Diesmal soll die Bewerbung weiter im Voraus und unterstützt durch Plakate ablaufen. Durch ihre Form ist die erstellte „Spielecke“ für weiterer Veranstaltungen wiederverwendbar und kann ebenso ohne unser Zutun genutzt werden.

Kneipenquiz

Wir haben das Format des (digitalen) Kneipenquiz wieder aufgegriffen. Christian Larisch, der dieses Format bereits erfolgreich anleitete und so bereits Erfahrung mit dem digitalen Kneipenquiz besitzt, wird uns nun erneut zur Verfügung stehen.

Das ganze soll am Freitag, den 28.01. stattfinden, eine Bewerbung läuft aktuell. Die Anmeldung zu dieser Veranstaltung läuft nun jedoch erstmals über das neue Anmeldesystem, welches uns bisher die Verwaltung erleichtert.

Offener Space für Studierende

Ein zentrales Ziel unserer Amtszeit soll es sein Einsamkeit entgegenzuwirken und sichere Begegnungsräume zu schaffen um Studierenden einen Austausch zu ermöglichen. Hier soll ein offener Space auf dem Matrix-Server von fachschaften.org, mit physischem Server-Standort auf dem Campus, helfen. Der Space beinhaltet verschiedene Chaträume, Informationskanäle und einen Voicechannel, lässt sich gegebenenfalls erweitern und bietet ebenso die Möglichkeit private Chats und Räume zu erstellen, die durch Verschlüsselung abgesichert sind. In den Räumen des AStA gilt wie überall im AStA-Umfeld der Verhaltenskodex, der nun auch auf der Website zu finden ist.

Der Space und seine Räume wurden erstellt und konfiguriert, eine deutsche und englische Anleitung zur Erstellung eines Accounts und zum Beitritt wurde auf der Website erstellt. Es wurde ein Post zur Bewerbung erstellt, der bald verteilt werden soll.

Zammad

Das neue Ticketsystem für unsere E-Mails wurde komplett aufgeräumt und mithilfe des Admins weiter konfiguriert und an unsere Anforderungen angepasst. Da die Konfiguration gerade erst zum Ende zu kommen scheint, ließ sich noch kein größeres Urteil zu seinem Einsatz bilden.

Lastenrad

Zusammen mit dem Referat Nachhaltigkeit und Mobilität wurde über die Anschaffung eines Lastenrads als flexible und nachhaltige Unterstützung für den AStA und Zusammenschlüsse der Studierendenschaft nachgedacht. Ein solches kann als praktisches Werkzeug für Veranstaltung eingesetzt werden, sei es für (Groß-) Einkäufe, Materialtransport über den verteilten Campus und durch das Stadtgebiet, Ausflüge ins Grüne oder als Basis für Informationsstände.

Es wurden in den Referaten verschiedene Modelle nach ihrer Eignung verglichen, Angebote von einem lokalen (Lasten-) Fahrradgeschäft eingeholt und sich im Zuge dessen auf ein favorisiertes Modell geeinigt. Für die Finanzierung möchte der AStA entsprechende Förderungsprogramme der Bundes und Landes in Anspruch nehmen, die Anträge auf Förderung sind derzeit in Arbeit. Zur restlichen Finanzierung wurde bezüglich einer Kooperation mit der FSRK auf jene zugegangen und das vorhandene Interesse der Nutzung und Mitfinanzierung abgefragt. Eine Abstimmung konnte mangels Beschlussfähigkeit noch nicht stattfinden und ist für die kommende Sitzung geplant.

Sonstiges

Auf Wunsch der AStA-Referent*innen wurden die Standorte der Litfaßsäulen zur besseren Übersicht festgehalten und sind nun auf der Website bei den schon bestehenden Informationen zur Plakatierung zu finden.

Nachhaltigkeit und Mobilität

Rezeptwettbewerb

Im Rahmen des Veganuary möchten wir gemeinsam mit den Studierenden ein Rezept-booklet erstellen. 2014 wurde der Veganuary erstmals in Großbritannien ins Leben gerufen und ist seit 2020 auch in Deutschland angekommen. Seitdem geht es bei der jährlichen Challenge darum zum

Start des Jahres einen Monat lang eine vegane Ernährung auszuprobieren, also rein pflanzlich zu essen. Dies kommt Tieren, Umwelt und der eigenen Gesundheit zugute.

Bis zum 31. Januar 2022 können Studierende in drei Kategorien Rezepte einsenden. Aus den eingesendeten Rezepten wird im Anschluss das Rezeptbooklet erstellt. Unter allen Teilnehmenden werden insgesamt 10 Preise verlost, wobei man pro Kategorie einmal in den Lostopf wandern kann, also somit bis zu 3x eine Chance hat zu gewinnen. Zu gewinnen gibt es folgende Preise:

1x Vegan-Klischee ade! von Niko Rittenau

1x How not to die von Micheal Greger (deutsche Version)

2x Vegane Ernährung für Einsteiger: Das wichtigste Basiswissen und schnelle Rezepte von Niko Rittenau & Sebastian Copien

3x 15€ doppelsolecker-Gutschein

2x 15€ Frau Lose-Gutschein

1x30€ Sattgrün-Gutschein

Pro Kategorie "Vorspeise/Snack, Hauptgericht, Nachtisch/Gebäck" könnt ihr jeweils ein Rezept einsenden und somit bis zu 3x in den Lostopf wandern.

Das ganze wurde über Instagram und der Website beworben und die Einsendungen der Rezepte findet per Mail statt.

Lastenrad

Siehe Kultur.

Mensaumfrage

Die bereits im letzten Bericht erwähnte Mensaumfrage wurde von unserer Seite aus finalisiert und ist nun beim Studierendenwerk zum letzten Check. Damit kann die Umfrage hoffentlich spätestens im Februar verschickt werden.

Protokoll zur dritten Sitzung des 15. Studierendenparlaments

Am 07. Dezember 2021 im Online im Zoom-Meeting

Sitzungsleitung:
Florian Virow

Führung des Protokolls:
Hendrik Reichenberg

Tagesordnung:

1. Regularien
 - 1.1. Eröffnung
 - 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.3. Festlegung der endgültigen Tagesordnung
 - 1.4. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzung
2. Berichte
 - 2.1. AStA
 - 2.2. Andere Gremien
 - 2.3. Arbeitsgruppen des StuPa
3. Beschlussfähigkeitskontrolle
4. Beitragsordnung SoSe2022
5. Nicht öffentliches
6. Nachwahl Ausschüsse
 - 6.1. Haushaltsausschuss
 - 6.2. Hilfsfondausschuss
7. Satzungs- und Ordnungsänderungen
 - 7.1. Antrag auf quotierte Redeliste
 - 7.2. Antrag auf Änderung der SdS §5
 - 7.3. Antrag auf GO-Änderung
 - 7.4. Fachschaftssatzungen
8. Wahlprüfung*
9. AG Gründung
10. Nachwahl Präsidium
11. Antrag Einheitliche Anträge
12. Theaterflatrate
13. Verschiedenes

1. Regularien

1.1. Eröffnung

Florian V. (Präsi/Juso HSG) eröffnet die Sitzung um 18:15 Uhr und begrüßt alle online Anwesenden.

1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Florian V. (Präsi/Juso HSG) stellt fest, dass das StuPa mit 23 Parlamentarier*innen mit satzungsgebender Mehrheit **beschlussfähig** ist.

1.3. Festlegung der endgültigen Tagesordnung

Redebeiträge:

Till (AStA) möchte den Punkt Theaterflatrate in die Tagesordnung aufnehmen.

Das StuPa **stimmt** dem mit 18 Stimmen **zu**.

Ingo (Camus Grün) merkt an, dass Jonas N. aus dem Hilfsfondausschuss und dem Haushaltsausschuss ausgeschieden ist.

Deshalb möchte er die Punkte Nachwahlen Hilfsfondausschuss und Haushaltsausschuss auf der Tagesordnung aufnehmen.

Das StuPa **stimmt** dem mit 18 Stimmen **zu**.

Des Weiteren wird sich gewünscht die Beitragsordnung auf Punkt 4, NÖ auf Punkt 5 und die Nachwahlen zu den Ausschüssen auf Punkt 6 zu verschieben.

Diesen Änderungen **stimmt** das StuPa mit 20, mit 18 und mit 18 Stimmen **zu**.

Über folgende Tagesordnung wird abgestimmt:

Tagesordnung:

1. Regularien
 - 1.1. Eröffnung
 - 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.3. Festlegung der endgültigen Tagesordnung
 - 1.4. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzung
2. Berichte
 - 2.1. AStA
 - 2.2. Andere Gremien

- 2.3. Arbeitsgruppen des StuPa
3. Beschlussfähigkeitskontrolle
4. Beitragsordnung SoSe2022
5. Nicht öffentliches
6. Nachwahl Ausschüsse
 - 6.1. Haushaltsausschuss
 - 6.2. Hilfsfondausschuss
7. Satzungs- und Ordnungsänderungen
 - 7.1. Antrag auf quotierte Redeliste
 - 7.2. Antrag auf Änderung der SdS §5
 - 7.3. Antrag auf GO-Änderung
8. Wahlprüfung*
9. AG Gründung
10. Nachwahl Präsidium
11. Antrag Einheitliche Anträge
12. Theaterflatrate
13. Verschiedenes

Die Tagesordnung wird mit 20 zu 0 zu 0 Stimmen **angenommen**.

1.4. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzungen oder Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Es stehen die Protokolle der ersten und zweiten StuPa-Sitzung zur Abstimmung.

Es gab per Mail die Anregungen die Bezeichnung hinter den Namen bei jeder Namensnennung anzuführen, damit es für Außenstehende besser nachvollziehbar bleibt (Liste/AStA/Gast/etc.).

Das Datum in der Fußzeile beim zweiten Protokoll stimmt nicht.

In den Protokollen soll überprüft werden, ob die Stellvertreter*innen und Vertreter*innen der Ausschüsse korrekt eingetragen sind.

Die Änderungen werden so übernommen.

Die Protokolle wurden inklusive der Anmerkungen
mit 17 zu 0 zu 3 Stimmen **angenommen**.

2. Berichte

2.1. AStA

Redebeiträge:

Till (AStA) berichtet, dass der Arbeitskreis Nachhaltigkeit stattgefunden hat. Da inzwischen das Nachhaltigkeitsbüro an der Universität eingerichtet wurde, findet der Großteil der Arbeit nun dort statt und der Arbeitskreis wirkt nur noch als abstimmendes und richtungsweisendes Gremium mit. Ein nachträglich per Mail zugesendeter Bericht hierzu wird ebenfalls an das Protokoll angehängt.

Damian (Gast) wünscht sich, dass der AStA-Bericht nächstes Mal auch über die öffentliche Einladungsliste des Studierendenparlaments verschickt wird.

Außerdem hat Damian (Gast) zum Bericht des Vorsitzes folgende Fragen:

- Gibt es einen Grund, weshalb ihr lediglich eine HIV-Testaktion pro Semester anpeilt?
 - Kyra (AStA) erklärt, dass dies Mittwoch evaluiert wird. Ein Mehrangebot an Testaktionen könnte jedoch schlechter angenommen werden. Außerdem ist es wichtig, dass man auch gut sichtbare Räumlichkeiten bekommt und die Testaktion nicht im letzten Winkel der Universität stattfindet.
- Sind im AStA aktuell täglich Referent*innen anwesend, die als Ansprechpartner fungieren können?
 - Till (AStA) Beratungen finden gemäß Coronaverordnungen in einzelnen Büros statt.
- Gibt es neben den Steckdosen beim Treffen zu Bauvorhaben weitere Erkenntnisse?
 - Till (AStA) erklärt, dass dem AStA auf Nachfrage erzählt wurde, dass Familienräume vorgesehen sind. Außerdem soll ein Seminargebäude an die Emil-Figge-Straße gebaut werden. Auch ein neuer Forschungsbau soll entstehen.
- Damian (Gast) fragt daraufhin, ob die EF50 in das neue SRG an der Emil-Figge-Straße umziehen soll und die EF50 daraufhin renoviert werden soll?
 - Till (AStA) erklärt, dass das neue Seminarraumgebäude additiv geplant ist, also ohne viel zusätzliche Bürofläche, womit ein Umzug faktisch nicht sinnvoll ist. Ein Umzug ist erst vorgesehen, wenn die Fachhochschule in das Rhino umzieht, sodass wir deren alte Gebäude übernehmen können. Im nahen Zeitraum ist nichts geplant. Für die EF50 ist eine Dachmodernisierung angedacht, wenn eine Photovoltaikanlage installiert wurde. Ansonsten ist die EF50 ein großes Sorgenkind der Universität, dass eben hält, solange es hält.
- Wie wurden die Forderungen und Wünsche der Studis erhoben und was waren diese, die beim Rektoratsgespräch zur Sprache kamen? Haben sich Sachstände geändert?

- Till (AStA) erzählt, dass aktuell alles wenig hybrid und eher online umgesetzt wird, was den Studienalltag insgesamt sehr wild gestaltet. Detailliertere Fragen dürfen gerne im Sonstigen oder an das Team HoPo gestellt werden.
- Wurde mit dem BLB¹ mit oder ohne das Rektorat geredet?
 - Das Gespräch fand ohne die Universität statt. Till (AStA) hat dem BLB gegenüber viele Ideen vorgebracht, von denen einige besser und einige schwieriger umsetzbar sind. Ein simples Thema, das Till (AStA) aber definitiv umsetzen möchte, ist eine erhöhte Elektromobilität. Hier hat er die Stadt und die Universität auch bereits im Boot. Das ist das aktuell handfesteste, für alle weiteren Themen braucht es noch mehr Recherche, wie man die Themen umsetzen könnte.
- Damian (Gast) fragt dazu, warum man das ohne Universität macht, wenn man doch gemeinsame Ziele hat. Insbesondere, da die Universität über ihr Rechtsdezernat einige Dinge auch rechtlich gut einschätzen kann.
 - Tell (AStA) möchte das ohne die Universität machen, da die Universität das zum einen auch bereits ohne uns macht und andererseits man so auch anhand der Menge der Anfragen an das BLB zeigt, dass mehrere Player an der Thematik interessiert sind. Demnächst möchte man noch die Stadt stärker animieren, um wirklich alle Parteien im Boot zu haben. Außerdem wollen wir Studierenden häufig auch noch mehr oder andere Dinge, als die Universität möchte oder bedenkt. So haben wir auf jeden Fall eine gute Reihe an Ansprechpersonen, mit der man darauf aufbauend Dinge entwickeln kann. Die Verantwortlichkeiten sind auch oft an verschiedener Stelle verortet, Mal bei der Stadt, Mal bei der Universität, Mal bei dem BLB.
- Was sind die Kernpunkte des AStA für den Campus der Zukunft?
 - *(Anmerkung des Protokolls: Dies wurde hier vergessen zu beantworten und später noch einmal nachgefragt und anschließend per Mail beantwortet. Der ausführliche Bericht wurde an das Protokoll angehängt.)*
- Gibt es Zahlen zur aktuellen Nutzung der Theaterfltrate, um insbesondere abschätzen zu können, wie die Nutzung aussähe, wenn es durch ein zusätzliches Angebot mit mehr Theatern im Ruhrgebiet teurer werden könnte? Möchte man hier möglicherweise eine Urabstimmung anstreben?
 - Till (AStA) ist persönlich gegen eine Neuverhandlung der Theaterfltrate, wünscht sich aber eine Verschiebung der Ausführlichen Diskussion in den Tagesordnungspunkt.
- Wieso habt ihr gestreikt, statt beispielsweise eine Aufklärungskampagne zur Thematik zu fahren? Streiks bei Ämtern mit einer Aufwandsentschädigung erscheint Damian komisch und er fände es cooler, wenn der AStA ein Zeichen setze.
 - Till (AStA) findet die Idee mit dem Informationsstand sehr gut, hat an diese Möglichkeit jedoch nicht direkt gedacht und würde das nächstes Mal so umsetzen.

¹ Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW

- Kyra (AStA) erzählt, dass der AStA selbstverständlich im Hintergrund weitergearbeitet hat.
- Marlene (Campus Grün) sieht die Aufwandsentschädigung auch als Entschädigung dafür bestimmte Dinge vorzubereiten und nicht nur für die Büroarbeit, weshalb sie den Streik absolut legitim findet.
- Damian (Gast) fragt, ob an unsere nach TV-L beschäftigten Arbeitskräfte ebenfalls Coronaprämien ausgezahlt wurden.
 - Till (AStA) sagt, dass der Haushaltsausschuss dies auf deren nächster Sitzung bespricht.
- Claire (Campus Grün) fragt, was der Inhalt vom Arbeitskreis Abrüstung war und wünscht sich Informationen zum Campus der Zukunft. Außerdem hätte sie gerne mehr Informationen zu den Blühwiesen des Studierendenwerks, da an den Wohnheimen immer alle Wiesen kurz gemäht werden.
 - Till (AStA) erklärt, dass zu den Naturfeldern noch alles in den Sternen steht.
 - Zum Campus der Zukunft wird Till (AStA) noch eine Mail verschicken.
 - Der Arbeitskreis Abrüstung hat sich nach Tills (AStA) Wissen für eine geringere Anzahl an Waffen in Deutschland und weltweit eingesetzt und waren allgemein eine Anti-Kriegsbewegung.
 - Hendrik (Campuspioniere/Präsidium) erklärt, dass zu diesen Themen auch Vorträge und Veranstaltungen gehalten wurden.
- Marlene (Campus Grün) bietet dem AStA an auf ihre Fragen per Mail zu antworten.
 - Florian (JuSo HSG/Präsidium) wünscht sich dies aus Zeitgründen ebenfalls.
 - Isabella (Die Liste) wünscht sich, dass die Fragen hier beantwortet werden, damit man Rückfragen stellen kann.
 - Marlene (Campus Grün) wünscht sich, dass sich bei der Beantwortung ihrer Fragen dann kurzgehalten wird.

Marlene (Campus Grün) hat folgende Fragen an das Team Vorstand:

- Kannst du die Anträge bezüglich des Vogelpothsweg nochmal kurz vorstellen?
 - Ja
- Theaterflat:
 - Habt ihr schon eine Meinung zu einer möglichen Neuverhandlung?
 - Könnte man auch erst kündigen, wenn ein neuer Vertrag in trockenen Tüchern ist? Also zum Beispiel auch in einen neuen Vertrag reinschreiben, dass mit der Unterschrift der alte Vertrag vom vorherigen Datum verfällt?
 - Gelten immer noch die Sonderbedingungen für die Flatrate wegen Corona (50 Plätze pro Vorstellung)? Eventuell könnte das nochmal beworben werden, es gibt ja wieder viele neue Studis.
- Wird es noch eine Rundmail an alle Studis geben? (evtl. inkl. Informationen zum Technikverleih, den Sonderbedingungen fürs Theater, Lastenräder, etc.)
- Wie läuft die Kooperation bzgl. Der Beratungen mit der FH? Kam da Rückmeldung von den Mitarbeitenden oder auch dem FH-AStA?

- Gibt es nennenswerte Entscheidungen/Neuigkeiten vom Campusentwicklungsplan 2030?

Till (AStA) antwortet darauf, dass für Fahrräder grüne Pfeile kommen und Ampelstellungen angepasst werden sollen. Die Barrierefreiheit der westlichen Bushaltestelle und die Barrierefreiheit zum SRG sollen ausgebaut werden. Der geplante Übergang über den Weg wurde näher an den Aufzug gelegt und statt der Verkehrsinseln sind nun Zebrastreifen geplant. Theaterfragen wünscht sich Till (AStA) bitte im Tagesordnungspunkt Theaterflatrate. Von den Mitarbeitenden der Fachhochschule gab es noch keine strukturierten Antworten und auch noch kein Treffen mit dem FH-AStA. Hierzu wird im Januar noch mehr kommen.

Weiter hat Marlene (Campus Grün) diese Fragen an das Team Finanzen:

- Gab es im Mobilitäts-LAT² ein Ergebnis zum Thema Semestertickets?

Moritz (AStA) antwortet darauf, dass sich daraus noch keine direkte Handlung ergeben hat. Langfristig sehen einige dies als wachsendes Problem an. Beim nächsten Mobilitäts-LAT wird darüber nochmal eindringlicher drüber geredet. Gemeinsam mit den anderen ASten hat man eine gute Verhandlungsmacht. Man braucht aber noch mehr ASten, die da auch Bock drauf haben.

An das Team Hochschulpolitik hat Marlene (Campus Grün) folgende Fragen:

- Wer gehört zum Arbeitskreis Lehrveranstaltungsevaluation?
- Wie ist der aktuelle Stand bezüglich des Beschlusses für eine Stelle zur Lehrevaluation/Umfragenerstellung? (StuPa-Sitzung im September)
- Lenkungskreis Praxissemester: Wurden auch die alten Themen nochmal angesprochen und gab es da von den ZfsLs³ oder dem DoKoLL⁴ etwas Neues zum Praxissemesterbericht und dem Austausch zwischen den Unis und ZfsLs?

David W. (AStA) erzählt dazu, dass es im normalen LAT Gespräche über Regierungswahlen und ebenfalls über die steigenden Ticketkosten gab. Zu diesem Thema soll es bald auch eine Kampagne geben. Für den Arbeitskreis Lehrveranstaltungsevaluation ist von unserer Seite aus Sarah (AStA) zuständig. Weitere Mitglieder sucht David W. (AStA) gerne nochmal heraus. Zu der Stelle muss noch Finanzielles in der kommenden Haushaltsverhandlung geklärt werden. Der Lenkungskreis ist Thema im Januar. Dann sollen hierzu Konzepte erarbeitet werden.

Marcia (AStA) sagt, dass man zu den Praxissemesterberichten gerne nochmal bei Sarah (AStA) nachfragen darf.

² Landes-ASten-Treffen

³ Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung Dortmund

⁴ Dortmunder Kompetenzzentrum für Lehrerbildung und Lehr-/Lernforschung

Vom Team Soziales wünscht sich Marlene (Campus Grün) Antworten auf folgende Fragen:

- Wie viele Geräte sind aktuell ausgeliehen?
- Wie soll der Verleih beworben werden? Marlene (Campus Grün) hat das Gefühl, dass niemand von dem Angebot weiß.

Für das Team Soziales antwortet ebenfalls David W. (AStA). Aktuell sind sieben Laptops ausgeliehen. Ein weiterer ist defekt und geht in Reparatur. Ein Webcam- oder Headsetbedarf bestand bisher nicht. Hierzu wird es auch Werbung geben.

Marlene (Campus Grün) fragt das Team Kultur folgendes:

- Habt ihr einen Plan beziehungsweise Ideen, welche Veranstaltungen in den nächsten Monaten organisiert werden können?
- Gibt es erste Ergebnisse aus der Erprobung des Ticketsystems? Marlene (Campus Grün) findet die Idee sehr cool.

Timuçin (AStA) erzählt, dass aktuell der IKC⁵ und ein digitaler Spieleabend geplant sind. Die Werbung hierzu kommt bald, da die Veranstaltung noch diesen Monat stattfinden soll. Außerdem werden aktuell Onlinekonzepte zu verschiedenen Veranstaltungen ausgearbeitet, wie beispielsweise für einen Escape Room oder ein Kneipenquiz. Ergebnisse zur Erprobung des Ticketsystems gibt es leider keine, da es hier technische Probleme gab.

Abschließend fragt Marlene (Campus Grün) das Team Öffentlichkeit:

- Wird es noch eine Vorstellung des „neuen“ AStA geben?
- Marlene (Campus Grün) hat den Eindruck, dass man im Moment über Instagram und weitere Kanäle relativ wenig von der eigentlichen Arbeit in den Teams mitbekommt. Deshalb stellt sich Marlene (Campus Grün) die Frage, der Vorschlag beziehungsweise die Bitte, ob der AStA das Monatsupdate wieder einführen könnte.
- Marlene (Campus Grün) hat erst im AStA-Bericht erfahren, dass für Studis die Grundgebühr bei den Leihgebühren für die Lastenräder entfällt. Da dies ein wirklicher Vorteil ist, bittet Marlene (Campus Grün) darum, dass dies möglicherweise nochmal kommuniziert wird.

Diese Fragen werden schriftlich nachgereicht und sind an das Protokoll angehängt.

Letztendlich fragt Marlene (Campus Grün) das Präsidium, weshalb es so lange gedauert hat, dass eine weitere StuPa-Sitzung stattgefunden hat.

Florian (Präsidium/Juso HSG) antwortet, dass der AStA im Anschluss an die letzte Sitzung baldig einen Nachtragshaushalt einbringen wollte. Wir wurden gebeten darauf zu warten. Dies ist leider nicht passiert. Außerdem kamen nicht viele neue Anträge. Hen-

⁵ Internationales Kulturcafe

drik (Präsidium/Campuspioniere) und Florian (Präsidium/Juso HSG) wollten jetzt jedoch nicht noch länger auf den AStA warten und haben deshalb jetzt eingeladen. Zusätzlich trat jetzt spontan auch der AStA an uns heran, da die Beitragsordnung dringend behandelt werden muss, weshalb die Sitzung darauf schnellstmöglich einberufen wurde.

Till (AStA) erzählt, dass es zusätzlich noch ein Problem mit der Coronaschutzverordnung vom Land NRW gab und hierzu kein Update kam, auf das man jedoch warten musste, da eine Sitzung sonst ungültig hätte sein können.

Ingo (Campus Grün) fragt, wie der AStA zum Tarifvertrag für die eigenen Beschäftigten steht und ob wir am Tarifvertrag festhalten.

Till (AStA) antwortet, dass er die Anpassung des Tarifvertrags als notwendig ansieht, da viele von uns später vermutlich ebenfalls Mal nach Tarifvertrag bezahlt werden, weshalb Studis sich zukunftsorientiert ebenfalls dafür einsetzen sollten. Till ist stark dafür, dass der AStA mit seinem Beschäftigten am Tarifvertrag des Landes festhält.

Ingo (Campus Grün) erwidert darauf, dass dies auch die Frage um die Coronaprämie klären dürfte. Außerdem fragt er das Team Finanzen, weshalb im Haushalt lediglich 7,5 Stellen für den AStA stehen, obwohl 8,25 Stellen gewählt wurde. Ingo (Campus Grün) fragt, wie es dadurch mit der Bezahlung aussieht und merkt an, dass AStA-Mitglieder dadurch auf ihre Aufwandsentschädigung verzichten müssten, da der Haushalt und die Auszahlung ansonsten nicht HWVO⁶-konform sind.

Moritz (AStA) sagt dazu, dass er es nicht hundertprozentig weiß, wenn es um den aktuellen Haushalt geht. Er wird dies schriftlich per Mail beantworten, wenn er das überprüft hat.

David R. (RCDS) fragt, ob es bei den Lehrevaluationen um positive oder negative Kritik geht. Seiner Erfahrung nach geben Leute immer lieber positive Erfahrungen ab. Außerdem fragt er nach den weiteren Kritikpunkten zum Crowdmaking.

David W. (AStA) antwortet, dass es beim Arbeitskreis Lehrevaluation hauptsächlich um die Verbesserung der Evaluationen geht. Hierzu werden vornehmlich negative Erfahrungen beleuchtet, um die Verfahren zu verbessern.

Die Probleme beim Crowdmaking waren wohl, dass das Hochladen der Klausuren und Ähnliches Probleme bereitet hat. Hierzu ist das Team mit dem Beschwerdemanagement im Gespräch, jedoch scheint dies einen großen Umfang zu haben.

Erik (Campus Grün) fragt, welche kommenden Termine beim Bibliotheksausbau nun geplant sind und was bei diesem in welchem Zeitraum passieren soll; was passiert um den Ersatzbau, wann beginnt das Ausräumen und wann ist der Abriss geplant.

⁶ Verordnung über die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Universitäten, Fachhochschulen und Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Haushalts- und Wirtschaftsführungs-Verordnung der Studierendenschaften NRW)

Till (AStA) antwortet, dass es in der Theorie 2023 beginnen soll. Der BLB geht sogar von einem Ende der Arbeiten im Jahr 2027 aus. 2023 soll somit der Abbruch der Bibliothek beginnen und Ende 2022 das Interimgebäude⁷ bezogen werden. Am 28.04.2022 ist der nächste Besprechungstermin mit dem Dezernat 6.

Damian (Gast) hat weitere Fragen an die Teams Finanzen:

- Macht ihr zur Digitalisierung des Finanzsektors des AStAs ein Ausschreibungsverfahren, um eventuelle schlechte Anbieter abschlagen zu können?

Moritz (AStA) erklärt, dass sich eine Ausschreibung noch offengehalten wird. Aktuell ist sich der AStA jedoch noch nicht einhundertprozentig sicher, welche Anforderungen man exakt benötigt.

- Habt ihr in letzter Zeit Beschwerden zur Pünktlichkeit auf der Bahnstrecke zwischen Bochum und Dortmund bekommen? Immerhin entspricht die eigentliche 15-minütige Taktung eher einer realen 20- oder sogar 30-minütigen Taktung.

Moritz (AStA) antwortet, dass er von den letzten drei Wochen nichts Genaues weiß, ihn in der Zeit davor jedoch keine Beschwerden erreicht haben.

Und Damian (Gast) hat auch noch Fragen an das Team Hochschulpolitik:

- Welche Probleme sind der ständigen Kommission QSL⁸ im Zusammenhang mit der Unikarte bekannt? Welche Probleme gäbe es bei ausschließlich digitalen Unikarten? Gibt es noch mehr Gremien, beispielsweise der WiMis oder NiWiMis, die an diesen Konzepten mitarbeiten?

Kyra (AStA) erklärt, dass die größte Sorge bei den Unikarten darin besteht, dass das mobile Internet in Deutschland exakt dann nicht funktioniert, wenn man die Unikarte abrufen möchte.

Von WiMis oder NiWiMis hat Kyra bisher noch nichts zur Unikarte gehört.

Das problematischste für Studis ist, dass das Zahlen mit der Karte wegfällt und hierzu noch keine wirklich gute Ersatzregelung gefunden wurde. Voraussichtlich wird die Ausweisfunktion mit der papierernen Studienbescheinigung und der TU-ID aufgefangen, das Bezahlen größtenteils mit normaler Kartenzahlung.

- Welche Einschreibe- und Anerkennungsordnungen sind konkret geändert worden?
- Die Änderung der Evaluationsordnungen läuft über Senator*innen. Mit diesen könnte man die ehemals von Professor Tolan und Johannes Blömeke geschriebenen Evaluationsordnungen durchgehen. Man könnte beispielsweise sogenannte Mitarbeitendengespräche machen und diese an das Rektorat weiterleiten. Man

⁷ Emil-Figge-Straße 91

⁸ Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre

könnte die digitale Lehre ebenfalls hier evaluieren. Wie denkt das HoPo-Team hierzu?

- Wie sieht für euch ein Leitbild guter Lehre aus? Damian (Gast) bittet um eine detailliert ausgeschmückte Antwort.
- Gibt es zur digitalen Lehre konkrete Punkte zum Leitbild guter Lehre? Was müssen die Studis demnach leisten?
- Wie ist das bestmögliche Konzept der Öffnung der Universität? Hat sich hier etwas verändert?

Kyra (AStA) erzählt, dass die Senator*innen die digitale Lehre auf dem Schirm haben und dazu gerne mehr in die Ordnungen einbringen wollen. Kyra (AStA) und Damian (Gast) einigen sich darauf, dass Kyra (AStA) die Ordnungen an Damian (Gast) weiterleitet, damit er seine Meinung zu den Ordnungen mit einbringen kann.

Das Leitbild Gute Lehre müsste öffentlich einsehbar sein und Sarah (AStA) wird Damian (Gast) dies zukommen lassen.

Kyra (AStA) erklärt, dass der AStA im Gespräch mit dem Rektorat angebracht hat, dass Studierende bei den Prüfungen und auch bei der Lehre Planungssicherheit haben wollen. Aktuell existiert keine gute digitale oder hybride Lehre. Eine aktive Teilnahme ist digital kaum möglich. Es gibt in Veranstaltungen immer wieder entweder Online- oder Präsenzlehre, aber selten ein hybrides System. Das ITMC besitzt eigentlich das komplette Equipment, damit hybride Veranstaltungen gehalten werden können, jedoch nehmen die Dozierenden dieses Angebot anscheinend kaum an. Auch ist die aktive Teilnahme in Kunst- oder Sportveranstaltungen ebenfalls äußerst schwierig. Onlinediskussionen und Darstellungen über Kameras führen immer wieder zu Qualitätsverlusten in den Arbeiten. Eine Universität sollte nicht nur am Laptop stattfinden. Der AStA setzt sich für eine Lehre in Präsenz ein, für alle, die dies wünschen und ebenfalls für eine hybride und Onlinelehre, für alle, die dies wünschen.

Zur Einschreibeordnung wird sich Kyra (AStA) ebenfalls um eine schriftliche E-Mail-Antwort bemühen.

David W. (AStA) erzählt jedoch stattdessen, dass die Änderungen in der Einschreibeordnung eine Anpassung an die Coronaschutzverordnung waren und der digitale Studierendenausweis wurde ebenfalls aufgenommen. Die Änderungen in der Anerkennungsordnung waren einfach notwendig, da sich rechtlich diverse Rahmenbedingungen geändert haben.

Außerdem erklärt David W. (AStA), dass alles um das Leitbild Gute Lehre noch in einer Arbeitsgruppe organisiert ist. Der Arbeitsgruppe ist wichtig, dass zu dieser Thematik konkrete Ziele gefasst werden, jedoch wird dies erst passieren können, wenn die Kommission mit ihrer Arbeit fertig ist.

- Warum agiert der Lenkungskreis Praxissemester immer noch so kleinschrittig? Damian (Gast) hält die Rahmenbedingungen nicht für optimal und denkt, dass sie Mal überarbeitet werden müssten.

- Warum stellen Testungen ein Problem dar? Wir haben an der Universität ein Testzentrum und Schnelltests sind inzwischen doch auch vielerorts Pflicht und können vielerorts kostenlos gemacht werden.

Alle weiteren Fragen werden schriftlich per Mail von Damian (Gast) an den AStA gesendet und anschließend schriftlich beantwortet und an das Protokoll angehängt.

Marlene (Campus Grün) fand den Umfang der Befragung viel zu Komplex für einen simplen Tagesordnungspunkt AStA-Berichte. Sie bittet dies nächstes Mal zuvor schriftlich einzureichen, damit der AStA vorab darauf antworten kann. Dies entlastet Protokoll, Sitzungsleistung und Parlamentarier*innen.

Hendrik (Präsidium/Campuspioniere) appelliert hier ebenfalls an den AStA den Bericht deutlich früher herumschicken, damit Leute Zeit haben ihre Fragen zu formulieren und zu schicken.

Timuçin fragt, ob es ein bekanntes Problem ist, dass man Mails nicht an beide Mailinglisten gleichzeitig versenden kann.

2.2. Andere Gremien

Marlene (Campus Grün) berichtet aus dem Senat, dass die Prorektorin für Studium und Lehre festlegte, dass niemand sich aktuell gegen dessen Willen auf dem Campus befinden dürfe. An die Professor*innen gingen Aufrufe heraus, dass Lehre vermehrt Online oder besser noch in hybrider Form stattfinden sollten.

Vom Prorektor Finanzen weiß Marlene (Campus Grün) zu berichten, dass die Universität den Gürtel in den kommenden Jahren vermutlich enger schnallen müsse. Vermutlich muss sowohl an der Lehre als auch an den Doktorandenstellen gespart werden. Außerdem hat die Politik keine neuen Zuschüsse für die gestiegenen Energiekosten bewilligt, weshalb der Betrag hier um fünf Euro gestiegen ist, was zu Einsparungen an vielen Enden geführt hat. Das alles ist ein politisches Problem. Sollten hierzu mehr Nachfragen bestehen, darf man Marlene dazu gerne eine Mail schicken.

2.3. Arbeitsgruppen des StuPa

Es gab keine Redebeiträge.

3. Beschlussausführungskontrolle

Keine Beiträge.

4. Änderung der Beitragsordnung SoSe2022

Antragssteller: Till Zасhel (AStA)

Antragstext:

Das Studierendenparlament beschließt die Änderung der Beitragsordnung.

Die Beitragsordnung wird wie folgt angepasst:

Alter Text	Neuer Text
§ 3 Beitragshöhe und Zweckbestimmung (1) Der Beitrag beträgt 221,37 Euro pro Semester. Er ist für folgende Zwecke bestimmt: 1. die studentische Selbstverwaltung mit Ausnahme der Fachschaften 6 €, 2. die studentische Selbstverwaltung in den Fachschaften 1,28 €, 3. den Studierendensport 0,51 €, 4. die Theater Flat 0,00 €, 5. das Semesterticket 209,38 € (davon 151,98€ VRR und 57,40 € NRW Erweiterung), 6. den Härtefallausgleich für das Semesterticket 2,30 €, 7. das Hochschulradio ElDorado 0,25 €, 8. MetropolRadRuhr 1,50 €, 9. Stadt und Landesbibliothek 0,15 €. (2) Der Anteil nach Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 ist für den Ausgleich vollständiger oder teilweiser Befreiung von der Beitragspflicht in sozialen Härtefällen bestimmt.	§ 3 Beitragshöhe und Zweckbestimmung 1 Der Beitrag beträgt 226,55 Euro pro Semester. Er ist für folgende Zwecke bestimmt: 1. die studentische Selbstverwaltung mit Ausnahme der Fachschaften 6 €, 2. die studentische Selbstverwaltung in den Fachschaften 1,28 €, 3. den Studierendensport 0,51 €, 4. die Theater Flat 1,50 €, 5. das Semesterticket 213,06 € (davon 154,56€ VRR und 58,50 € NRW Erweiterung), 6. den Härtefallausgleich für das Semesterticket 2,30 €, 7. das Hochschulradio ElDorado 0,25 €, 8. MetropolRadRuhr 1,50 €, 9. Stadt und Landesbibliothek 0,15 €. 2 Der Anteil nach Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 ist für den Ausgleich vollständiger oder teilweiser Befreiung von der Beitragspflicht in sozialen Härtefällen bestimmt.

Redebeiträge:

Die Theaterflatrate ist letztes Semester rausgefallen, wird aber kommendes Semester wieder erhoben, weshalb wir sie wieder eintragen müssen. Außerdem muss die Ticketerhöhung der DSW⁹ beachtet werden. Diese Erhöhung wurde jedoch kurzfristig nochmal um 90 Cent verringert. Damit fällt die Erhöhung sogar nochmal auf 5,18 € herab.

Dem Präsidium liegt ein positives Votum des Haushaltsausschusses zu dem um 90 Cent teureren Antrag vor. Der Vorsitzende des Haushaltsausschuss bekräftigt jedoch, dass der Haushaltsausschuss über eine vergünstigte Erhöhung ebenso positiv zustimmen würde.

Das Studierendenparlament hat die Beitragsordnung in dieser Form mit 23 zu 0 zu 0 Stimmen **angenommen**.

⁹ Dortmunder Stadtwerke

5. Nicht öffentliches

Die Parlamentarier*innen wurden in einen Warteraum verschoben.

Es gibt ein nicht öffentliches Protokoll.

6. Nachwahl Ausschüsse

6.1. Haushaltsausschuss

Die Liste Studis für Studis haben Vorschlagsrecht.

Die Liste muss dies erst intern besprechen und wünscht sich eine Verschiebung auf die nächste Sitzung.

6.1. Haushaltsausschuss

Die Liste Campus Grün hat Vorschlagsrecht.

Die Liste wünscht sich Luis Hotten als neuen Vertreter und Erik Latos als neuen Stellvertreter.

Luis Hotten und Erik Latos werden mit 21 zu 0 zu 1 Stimmen
in den Haushaltsausschuss **gewählt**.

7. Satzungs- und Ordnungsänderungen

7.1. Antrag auf quotierte Redeliste

Antragstext:

Das 15. Studierendenparlament möge beschließen eine Quotierung der Redeliste nach männlich und nicht-männlich über die folgenden drei Sitzungen des 15.

Studierendenparlaments zu erproben, dabei soll folgende zeitlich begrenzte Ergänzung der Geschäftsordnung Anwendung finden:

(4) Die Versammlungsleitung führt eine Redeliste und erteilt das Wort in der Reihenfolge der Meldungen und unter Berücksichtigung einer Quotierung nach männlich und nicht männlich. Das Einordnen in männlich und nicht männlich wird nicht durch die Sitzungsleitung anhand des gelesenen Geschlechts, sondern durch jede*n einzelne*n Parlamentarier*in möglichst anonym vor Beginn der Sitzung vorgenommen. Meldet sich eine Person in einer Diskussion zum ersten Mal, so gilt Satz 1 nicht und die Versammlungsleitung erteilt ihr unter Berücksichtigung der in Satz 1 beschriebenen

Quotierung nächstmöglich das Wort. Die Versammlungsleitung kann außerdem das Wort abweichend zur direkten Erwiderung erteilen.

Redebeiträge:

Simon (Campus Grün) fragt, wer bei der Konstellation aus Erstredner*innenrecht und der Quotierung nach Geschlecht zuerst reden dürfe.

David R. (RCDS) hat im Vorlauf viel zu der Thematik recherchiert. Seinen Recherchen zufolge ist es gedacht, alle Menschen in eine als dominant angesehene und eine als nicht dominant angesehene Gruppe zu unterteilen. Seine Sorge besteht darin, dass nicht so sehr dominante männliche Personen aus der als dominant angesehenen Gruppe noch stärker entmutigt werden zu Wort zu kommen.

Isabella (Die Liste) erklärt, dass gesellschaftlich gesehen männliche Personen die dominante Personengruppe sind, dies ist ein allgemeines Problem im Patriachat. Isabella (Die Liste) kennt persönlich einige Menschen aus der nicht dominanten Personengruppe, die sich regelmäßig unterbrochen und übergangen fühlen. Isabella tut die paar schüchternen Menschen in der dominanten Personengruppe selbstverständlich leid, jedoch haben diese Menschen dabei Pech gehabt, zu der Gruppe zu gehören, da hier abgewogen wird, der nicht dominanten Personengruppe Hilfe zukommen zu lassen.

Hendrik (Präsidium/Campuspioniere) stimmt Isabella (Die Liste) zu und erklärt, dass hier einem strukturellen Problem entgegengewirkt werden soll. Außerdem ist dies erstmal als Probephase gedacht. Sollte das Konzept nicht gefallen, können wir immer noch wieder zurück zur alten Regelung gehen.

Ingo (Campus Grün) fragt, ob die Regelung als weiche oder harte Quotierung gedacht ist.

Hendrik (Präsidium/Campuspioniere) antwortet darauf, dass es als eine weiche Quotierung gedacht ist.

Ingo (Campus Grün) bittet daraufhin um eine bessere Formulierung der Regelung. Außerdem fehlt ihm eine gute Formulierung zur Aufnahme von nicht-binären Menschen und weiteren Gruppen in die Regelung. Wie müsste man sich eine Umsetzung hierzu vorstellen?

Damian (Gast) würde gerne wissen, wie wir implizite oder indirekte Outings vermeiden. Außerdem findet er die Formulierung der Listennamen schwierig. Außerdem wollen wir zeitweise die Geschäftsordnung ändern, was sich als schwieriges Unterfangen gestaltet, da die GO hochschulöffentlich veröffentlicht werden muss. Damian (Gast) sieht es als sinnvoller dies in einen Arbeitskreis Gesprächskultur oder die Satzungskommission auszulagern, damit die Thematik besser aufgearbeitet und formuliert wird.

Hendrik (Präsidium/Campuspioniere) stimmt dem selbstverständlich zu. Anfangs gab es eine durch weitere Mitglieder überarbeitete zweite Version des Antrags. Nachdem diese nun jedoch zurückgezogen wurde, geht jedoch auch ein Teil der doch teils sinnvollen Überarbeitungen verloren. Er wünscht sich gerne eine qualifizierte weitere Überarbeitung des Antrags.

Emily (RCDS) findet es insbesondere am Anfang eines Transitionsprozesses schwierig sich auf die Liste zu setzen, auf der man sich wohler fühlt. Emily (RCDS) ist hier zwar ein großer Fan von Selbstbestimmung, sieht hier jedoch ein großes Missbrauchspotential, wenn sich jederzeit jeder auf eine andere Liste schreiben kann.

Hendrik (Präsidium/Campuspioniere) sagt, dass sich niemand auf eine andere Liste setzen muss, solange dieser sich noch nicht bereit dafür fühlt sich zu outen. Zu einem Missbrauch würde Hendrik (Präsidium/Campuspioniere) dann eine Regelung wünschen, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist. Dafür soll es eben eine Probezeit geben.

Emily (RCDS) sieht den Ergänzungsausweis als eine mögliche Sicherheitsfunktion. Außerdem könnte man dies über den allgemeinen Eintrag in der Universitätsdatenbank machen.

David R. (RCDS) stimmt zwar grob zu, dass es das Patriachat gibt, jedoch sind im StuPa die Personengruppen „Männlich gelesen“ und „nicht männlich gelesen“ etwa halb und halb vertreten, weshalb er es nicht einsieht, dass eine dieser Gruppen bevorteilt werden sollte.

Isabella (Die Liste) stimmt zu, dass aktuell zwar mehr nicht-männliche Menschen im StuPa sind, jedoch bringt dies nichts, wenn diese sich aufgrund des strukturellen Problems nicht trauen. Isabella (Die Liste) hat dieses Problem selbst nicht, jedoch hat sie dies schon oft bei Menschen mitbekommen, wie bereits erläutert.

Marlene (Campus Grün) sagt, dass sich patriarchale Strukturen hier schlecht im Detail erörtern lassen, jedoch lässt sich anhand der vergangenen Protokolle definitiv eine klare Tendenz erkennen.

David R. (RCDS) erwidert, dass er aber eben auch einige Männer kennt, die sich nicht zu melden trauen. Im ging es in seiner Anfangszeit eben auch so. Es gibt eben auch Männer, die sich zuerst akklimatisieren müssen. Deshalb findet er Isabellas (Die Liste) Argument kein gutes, da es schüchterne Menschen in jeder Personengruppe gibt. Ob Männer in den Sitzungen der letzten Monate einen erhöhten Redeanteil hatten, kann David nicht überprüfen, weshalb er sich fragt, ob es dazu Daten gibt oder das lediglich auf einem Gefühl beruht.

Dini (Campus Grün) möchte sich Emily (RCDS) anschließen, dass sie ein ständiges Wechseln der Gruppen schwierig findet. Man sollte sich für eine gute Regelung der Quotierung insbesondere auch mit betroffenen Menschen auseinandersetzen, um eine alltagstaugliche Regelung zu finden.

David W. (AStA) erklärt, das Ziel solcher Quotierungen sei, dass man nicht so toxisch männlich dominante Redekulturen schafft, damit man nicht nur zwei oder drei die Redebeiträge vereinnahmende Männer hat. Dies hilft allgemein auch schüchternen Männern.

Lena (Die Liste) fände es ebenfalls positiv, wenn der Antrag zuerst an die Satzungscommission geht, damit wir nicht später mit der Regelung im Justizariat hängen bleiben. Als ehemalige Protokollantin kann sie außerdem sagen, dass in den

Protokollen definitiv vermehrt männliche Namen aufgeschrieben wurden. Sie persönlich fände eine weiche Quotierung am besten, da dies niemanden komplett zum Schweigen bringt.

Antrag zur GO 14: Überweisung des Antrags in einen Ausschuss oder eine Kommission.

Das Studierendenparlament **gibt** der Satzungskommission mit 20 zu 0 zu 1 Stimmen **den Arbeitsauftrag** diesen Antrag in großer Runde zu besprechen.

7.2. Antrag auf Änderung der SdS §5

Antrag zur GO 7: Überprüfung der Stimmberechtigung.

Nach GO §12 (4) ohne Abstimmung **stattgegeben**.

Das Studierendenparlament ist mit 23 Parlamentarier*innen **beschlussfähig**.

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge folgende Änderung der Satzung der Studierendenschaft beschließen und diese im Zuge einer neuen Satzung verabschieden.

Alt:	Neu:
§ 5 (1) Das StuPa besteht aus **35** Mitgliedern, vorbehaltlich einer sich infolge des Wahlverfahrens ergebenden Abweichung. Diese werden von den Mitgliedern der Studierendenschaft in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl auf ein Jahr gewählt.	§ 5 (1) Das StuPa besteht aus **25** Mitgliedern, vorbehaltlich einer sich infolge des Wahlverfahrens ergebenden Abweichung. Diese werden von den Mitgliedern der Studierendenschaft in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl auf ein Jahr gewählt.

Redebeiträge:

David (RCDS) erklärt, dass er im Vorlauf zu diesem Antrag mit vielen Listenvertretern geredet hat. Aktuell ist das StuPa sehr groß. Mit einer Reduzierung auf 25 Mitglieder wäre immer noch ein Drittel der aktuell gewählten Vertreter im StuPa. Für David fehlt einfach aktuell die Anzahl an Menschen, die das StuPa auch verlässlich besetzen können, weshalb er die Anzahl gerne verringern würde.

Ingo (Campus Grün) geht hier auf das Argument ein, dass wir uns weiter verkleinern sollen, weil wir so wenige Leute sind. Jedoch sieht er die Gefahr, dass wir, wenn wir uns weiter verkleinern, faktisch weniger Listen ins Parlament bekommen. Wir haben uns damals von 51 auf 35 Mitglieder verkleinert, da bei 35 die Grenze war, dass keine der Listen, die in den letzten 17 Jahren ins Parlament gekommen sind, nicht ins Parlament gekommen wäre. Bei einer Verkleinerung auf 25 Mitglieder würden über die letzten 17

Jahre ganze 7 Listen komplett aus dem StuPa rausfliegen. Ingo (Campus Grün) schlägt vor, dass eine Überarbeitung der Stellvertreterregelung eventuell sinnvoller wäre.

David R. (RCDS) hat Ingos (Campus Grün) Beitrag nicht verstanden. Dieser erklärt das Ganze noch einmal. Im Zwiegespräch stellt sich heraus, dass Ingo (Campus Grün) gerne alles rechtlich beibehalten würde, wie es ist, und David R. (RCDS) sich ein immer perfekt besetztes StuPa wünscht.

David R. (RCDS) erklärt, dass wir bereits jede Parlamentarier*in als Stellvertreter*in zugelassen haben, weshalb man hier nichts mehr ändern muss. Das Problem besteht immer eher darin, dass es genügend Parlamentarier*innen gibt, die auch die Vertreter*innen- und Stellvertreter*innenposten besetzen. Beispielsweise die Grünen haben selten genügend Menschen, um alle ihnen zustehenden Plätze zu vertreten. Auch gibt es andere Listen, die gar kein Interesse haben, überhaupt zur Sitzung zu erscheinen. Jedoch sind alle Listen in den letzten Jahren auch kleiner geworden, weshalb man auch das StuPa kleiner machen sollte. David R. (RCDS) würde das StuPa gerne auf diese Weise präventiv halten.

Kyra (AStA) schlägt alternativ die Stimmrechtsübertragung vor, wie sie an ihrer vorherigen Universität stattgefunden hat. So kann eine Person einfach die Stimmen von zwei Personen halten, wenn eine Person ihr diese überträgt. So könnte eine Person zwei Hände heben. Jedoch findet sie, dass man hier eher bei den Hochschulgruppen Druck aufbauen müsste, ihre Mitglieder auch zur Sitzung zu befördern beziehungsweise allgemein auch mehr Leute für die Zukunft zu ihren Listen zu bewegen und zu akquirieren.

Florian (Präsidium/Juso HSG) hat Kyra falsch verstanden, weshalb Kyra (AStA) und Hendrik (Präsidium/Campuspioniere) die Stimmübertragung noch einmal erklären und Hendrik (Präsidium/Campuspioniere) erläutert, dass die Stimmübertragung jedoch rechtlich schwierig ist.

Hendrik (Präsidium/Campuspioniere) erklärt außerdem, dass wir bei einer Reduzierung der Mitglieder ebenfalls die Ausschüsse und Kommissionen verkleinern müssten beziehungsweise diese eventuell nicht mehr besetzt bekommen könnten oder einzelne Mitglieder sehr viele Ämter gleichzeitig inne hätten. Er appelliert daran, dass die Listen besser nachrekrutieren sollten. Wir wollen außerdem die Diversität an Meinungen im StuPa beibehalten.

Erik (Campus Grün) wünscht sich, dass eine gute Repräsentanz im StuPa weiterhin gewahrt wird, wie Hendrik (Präsidium/Campuspioniere) bereits sagte. Eine bessere Öffentlichkeitsarbeit wäre besser, um mehr Menschen zur StuPa-Arbeit zu bewegen.

Cara (wählBAR) sieht, dass dieses Problem zwar auch vor Corona existiert hat, dies jetzt aber noch verstärkt wurde. Wir sollten uns als StuPa nicht darauf ausruhen, wie wenig bereits in den letzten paar Legislaturen passiert ist. Wir sollten uns mehr mit unserer Selbstdarstellung auseinandersetzen und evaluieren, wie viel unseres Inhalts Außenstehende mitbekommen. Cara (wählBAR) hat aber Angst, dass wir uns in den

kommenden Jahren immer weiter und weiter verkleinern, wenn wir uns jetzt auf 25 Mitglieder verkleinern.

Ina (Juso HSG) ist ziemlich frisch im StuPa und hat vor Beginn ihres Sitzes im StuPa nichts vom StuPa mitbekommen. Sie glaubt kaum ein Studi an der Universität hat eine Aufklärung zur Arbeit des StuPa bekommen, denn auch ihre Freunde wissen davon rein gar nichts. Ihrer Meinung nach müssen wir mehr Werbung für uns machen, um den Nachwuchsmangel zu bekämpfen, jedoch wurden in den letzten Semestern Informationen einfach nicht gut an die Studierenden gebracht.

David R. (RCDS) gibt zu, tatsächlich nicht bedacht zu haben, wie sich kleine Listen und kleine Personengruppen ansonsten repräsentieren sollten und sieht dafür tatsächlich keine Lösung. Dass wir aber tatsächlich repräsentativ für 33.000 Studierende sind, sieht David R. (RCDS) aufgrund der geringen Wahlbeteiligung nicht unbedingt. Viele Listen haben durch Corona Mitglieder verloren und selbst die gewählten Studis kommen immer seltener zu den Sitzungen, selbst wenn diese Online sind, sodass wir oft nicht beschlussfähig sind.

Kyra (AStA) erwidert, dass zwar die Wahlbeteiligung niedrig ist, aber das Hauptproblem in der Aufklärung liegt.

Antrag zur GO 1: Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung.

Ohne Gegenrede **angenommen**.

Beschluss:

Das Studierendenparlament **lehnt** den Antrag mit 3 zu 18 zu 2 Stimmen **ab**.

David R. (RCDS) gibt als Antragssteller noch Schlussworte.

David R. (RCDS) findet die Entscheidung schade. Er hat mit vielen geredet, die das StuPa gerne attraktiver machen würden. Dies wollen viele seit Jahren umsetzen, jedoch ist nie etwas passiert. David R. (RCDS) sieht weiterhin die Beschlussfähigkeit gefährdet, und wünscht sich, dass diese gewährleistet bleibt.

7.3. Antrag GO-Änderung

Antragstext:

Folgende Ergänzung in der StuPa-GO wird beantragt:

§1 (6)

„Das Präsidium erstellt und aktualisiert ein Übergabeprotokoll. Darin sind zentrale Aufgaben, Fristen, Ablaufprozesse, Accountdaten und Ansprechpersonen für die Arbeit des Präsidiums aufgeführt. Das Dokument wird bei jeglichen Wechseln im Präsidium in einem Übergabegespräch übergeben.“

Redebeiträge:

Damian (Gast) merkt an, dass dies in dieser Form ein Totparagraph sei, da für das Präsidium jegliche Verpflichtung entfällt, sobald ein neues Präsidium gewählt wird. Hier sollte man vielleicht einfach auf Eigenverantwortung setzen.

Kyra (AStA) fragt, ob ein Übergabeprotokoll denn wirklich so unrealistisch ist. Dies sollte ihrer Meinung nach aus Solidarität schon funktionieren.

Damian (Gast) sagt, dass man unter den Umständen, dass es bereits aus Solidarität funktioniere, den Paragraph erst recht nicht in der Geschäftsordnung bräuchte. Rechtlich bindend ist dies jedoch schwierig zu formulieren. Wir müssen außerdem bedenken, dass wir keine Salvatorische Klausel in unserer GO haben.

Ingo (Campus Grün) sagt, dass ihm einfach das Druckmittel fehlt, eine Übergabe zu schreiben. Ein Anreiz eine gute Übergabe zu formulieren, wäre es hierfür Geld auszuschreiben.

Hendrik (Präsidium/Campuspioniere) zeigt auf, dass Probleme wie mit dem Mailverteiler zur ersten Sitzung und ähnliches nicht passieren würden, wenn Übergaben immer gut funktionieren würden.

Antrag zur GO 14: Überweisung des Antrags in einen Ausschuss oder eine Kommission.

Ohne Gegenrede **angenommen**.

Der Antrag wird in die Satzungskommission gegeben.

Es wird um eine Einladung der Antragssteller*innen zur Sitzung der Satzungskommission gewünscht.

7.4. Fachschaftssatzungen

Antragsstellerinnen: Victoria Hilpert und Alina Pongracz (Fachschaftenbeauftragte)

Antragstext:

Das Studierendenparlament der TU Dortmund möge die Satzungen der FS Elektrotechnik/IT und Raumplanung zur Kenntnis nehmen.

Begründung:

Die o.g. Fachschaften haben ihre Satzungen geändert. Diese erlangen erst Gültigkeit nach Kenntnisnahme des Studierendenparlaments. Die einzelnen Satzungen liegen dem Präsidium vor.

Das Studierendenparlament **nimmt** die beiden Satzungen mit 20 zu 0 zu 0 Stimmen **zur Kenntnis**.

Antrag zur GO 4: Vertagung der Sitzung

Ohne Gegenrede **angenommen.**

Ende der Sitzung: 22:03 Uhr

Liste	Anwesend
APFEL	0 / 3
Campus Grün	11 / 13
Campuspioniere	1 / 1
Die Liste	3 / 3
Juso HSG	3 / 4
RCDS	3 / 5
Studis für Studis	1 / 3
wählBAR	1 / 1
Gesamt	23 / 33

Antworten des AstA der StuPa-Anfragen vom 07.12.2021

Vorsitz

In der Sitzung oder Anhängen und Mailtext beantwortet.

HoPo

Digitale UniCard: Welche Bedenken hat der AstA?

Eine lediglich digitale Version des Studierendenausweises hat die Nachteile, dass ein mobiles Endgerät benötigt wird. Zudem dient ein Studierendenausweis oft als Nachweis für Nachlässe beim Eintritt in Museen, Theatern und co., wo die Anerkennung eines digitalen Nachweises sich als schwieriger erweisen könnte als das Vorzeigen einer App. Der Ausdruck der Immatrikulationsbescheinigung stellt hierbei aufgrund ihres Formates und der weiteren abgedruckten Daten (Studiengänge, Semester, etc.) für uns keine geeignete Alternative dar.

Einschreibe- und Anerkennungsordnung: Was wurde geändert?

Die Einschreibeordnung wurde geändert, um die digitale Unicaard als Studierendennachweis einzuführen.

Die Anerkennungsordnung wurde hingehend der Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen geändert, in dem unter anderem die Notenumrechnung gemäß der „Aachener Tabelle“ in der Ordnung verankert wurde, dass eine Begründungspflicht auch bei teilweise abgelehnten Anerkennungsanträgen geschehen muss und dass ein „Learning Agreement“ (Schriftliche Vereinbarung zwischen Studi, Mitglied Prüfungsausschuss und Vertreter:in Gasthochschule über nach dem Aufenthalt anzuerkennende Leistungen) vor einem Auslandsaufenthalt abgeschlossen werden muss.

AG Lehrveranstaltungsevaluation: Was genau soll ausgearbeitet werden? Wer ist Mitglied? Senatsbeteiligung?

Es sollen Verbesserungen der Lehrveranstaltungsevaluation ausgearbeitet werden in Hinblick auf eine effektivere Evaluation, die die Lehrenden ermutigt ihre Lehre zu verbessern und Studierenden zeigt, dass ihre Teilnahme effektiv ist. Die Arbeitsgruppe ist eine Arbeitsgruppe der Senatskommission für Qualität in Studium und Lehre, insofern ist eine Senatsbeteiligung gegeben. Die Mitglieder bestehen aus Lehrenden und Studierenden.

AG Leitbild Gute Lehre: Wer ist beteiligt und wie soll das Leitbild unserer Ansicht nach aussehen?

An der Erarbeitung des neuen Leitbildes sind folgende Personen beteiligt: Prof. Dr. Susanne Frank, Prof. Dr. Ludger Basten, Prof. Dr. Egbert Ballhorn, Prof. Dr. Philipp Doebler, PD Dr. Simone Austermann, Medina Scholte- Reh, Dr. Cyprian Piskurek, David Wiegmann/Sarah Toepfer, Prof. Dr. Wiebke Möhring, Hanna Altmeppen, Bianca Schumacher, Nicolas Meintz.

Unserer Meinung nach sollte das Leitbild die Qualitäten unserer Hochschule herausarbeiten. Dabei sollten Richtlinien für Bildung und Lehre gesetzt werden, sowie die Forschungsaspekte der Universität betrachtet werden. Die Lehre an der TU sollte für jeden Studierenden individuell sein und auch sollte der persönliche Bildungserfolg im Fokus stehen, unabhängig davon ob es sich dabei um einen Erfolg an der Universität handelt. Darüber hinaus sollten sowohl die Lehrenden,

als auch die Studierenden durch ihre Biographien, Interessen und Erfahrungen die Vielfalt der Gesellschaft widerspiegeln.

Öffnung und Schließung der Universität: Was soll das Bestmögliche [Konzept für Lehre in diesem Semester] sein? Was sind Qualitätsprobleme in der digitalen/hybriden Lehre?

Für uns wäre eine Lehre wünschenswert, die sowohl in Präsenz stattfindet, als auch eine digitale Teilhabe ermöglicht. Für niemanden, der aufgrund der aktuellen pandemischen Situation nicht zu Universität kommen möchte, dürfen Nachteile entstehen. Die Lehre sollte im optimalsten Fall so aussehen, dass man von der Universität aus als Gruppe an Veranstaltungen, vor allem aber an Seminaren, teilnehmen kann. Trotzdem sollte auch die digitale Teilhabe durch eine Zuschaltung via Zoom möglich sein, um keinen inhaltlichen Input zu verpassen. Langfristig wäre es für uns wünschenswert, wenn man auch durch die Zuschaltung Fragen stellen könnte und aktiv am Seminargeschehen teilnehmen könnte.

Hybride Lehre: Was sind konkrete Punkte, wie hybride/digitale Lehre sein sollte? Lerngruppenspezifisch? Etc?

Sie sollte Studierende mit einbeziehen (bei hybriden Veranstaltungen beide Gruppen (digital/Präsenz)) und den jeweiligen Formaten (Vorlesungen/Seminare/etc.) angepasst werden. Konkret heißt dies, dass bei Seminaren Diskussionen ermöglicht werden sollten, bei Vorlesungen bieten digitale Formate Chancen, flexibler zu studieren. Zudem sollte darauf geachtet werden, dass alle Studierenden partizipieren können. Dafür sind Angebote wie der Technikverleih vom ASTA wichtige Bausteine.

Hybride Lehre: Was müssen Studis konkret leisten und was Studis?
Ein Studi muss tun, was ein Studi tun muss!

Lenkungskreis Praxissemester: Ist das Bilanz- und Perspektivgespräch ein so großes Problem oder gibt es aus alten Erhebungen nicht andere, wesentlich wichtigere Problemkonstellationen?

Die Problematik besteht darin, dass dieses in Präsenz stattfindet, obwohl viele Lehrende als auch Studierende dafür an die Universität reisen müssen, obwohl Sie eventuell sogar nicht mal mehr in Dortmund wohnen. Allerdings wird ebenfalls ein Problem darin gesehen, das Gespräch online stattfinden zu lassen, da der persönliche Austausch von allen Parteien sehr geschätzt wird.

Lenkungskreis Praxissemester: [Statement zur Test-Situation]

Zum Zeitpunkt des letzten Gespräches waren Corona-Tests nicht kostenlos, weswegen dieser Punkt im Bericht auftaucht. Mittlerweile hat sich die Situation in unserem Sinne verbessert und Praxissemester-Studierende können von kostenlosen Corona-Antigen-Schnelltests profitieren.

Crowdmark-Klausuren: Was für Beschwerden sind das konkret?

Abgaben, die gemacht wurden sind bei dem Prüfenden nicht angekommen, weshalb die Klausur bei der Rückgabe mit null Punkten bewertet wurde. Diese Fälle traten vereinzelt in zwei verschiedenen Klausurzyklen auf. In allen Fällen wurden Einzelregelungen getroffen, weshalb keine offenen Beschwerden mehr vorliegen.

Situation von SHKs/WHKs: Wurde mal mit der TU Rektorat Finanzen gesprochen, ob es eventuell in Fachbereichen dazu kommen kann, dass SHK/WHF-Stellen abgebaut werden müssten, wenn die

Situation sich verändern sollte? Wurde bezogen auf WHK die Zuständigkeit geklärt? Wir sind eine der wenige Universitäten die differenziert zwischen WHF und WHK und da ja auch Dinge durch ermöglichen.

Bisher gab es keine Gespräche.

Da studentische Beschäftigte nicht nur „Nice to have“ in der Forschung und Lehre sind, sondern essentiell für den Betrieb, sollte eine Finanzierung der Stellen von Seite des Arbeitgebers (Land NRW) gewährleistet sein. Da die Frage nach tariflicher Erfassung studentischer Hilfskräfte landesweit geklärt werden muss, ist auch die Finanzierung der Mehrkosten von Landesseite zu fordern. Am Beispiel von Berlin (wo ein Tarifvertrag für SHKs existiert) zeigt sich, dass ein Stellenabbau nicht zu erwarten ist.

(Mit dem Abbau von Stellen zu drohen ist eine klassische Taktik des „Union-Bustings“ die vernachlässigt, dass die Angestellten aus dem Grund angestellt wurden, dass ihre Arbeitskraft benötigt wird und nicht, weil das Unternehmen/die Behörde/etc. Geld übrig hatte.)

WHFs/WHKs wählen den Personalrat mit und werden von diesem vertreten.

Soziales

Technikverleih: Wie werden z.B. Schäden (vor allem Softwareschäden) detektiert?

Direkt sichtbare Schäden werden bei der Rückgabe überprüft, also Schäden und ob der PC noch startet. Softwareschäden sind irrelevant, da der PC jedes mal neu aufgesetzt und das einzige Software, die wir „mitliefern Windows ist.

Technikverleih: Was ist mit persönlichen Daten?

Bei der Ausleihe wird darauf verwiesen, dass die Entleihenden bitte ihre Daten entfernen sollen vor dem Zurückgeben. Aber es werden auch immer beim Neuaufsetzen der Geräte alle vorhandenen Daten gelöscht.

Sharing-Regal: Was das Regal wirklich notwendig in der Anschaffung auch vor dem Hintergrund der aktuellen Situation?

Die Pandemie wird irgendwann so weit unter Kontrolle sein, dass das Regal wieder geöffnet werden kann. Darauf wollen wir vorbereitet sein. Da unser Blick nicht nur auf die nächsten Monate, sondern auch darüber hinaus gerichtet ist, haben wir das Regal jetzt angeschafft, um bereit zu sein.

Wunschbaumaktion: Sind alle Sterne weg? Wie viel Rücklauf war gegeben?

Alle 109 Sterne wurden abgeholt, davon wurden nur wenige (Stand fünf Stück eine Stunde vor Schließung des Service-Point des Studiwerkes) Geschenke nicht zurückgebracht. Diese hat das Studierendenwerk übernommen. Mittlerweile sind alle Geschenke ausgeliefert an das Frauenzentrum.

Diversität

Bist du ein:e gute:r Demokrat:in: Wie positioniert sich der AStA zu diesem Titel?

Steht der AStA selbst hinter dieser Methodik und falls ja, wieso? Bzw. können die AStA-Referenten evtl. für alle die die Methodik nicht kennen diese evtl. auch einmal erörtern?

24.12.2021



Wir unterstützen und fördern eine selbstkritische und reflektierende Haltung, die der Workshop in Bezug auf das Thema Demokratie und Verantwortung des Einzelnen in einer demokratischen Gesellschaft behandelt, welche durch die Frage im Titel eingeleitet wird.

Um die Methodik zu erläutern zitiere ich an dieser Stelle aus dem Programm:

„Die Betzavta-Methode (_Betzavta _ist hebräisch für „Miteinander“) ist ein Demokratie, Toleranz- und Menschenrechtserziehungsprogramm entwickelt vom ADAM-Institut in Jerusalem in den 1980er Jahren. Die erfahrungsorientierten Übungen befassen sich mit Gleichheit & Gerechtigkeit, Freiheit, dem Verhältnis von Mehr- und Minderheiten, Rechte, Rechtsstaatlichkeit und mit dem Weg der demokratischen Entscheidungsfindung. Bei dem Workshop möchten wir mit Euch die Grundwerte des Zusammenlebens wie Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität aus neuen Perspektiven zu betrachten. “

Der AstA unterstützt die Methodik, da es dabei vor allem um die Kompetenz der Konfliktbewältigung, dem Umgang mit verschiedenen Meinungen und das Fördern einer gesunden Diskussionskultur unter dem begleitendem Aspekt der eignen Selbstreflexion geht.

Nachhaltigkeit

Wer erstellt die [Mensa-]Umfrage und welche Kernpunkte sollen hier wie erhoben werden?

Wie im Bericht bereits geschrieben, wird die Umfrage vom NHB, dem Studierendenwerk und uns gemeinsam erstellt. Die technische Umsetzung hat dabei Henning Moldenhauer vom NHB übernommen, er nutzt dafür Lime Survey.

Thematisch wird es sich hauptsächlich um die Qualität und die Auswahl der angebotenen Gerichte handeln.

Öffentlichkeit

Wird es noch eine Vorstellung des „neuen“ AstA geben?

Ja! Ist wochenweise für Anfang des Jahres geplant.

Ich habe den Eindruck, dass man im Moment über Instagram etc. relativ wenig von der eigentlichen Arbeit in den Teams mitbekommt. Deshalb die Frage/der Vorschlag/die Bitte, ob ihr das Monatsupdate wieder einführen könnt? :)

Danke für den Hinweis! Das Monatsupdate wird Ende Dezember wieder eingeführt.

Ich hab erst in eurem Bericht erfahren, dass für Studis die Grundgebühr bei den Leihgebühren für die Lastenräder entfällt. Das ist ja echt ein Vorteil. Könntet ihr das vielleicht nochmal kommunizieren?

Der Post für die Bewerbung ist schon in den Entwürfen, allerdings müssen wir mit der Firma (Sigo) nochmal abklären, ob es diesen Rabatt wirklich gibt, und wenn ja, wie er eingelöst werden kann. Die Info aus dem Bericht hat Till bei der Eröffnung mündlich von einem Vertreter der Firma bekommen, gleichzeitig steht auf deren Homepage aber, dass es keine Vergünstigungen für Studis gibt. Wir klären das derzeit ab und bewerben es dann, wenn wir die sichere Zusage haben.

Bericht zum Workshop Campus der Zukunft

Am 29. und 30. September 2021 fand der Workshop „Campus der Zukunft“ an der TU Dortmund statt. Ziel war die Erarbeitung von Visionen für einen zukunftsfähigen, nachhaltigen Campus, um daraus umsetzbare Projekte abzuleiten. Insgesamt nahmen 40 Angehörige der Universität teil. Vertreten waren Mitglieder aller Statusgruppen der TU Dortmund: Studierende, wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Beschäftigte sowie Hochschullehrende.

Die Visionen wurden in sieben Kleingruppen mit jeweils 4-8 Personen entwickelt. Trotz der getrennten Erarbeitung weisen die unterschiedlichen Visionen starke Überschneidungen auf. Folgende Themenschwerpunkte sind dabei von zentraler Bedeutung:

- Kommunikation und Monitoring,
- Campus als Lebensraum,
- nachhaltige Ressourcenverwendung und
- nachhaltige Mobilität.

Auf Basis dieser Visionen entwickelten die Workshopteilnehmenden in thematisch strukturierten Kleingruppen konkrete Projektideen. Themenschwerpunkte waren: Mobilität, Digitalisierung, transparente Kommunikation und Ressourcenverbrauch. Insgesamt wurden rund 30 Projektideen entwickelt, von denen einige bereits Teil der Nachhaltigkeitsstrategie sind. Von den Teilnehmenden präferierte Projekte sind:

- Nachhaltigkeit öffentlichkeitswirksam als strategisches Ziel der Universität ausrufen,
- transparente Effizienzanalyse aller TU-Gebäude,
- Netzwerk für nachhaltige Forschung,
- bessere Fahrradinfrastruktur und Anreize zur Nutzung nachhaltiger Mobilität sowie
- naturnahe Lern- und Arbeitsräume.

Nachfolgend werden die Visionen und Projektideen des Workshops (WKS) präsentiert und um die in der Nachhaltigkeitsstrategie (NHS) formulierten Ziele ergänzt. Die Projekte gliedern sich in die Handlungsfelder Mobilität, Ressourcen, Verwaltung, Kommunikation und Monitoring, Lehre, Forschung und Lebensraum Campus.

Die nachfolgende Abbildung fasst die erarbeiteten Projekte und Ziele zusammen.

Kommunikation & Monitoring	Ressourcen	Mobilität	Lebensraum Campus	
Gute NH-Komm.	Ökostrom	-20% Flug&PKW	Grüne Pausenfl.	
Etablierung NHB	Effizienzanalyse	Selbstverpfl.	Escape Room	
NH-Bericht	PV Anlagen	+500 Radabstell.	Green Worksp.	
Monitoring	Großgeräteliste	Jobtickets=500	Cafe	
Ideenwettbewerb.	Papierverbrauch	NH Mobilität	Dachterassen	
	End of Use		Lehrpfade	
	Dachbegrünung		Nutzgarten	
Verwaltung	Lehre	Forschung	Sonstiges	
NH Beschaffung	Ringvorlesungen	NH-Netzwerk	Barrierefreiheit	
E-Government	Digitalisierung	NH-Förderung	Koop. mit STW	NH-Strategie
NH Fobi	Verk. Vorlesung		NHBs an Fak.	Workshop
	NH-Akademie			NH-Büro

Abb. 1: Übersicht der Projekte und Ziele aus Workshop und Nachhaltigkeitsstrategie.

Mobilität

Das Handlungsfeld Mobilität fokussiert zum einen nachhaltige Anreisemöglichkeiten zur Universität und zum anderen die Bahn als klimafreundliches Reisemittel bei Dienstreisen, um insgesamt den CO₂-Fußabdruck der Universität zu reduzieren. Konkret sind folgende Ziele und Projektideen formuliert:

- Radförderprogramm für Mitarbeitende (WKS),
- Reduktion der Flug- und PKW-Reisen bis 2025 um 20% gegenüber 2019 (NHS),
- Selbstverpflichtung zum Verzicht von PKW- und Flugreisen bei Distanzen unter 1000 km (NHS),
- 500 zusätzliche, überdachte Fahrradabstellplätze bis 2025 (NHS) und
- Erhöhung der Anzahl der Jobtickets auf 500 (NHS).

Ressourcen

Das Handlungsfeld Ressourcen bildet zwei Schwerpunkte: zum einen den Energieverbrauch der Gebäude, zum anderen die Nutzungskreisläufe von Geräten und Wertstoffen. Folgende Ziele und Maßnahmen wurden erarbeitet:

- Energieeffizienzanalyse der Bestandsgebäude der Universität (WKS),
- Installation weiterer PV-Anlagen (WKS),
- Zentrale und TU-weit durchsuchbare Forschungsgerätedatenbank (WKS),
- Sammelstellen für Wertstoffe (WKS),
- Etablierung einer nachhaltigen End-of-Use Philosophie (WKS),

- Dachbegrünungen (WKS),
- Bezug von Ökostrom bis 2025 (NHS),
- Reduktion des Papierverbrauchs bis 2021 um 10% (NHS) und
- Recyclingpapierquote von 80% bis 2025 (NHS).

Verwaltung

Im Handlungsfeld Verwaltung finden sich die folgenden Maßnahmen:

- Nachhaltigkeitskriterien für die Beschaffung (NHS),
- Umsetzung des E-Government-Gesetzes bis 2025 (NHS) und
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildungsangebote zur Nachhaltigkeit (NHS).

Kommunikation und Monitoring

Das Handlungsfeld Kommunikation und Monitoring zielt auf eine transparente Informationskultur im Kontext Nachhaltigkeit, um die Nachhaltigkeitsbemühungen nachvollziehbar aufzubereiten. Konkret wurden folgende Projektideen und Ziele definiert:

- Verbesserung der Nachhaltigkeitskommunikation (WKS),
- Monitoring für Nachhaltigkeit an der TU entwickeln (WKS),
- Ideenwettbewerbe und andere partizipative Formate (WKS),
- Etablierung eines Nachhaltigkeitsbüros (NHS) und
- Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts (NHS).

Lehre

Für das Handlungsfeld Lehre sind auf dem Workshop nur wenige Ideen entstanden. Konkret wurde folgendes formuliert:

- Entwicklung weiterer (Ring-)Vorlesungen im Kontext der Nachhaltigkeit (WKS),
- Verstärkte Digitalisierung von Lehrformaten (WKS),
- „Verkehrte Vorlesungen“ mit Rollentausch von Dozierenden/Studierenden (WKS),
und
- Etablierung einer Nachhaltigkeitsakademie (WKS).

Forschung

Das Handlungsfeld Forschung enthält folgende Maßnahmen:

- Etablierung eines Forschendennetzwerks/Wissenschaftsforums (WKS/NHS)
- Aktive Förderung von Nachhaltigkeitsforschung (WKS)
- Zertifizierung nachhaltiger Forschungsanträge (WKS)

Lebensraum Campus

Im Handlungsfeld Lebensraum Campus finden sich Maßnahmen, die den Campus als attraktiven Ort zum Verweilen, Leben und Erleben auch für Nicht-TU-Mitglieder gestalten:

- Naturnahe Arbeits- und Lernräume (WKS),
- ein selbstgeführtes Cafe Universitas (WKS),
- Dachterrassen (WKS),

- Wandelnde Kunst bzw. Kunstausstellungen (WKS),
- Lehrpfade (WKS),
- Nutzgarten und Streuobstwiesen (WKS) und
- Grüne Pausenflächen und grüne Hörsäle (draußen und drinnen) (NHS)

Sonstiges

Einige Aspekte lassen sich keinem der oben aufgezeigten Handlungsfelder zuordnen, sind aber dennoch wichtige Aspekte der Nachhaltigkeit. Konkret sind hier aufgeführt:

- Barrierefreiheit bis 2025 (NHS),
- Zusammenarbeit mit dem Studierendenwerk intensivieren (NHS), insbesondere zu den Themen Ernährung und Wohnen und Nachhaltigkeitsbeauftragte in den Fakultäten (NHS).

Priorisierung der Projekte

Die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie sind durch das Rektorat und den Senat beschlossen und sollen möglichst zeitnah umgesetzt werden. Für die zahlreichen Projekte des Workshops ist aus ressourcentechnischen Gründen (personell, zeitlich und monetär) eine Priorisierung erforderlich. Hierfür wurde gemeinsam mit ritzenhoefer&company jedes Projekt mit Hilfe einer Skala (Werte 1 bis 5) anhand seiner Wirkung und Kosten sowie der Umsetzbarkeit und Umsetzungsdauer bewertet. Die Mehrdimensionalität der Projektbewertung lässt sich unter Verwendung einer sog. Heatmap visualisieren (siehe Abbildung 2). Die Kriterien Wirkung (Impact) und Umsetzbarkeit (Feasibility) lassen sich an der X- bzw. Y-Achse ablesen. Die Umsetzungskosten eines Projekts sind durch den Kreisdurchmesser dargestellt und die geschätzte Umsetzungsdauer ist durch „Uhr-Symbole“ wiedergegeben.

Mit Hilfe dieser Heatmap lassen sich nun die Projekte mit unterschiedlichen Zielsetzungen priorisieren. Um möglichst schnell einen Effekt zu erzielen und Sichtbarkeit auf dem Campus zu erzeugen, werden Projekte mit hohem Impact, die möglichst zeitnah und mit möglichst geringen Kosten umgesetzt werden können, ausgewählt:

- Die Wiederbelebung der Studierendenkneipen,
- Ein selbstgeführtes Cafe Universitas,
- Ein veganer Rezeptwettbewerb,
- Anträge for Future (nachhaltige Forschungsanträge) und
- Ein Repair-Cafe.

Zur Priorisierung wurden die Projektideen in einer Heat-map verortet

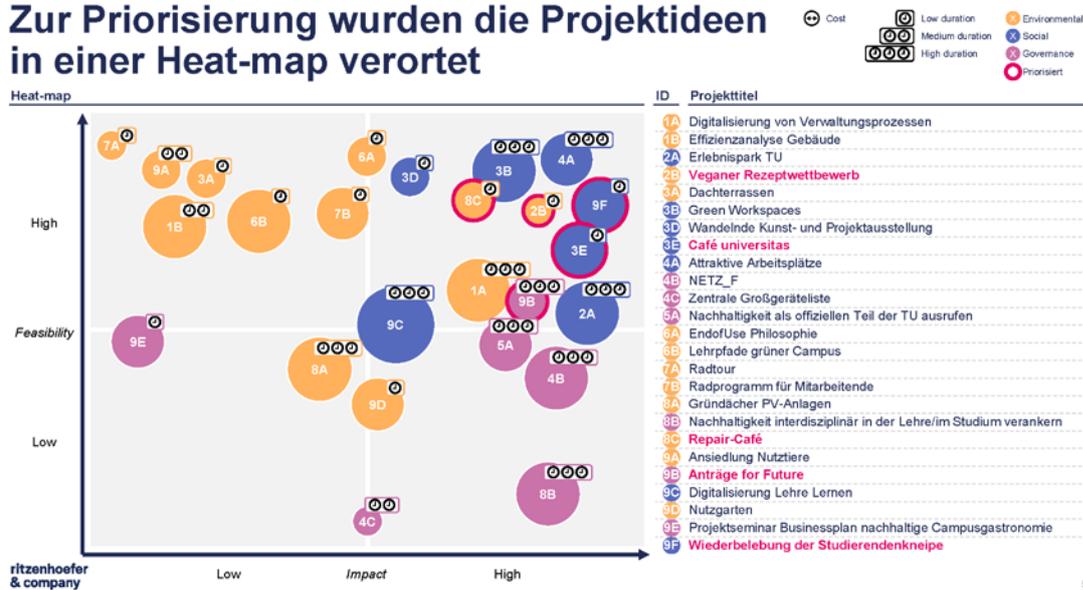


Abb. 2: Heatmap zur Priorisierung der Projektideen aus dem Workshop.

Fazit

Zusammenfassend lässt sich beobachten, dass für die meisten Handlungsfelder konkrete und umsetzbare Ziele entwickelt werden konnten. Allerdings sind die Kernkompetenzen der Hochschule, Forschung und Lehre, nicht so stark besetzt wie die übrigen Handlungsfelder. Da jedoch insbesondere Forschung und Lehre großen Einfluss auf die Gesellschaft der Zukunft haben, muss hier durch das Nachhaltigkeitsbüro ein besonderer Fokus gesetzt werden, um neue Formate zu entwickeln.

Aufgrund der zahlreichen Projektvorschläge und beschränkter Ressourcen werden die umzusetzenden Projekte aus Workshop und Nachhaltigkeitsstrategie anhand geeigneter Kriterien priorisiert. Der Fokus liegt zunächst auf schnell umsetzbaren Projekten. Konkret liegt der Fokus auf:

- Etablierung des Nachhaltigkeitsbüros durch Vernetzung,
- Aufbau eines Wissenschaftsforums für nachhaltige Forschung,
- Etablierung von Nachhaltigkeitsansprechpartnern an den Fakultäten,
- Verbesserung der Fahrrad- und Bahnmobilität an und hin zur TU Dortmund,
- Selbstverpflichtungserklärung zum Verzicht auf Flugreisen unter 1000 km, sowie
- auf den oben genannten, priorisierten Projekten aus dem Workshop.



Arbeitskreis Nachhaltigkeit
06. Dezember 2021

Tagesordnung

- TOP 1** Begrüßung
- TOP 2** Berichte
- TOP 3** Nachhaltigkeitsworkshop
- TOP 4** Klimaschutzkonzept
- TOP 5** Projektideen
- TOP 6** Sonstiges

TOP 2 Berichte

- **Homepage**

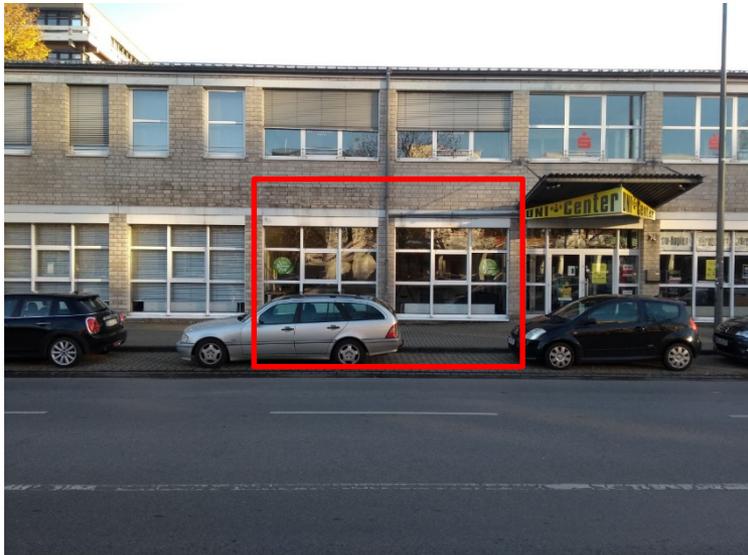
- neue Homepage online seit 11.11.2021
- Kategorien: Erkunden, Studieren, Handeln
- <https://nachhaltigkeit.tu-dortmund.de/>

- **Energiescouts**

- Projekt der IHK Dortmund
- 3 Azubis der TU beteiligt (Technischer Produktdesigner, Mediengestalter Bild und Ton, Elektroniker für Geräte und Systeme)

TOP 2 Berichte

- **Nachhaltigkeitsbüro**



TOP 2 Berichte

- **studium oecologicum**
 - Inhaltlich verantwortlich: Wiss. Beirat (Hochschullehrer*innen)
 - Organisatorisch/Administrativ verantwortlich: NHB
 - Beginn WS21/22; 91 Anmeldungen

- **Insektenhotels und Blühwiesen**
 - Gemeinsam mit AStA, C4F, BLB
 - Insgesamt 5 Hotels aufgestellt

- **Kinderbetreuung** (Dr. Ute Zimmermann)

TOP 3 Nachhaltigkeitsworkshop (1)

- **Was?**
 - Workshop „Campus der Zukunft“
 - Visionen und konkrete Projektideen gemeinsam erarbeiten

- **Wann?**
 - 29. und 30. September 2021 im SRG

- **Wer?**
 - Insgesamt rund 45 Teilnehmer*innen
 - Alle Statusgruppen vertreten

TOP 3 Nachhaltigkeitsworkshop (2)

- **Visionen (7 Gruppen)**
 - Kommunikation und Monitoring
 - Der Campus als Lebensraum,
 - nachhaltige Ressourcenverwendung und
 - nachhaltige Mobilität.

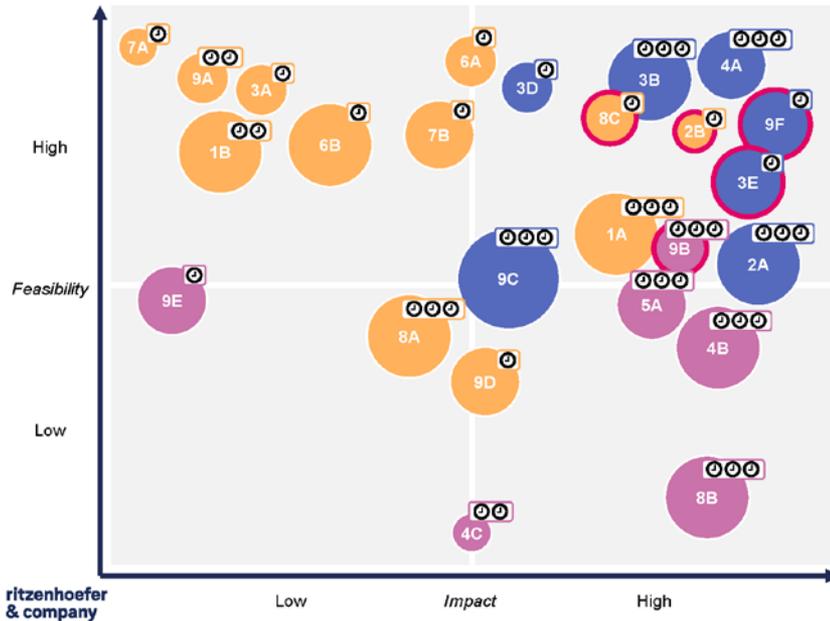
- **rund 30 Projektideen zu den Themenschwerpunkten:**
Forschung, Lehre, Mobilität, Digitalisierung,
transparente Kommunikation und Ressourcenverbrauch

TOP 3 Nachhaltigkeitsworkshop (3)

Zur Priorisierung wurden die Projektideen in einer Heat-map verortet



Heat-map



ritzenhoefer & company

ID Projektitel

- 1A Digitalisierung von Verwaltungsprozessen
- 1B Effizienzanalyse Gebäude
- 2A Erlebnispark TU
- 2B **Veganer Rezeptwettbewerb**
- 3A Dachterrassen
- 3B Green Workspaces
- 3D Wandelnde Kunst- und Projektausstellung
- 3E **Café universitas**
- 4A Attraktive Arbeitsplätze
- 4B NETZ_F
- 4C Zentrale Großgeräteleiste
- 5A Nachhaltigkeit als offiziellen Teil der TU ausrufen
- 6A EndofUse Philosophie
- 6B Lehrpfade grüner Campus
- 7A Radtour
- 7B Radprogramm für Mitarbeitende
- 8A Gründächer PV-Anlagen
- 8B Nachhaltigkeit interdisziplinär in der Lehre/im Studium verankern
- 8C **Repair-Café**
- 9A Ansiedlung Nutztiere
- 9B **Anträge for Future**
- 9C Digitalisierung Lehre Lernen
- 9D Nutzgarten
- 9E Projektseminar Businessplan nachhaltige Campusgastronomie
- 9F **Wiederbelebung der Studierendenkneipe**

TOP 3 Nachhaltigkeitsworkshop (4)

- Wiederbelebung der Studierendenkneipen,
- selbstgeführtes Cafe Universitas,
- veganer Rezeptwettbewerb,
- Anträge for Future (nachhaltige Forschungsanträge)
- Repair-Cafe.
- Wissenschaftsforums für nachhaltige Forschung
- Nachhaltigkeitsansprechpartner*innen an den Fakultäten
- Der Verbesserung der Fahrrad- und Bahnmobilität
- Selbstverpflichtungserklärung
- Klimaschutzkonzept für die TU Dortmund

TOP 4 Klimaschutzkonzept (1)

- Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums

„Gefördert werden die erstmalige Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzepts und die Umsetzung erster Maßnahmen durch ein Klimaschutzmanagement. Ein integriertes Klimaschutzkonzept umfasst alle klimarelevanten Handlungsfelder einer Organisation und adressiert die unterschiedlichen Handlungsmöglichkeiten des Antragstellers als Verbraucher/Vorbild, Versorger/Anbieter, ggf. Regulierer und Berater/Motivierender.“

- Förderfähig: Einsatz von Fachpersonal, Unterstützung bei der Erstellung der Treibhausgasbilanzierung, Endredaktion des Konzepts, begleitende Öffentlichkeitsarbeit, Dienstreisen, uvm.
- Förderung für 24 Monate i.H.v. 70% des Gesamtbetrages

TOP 4 Klimaschutzkonzept (2)

- Idee:
 - Klimaschutzmanager beschäftigen, der Konzept erstellt
 - Angestellt in Dez. 2 (NHB) und Dez. 6 zu je 50%
 - Zeitraum 01.06.2022 bis 31.05.2024

- Kosten: Gesamt 181.224,40€ (Eigenanteil 54.367,32€)

- Programmlaufzeit: 01.01.2021 bis 31.12.2021

TOP 5 Projektideen

- Selbsterklärung für Verzicht auf Flugreisen
 - Eigene Version
 - Anschließen an bestehende (z.B. <https://www.unter1000.de/>)
 - Novelle des LRKG: neben Wirtschaftlichkeit auch Klimaaspekte

- Bild des AKN auf der neuen Homepage

- Zertifizierung von Forschungsanträgen
 - NH-Kommission, die Anträge anhand geeigneter Kriterien „bewertet“
 - Letter of Intent, wenn besonders förderwürdig
 - Bestandteil der Förderberatung
 - Standardisierter, transparenter Prozess

TOP 5 Projektideen

- Auslobung eines Umweltpreises
 - Aktivitäten und Personen auszeichnen, die die TU zu einer nachhaltigeren Institution machen
 - hohe Sichtbarkeit bzw. möglichst prominent verliehen
 - mit einer nennenswerten Geldsumme dotiert
 - sichtbarer Anreiz zu nachhaltigerem Verhalten.

TOP 6 Sonstiges

- Kommende Sitzung:
Vorschlag April/Mai 2021

Arbeitskreis Nachhaltigkeit Sitzung 06.12.2021

Beitrag Dezernat Bau- und
Facilitymanagement



Inhalt

1. Entscheidungen der Sitzung vom 17.05.2021
2. Nachhaltigkeitsprojekte Dezernat
3. Verbesserung des Primärenergiefaktors an der TU Dortmund

1. Entscheidungen der Sitzung vom 17.05.2021

- ✓ Beschattung grüner Hörsaal: Umsetzung der günstigsten Variante
- ✓ Beschattung Hörsaal Martin-Schmeißer-Platz: Umsetzung der günstigsten Variante
- ✓ Aufwertung von Sitzflächen an den vorgeschlagenen Orten: Umsetzung mit witterungsbeständiger Sitzauflage (behandeltes Holz, WPC o.ä.)
- ✓ Fahrradboxen: Umsetzung einer Box auf dem Campus Nord und einer Box auf dem Campus Süd

Maßnahmen befinden sich in
Umsetzung

1. Entscheidungen der Sitzung vom 17.05.2021

Fahrradboxen

- Umsetzung einer Box auf dem Campus Nord und einer Box auf dem Campus Süd
- bauliche Fertigstellung ist für das zweite Quartal 2022 anvisiert

Abstimmungsbedarf

- Zukünftige Verantwortlichkeit für den Betrieb und das Stellplatzmanagement:
Wie soll die zukünftige Stellplatzvergabe organisiert werden?

Vorschlag: Dezernat 2 – Interne
Services/ Nachhaltigkeitsbüro

2. Nachhaltigkeitsprojekte Fokus Baumanagement



Neubau Universitätsbibliothek

eine der ersten Baumaßnahmen des Landes nach dem energetischen Standard Effizienzgebäude 40



Erweiterungsbau Sport Campus Nord

Photovoltaik-Anlage auf der kompletten Dachfläche



Neubau Großtagespflege Campus Süd

Konstruktionsart: Holzbau
Photovoltaik-Anlage auf Dachfläche



Erweiterung Kita HoKiDo Campus Nord

Konstruktionsart Holzbau



Ersatzneubau Pförtnerloge Campus Süd

Konstruktionsart Holzbau

2. Nachhaltigkeitsprojekte Fokus Gebäudebetrieb



Nachrüstung Photovoltaik-Anlage
Dach ISF-Versuchshalle Campus Süd



LED-Umrüstung Leuchtmittel
Audimax und Foyer Campus Nord



LED-Umrüstung Außenbeleuchtung
Campus Nord



Nachrüstung Photovoltaik-Anlage
Dach Maschinenbau III Campus Süd



100% Ökostrombezug
Strombezug ab 2022

2. Nachhaltigkeitsprojekte Fokus Fahrradinfrastruktur

Aktuelle Abstimmung zur Verbesserung der Fahrradinfrastruktur im Zuge der Umsetzung der kommunalen Verkehrsplanung im Bereich Vogelpothsweg



24.11.2021 Ortstermin mit der Bezirksvertretung Hombruch, dem Tiefbauamt, dem BLB NRW, Vertretern des AStAs, des Fahrradbündnisses und der TU Dortmund:

- BLB NRW und TU Do haben anwesenden Vertretern der Politik vermittelt, dass bei Anpassung des Stellplatzschlüssels und einer daraus resultierend reduzierten Anzahl an vorzuhaltenden Stellplätzen eigentümer- und betreiberseitig auf **Stellplätze zugunsten von Fahrradinfrastruktur** verzichtet werden kann
- So könnte der geplante Fahrradweg entlang des VPW (Emil-Figge-Straße Richtung Otto-Hahn-Straße) über die jetzt äußere Stellplatzspange unseres Parkplatzes geführt werden.

3. Verbesserung des Primärenergiefaktors an der TU Dortmund

Herausforderung durch Kabinettsbeschluss Klimaneutrale Landesverwaltung

Bisher gab es die Herausforderung bezüglich des erneuerbaren und „grünen“ Anteils gemäß GEG (anstehende Neuzertifizierung des Primärenergiefaktors) und sowie Zielvorgaben zum Klimaschutz.

Gemäß Kabinettsvorlage 06/2021 kommt nun das Thema „Klimaneutrale Landesverwaltung“ mit konkreten Vorgaben für das neue Bezugsjahr 2019 hinzu:

- Strom : 11.760.224 kg CO²
- Gas : 21.267.440 kg CO²
- ges. : 33.027.664 kg CO²

Daraus ergibt sich eine notwendige CO² Einsparung für die TU Dortmund von:

18.165.215 kg CO² je Jahr

Dieses Ziel ist in den verbleibenden 8 Jahren umzusetzen

3. Verbesserung des Primärenergiefaktors an der TU Dortmund

Herausforderung durch Kabinettsbeschluss Klimaneutrale Landesverwaltung

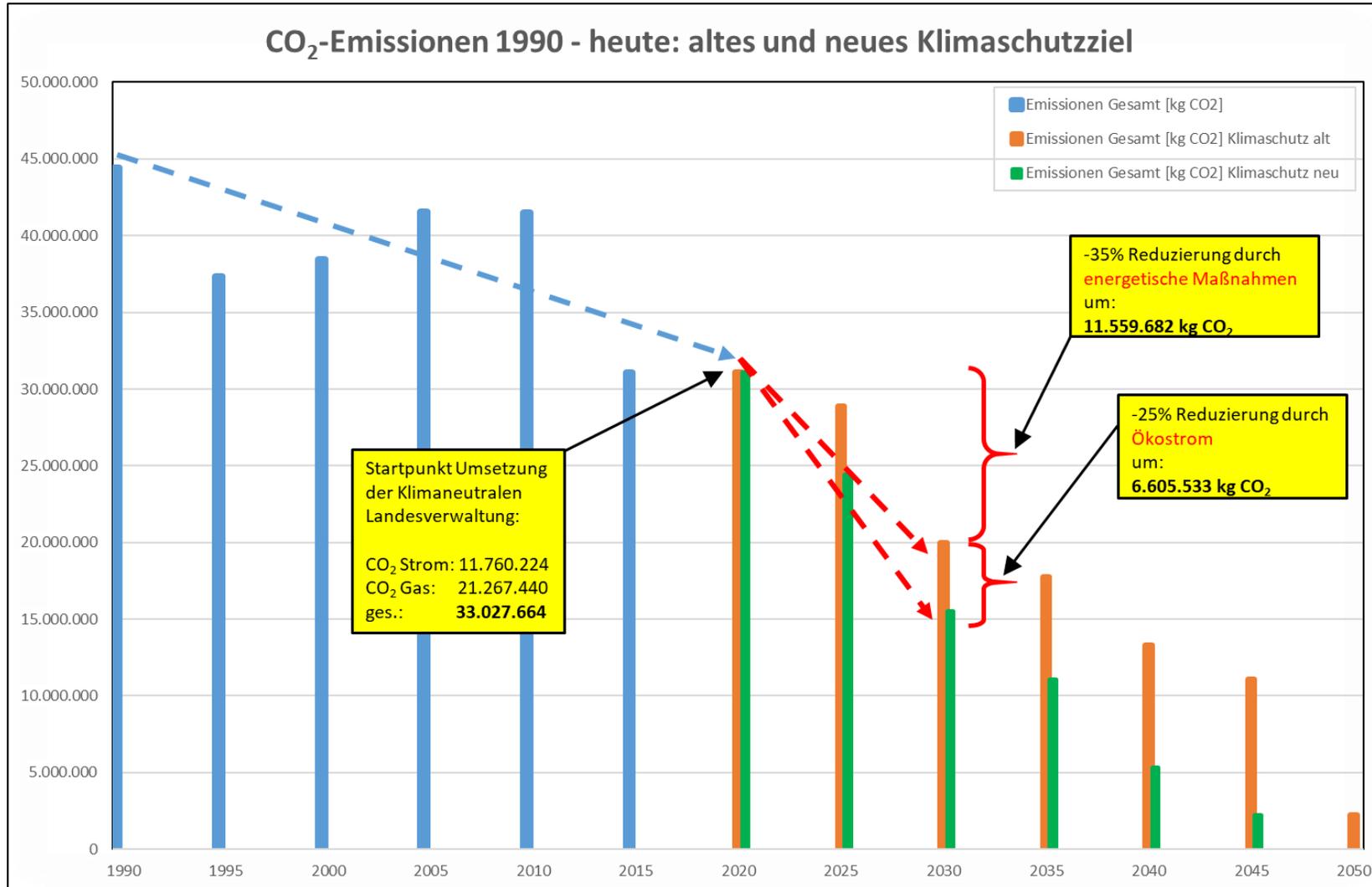
Im Beschluss werden zwei Bereiche zur Einsparung mit konkreten Zielen aufgeführt:

Für die TU Dortmund müssen damit folgende Mengen jährlich reduziert werden

- 1) Energetische Maßnahmen: -35 %
 - I. = 11.559.682 kg CO²

- 2) Bilanzielle Maßnahmen (ÖKO Strom etc.): -20 %
 - I. = 6.605.533 kg CO²

3. Verbesserung des Primärenergiefaktors an der TU Dortmund



3. Verbesserung des Primärenergiefaktors an der TU Dortmund

Herausforderung durch Kabinettsbeschluss Klimaneutrale Landesverwaltung
Energetische Maßnahmen: - 35 %

Energetische Maßnahmen

- Dämmung
- Energieerzeugung

- **Dämmung**
Um eine wirtschaftliche Lösung zu finden, sind die Potenziale zu erheben, die durch energetische Sanierungen (Dämmung und Fenster) in den nächsten 8 Jahren erreicht werden können

- **Energieerzeugung**
die Optimierung in der Erzeugung hilft sowohl bei der Treibhausgas Reduktion , als auch bei der Erfüllung des GEG

Vielen Dank!

